

Jahresabschluss und zusammengefasster
Konzernlagebericht und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2018

SHW AG

Aalen

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Zusammengefasster Konzernlagebericht und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

SHW AG, Aalen
Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

in TEUR	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen			
Finanzanlagen	(1)	146.159	144.339
		146.159	144.339
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(2)	28.715	29.629
2. Sonstige Vermögensgegenstände	(3)	2.048	583
		30.763	30.212
II. Guthaben bei Kreditinstituten		100	108
		30.863	30.320
C. Rechnungsabgrenzungsposten		313	391
Bilanzsumme		177.335	175.050

PASSIVA

in TEUR	Anhang	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital TEUR 1.250; Vorjahr TEUR 1.250)	(5)	6.436	6.436
II. Kapitalrücklage	(5)	38.770	38.770
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	(5)	124.737	115.837
IV. Bilanzgewinn	(5)	5.289	12.177
		175.232	173.220
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(6)	171	294
2. Steuerrückstellungen		77	74
3. Sonstige Rückstellungen	(6)	1.404	1.321
		1.652	1.689
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(7)	28	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(7)	22	61
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	(7)	17	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	(7)	384	80
		451	141
Bilanzsumme		177.335	175.050

SHW AG, Aalen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

in TEUR	Anhang	2018	2017
1. Umsatzerlöse	(8)	1.000	1.000
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-1.000	-1.000
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		0	0
4. Allgemeine Verwaltungskosten	(13)	-4.546	-3.378
5. Sonstige betriebliche Erträge	(9)	1.671	729
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	-1.651	-827
7. Erträge aus Beteiligungen	(10)	9.715	18.611
8. Erträge aus von Organgesellschaften abgeführten Steuerumlagen	(12)	660	2.570
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(11)	59	39
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(11)	1.004	663
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(11)	-211	-442
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(12)	-1.448	-5.774
13. Ergebnis nach Steuern		5.253	12.191
14. Sonstige Steuern		-23	-26
15. Jahresüberschuss		5.230	12.165
16. Gewinnvortrag	(5)	59	12
17. Bilanzgewinn		5.289	12.177

SHW AG, Aalen

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Abschluss nach Handelsrecht

Der vorliegende Jahresabschluss der SHW AG (Amtsgericht Ulm, HRB 726621) wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie des Aktiengesetzes aufgestellt. Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden einzelne Posten zusammengefasst, die nachfolgend im Anhang gesondert erläutert werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Die Betragsangaben im Jahresabschluss erfolgen - soweit nicht anders angegeben - in TEUR.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind im Anhang enthalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt.

Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Wertaufholungen im Bereich des Anlage- und des Umlaufvermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für eine in früheren Jahren erfolgte außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen.

Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, einer künftigen Rentenentwicklung von 1,8 % bzw. 1,25 % (Vorjahr 1,8 % bzw. 1,25 %) sowie einem Rechnungszinsfuß von 3,21 % (Vorjahr 3,68 %) p.a. ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung (unter Berücksichtigung eventueller Preis- und Kostensteigerungen) notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Währungsumrechnung

Sämtliche kurzfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Langfristige Verbindlichkeiten werden mit dem Kurs im Zeitpunkt des Entstehens unter Berücksichtigung der Verluste aus Kursänderungen umgerechnet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge sowie auf steuerliche Zinsvorträge im Sinne des § 4h EStG i.V. mit § 8a KStG gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist.

Aus der Anwendung des § 274 HGB ergab sich - auch unter Berücksichtigung der latenten Steuern aus der Organgesellschaft auf Ebene der SHW AG als Organträgerin - ein aktiver latenter Steuerüberhang. Wie im Vorjahr unterblieb die Bilanzierung eines aktiven Überhangs in Ausübung des hierfür bestehenden Ansatzwahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 28,4 % zugrunde.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten			Abschreibungen		Netto-	Netto-
	Stand am		Stand am	Stand am	Stand am	buchwerte	buchwerte
in TEUR	01.01.2018	Zugänge	31.12.2018	01.01.2018	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	142.069	0	142.069	0	0	142.069	142.069
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.270	1.820	4.090	0	0	4.090	2.270
Gesamt	144.339	1.820	146.159	0	0	146.159	144.339

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen folgende Anteile an verbundenen Unternehmen sowie langfristige Ausleihungen:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
SHW Automotive GmbH, Aalen	141.296	141.296
SHW do Brasil Ltda., Sao Paulo/Brasilien	773	773
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.090	2.270
Gesamt	146.159	144.339

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen ein langfristiges Darlehen an die SHW do Brasil Ltda.

(2) Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen kurzfristige Forderungen aus Ergebnisabführungsverpflichtung in Höhe von TEUR 9.715 (Vorjahr TEUR 18.611) sowie kurzfristiger Darlehensgewährung in Höhe von TEUR 19.000 (Vorjahr TEUR 11.018).

(3) Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(4) Latente Steuern

Bei folgenden Bilanzposten ergeben sich aus dem Vergleich der Steuerbilanz mit der Handelsbilanz unter Berücksichtigung der Organgesellschaft latente Steuern aufgrund von unterschiedlichen Bewertungsansätzen:

Aktive latente Steuern

- Vorräte
- Pensionsrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen

Passive latente Steuern

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Sachanlagen

(5) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das Gezeichnete Kapital der SHW AG ist in 6.436.209 (Vorjahr 6.436.209) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Stückaktie eingeteilt.

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 wurde § 4 Abs. 4 der Satzung neu gefasst. Die Satzung ermächtigt damit den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Mai 2020 einmalig oder mehrmals das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu EUR 3.218.104,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden. Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Das Bezugsrecht kann dabei auch als mittelbares Bezugsrecht gemäß § 186 Abs. 5 AktG ausgestaltet werden. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Bedingungen ganz oder teilweise auszuschließen. Insgesamt dürfen die auf Grundlage des Genehmigten Kapitals 2015 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Aktien 20 % des Grundkapitals nicht überschreiten.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Mai 2021 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 65.000.000,00 mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu Stück 1.250.000 neuen auf den Inhaber bzw., sofern im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien die bestehenden Aktien der Gesellschaft auf den Namen lauten, auf den Namen lautenden Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 1.250.000,00 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen (Bedingtes Kapital 2016).

Gewinnverwendung Vorjahr

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2018 wurden aus dem Bilanzgewinn 2017 TEUR 3.218 als Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet und ein Betrag in Höhe von TEUR 8.900 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Der verbleibende Betrag in Höhe von TEUR 59 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Ausschüttungssperre

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (entspricht der Bewertungsmethode bis zum 31.12.2015) ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 66). Dieser ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

(6) Rückstellungen

Der Rechnungszinssatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basiert gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB auf dem von der Deutsche Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (Vorjahr: zehn Jahre). Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (entspricht der Bewertungsmethode bis zum 31.12.2015) eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen (Unterschiedsbetrag) in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 66).

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen aus dem Personalbereich in Höhe von TEUR 1.055 (Vorjahr TEUR 986), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 241 (Vorjahr TEUR 229) und für Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 101 (Vorjahr TEUR 106).

(7) Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 373 (Vorjahr TEUR 51).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen werden Umlagen an die über Ergebnisabführungsvertrag verbundene Tochtergesellschaft SHW Automotive GmbH ausgewiesen. Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt.

(9) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Weiterberechnung von Kosten an verbundene Unternehmen. Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr TEUR 49) aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen weiter zu berechnende Aufwendungen für Kosten von verbundenen Unternehmen. Der Anstieg ist in Höhe von TEUR 1.320 auf Einmalaufwendungen aus Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen, denen betragsidentische sonstige betriebliche Erträge aus der Weiterberechnung an verbundene Unternehmen gegenüberstehen.

(10) Erträge aus Beteiligungen

Der Posten beinhaltet wie im Vorjahr ausschließlich Erträge aus Gewinnabführung des verbundenen Unternehmens SHW Automotive GmbH.

(11) Zinsergebnis

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 59 (Vorjahr TEUR 39) betreffen ein langfristiges Darlehen an die Tochtergesellschaft SHW do Brasil.

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen entfallen TEUR 1.004 (Vorjahr TEUR 663) auf verbundene Unternehmen. Die Zinsaufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr TEUR 2).

(12) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Körperschaftsteuersatz einschließlich Solidaritätszuschlag betrug 2018 insgesamt 15,8 %. Die Gewerbesteuer entspricht 12,6 % bei einem durchschnittlichen Hebesatz von 359,3 %. Die gesetzliche Gesamtbelastung beläuft sich damit auf 28,4 %.

Am 30. Juli 2015 haben die SHW AG und die SHW Automotive GmbH einen Steuerumlagevertrag geschlossen. Im Rahmen dieses Steuerumlagevertrags verrechnet die SHW AG bei ihr als Organträgerin anfallende Gewerbesteuer über eine Gewerbesteuerumlage an die SHW Automotive GmbH.

Im Geschäftsjahr 2018 belief sich der Umlagebetrag auf TEUR 660 (Vorjahr TEUR 2.570).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 11).

(13) Personalaufwand

in TEUR	2018	2017
Löhne und Gehälter	3.581	2.391
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	425	399
Gesamt	4.006	2.790

Die Personalaufwendungen sind Bestandteil der Posten Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen und Allgemeine Verwaltungskosten.

Von den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung entfallen TEUR 268 (Vorjahr TEUR 247) auf Aufwendungen für Altersversorgung.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Angestellten (ohne Vorstand) beträgt 11 (Vorjahr 11).

Sonstige Angaben

(14) Haftungsverhältnisse/Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit Datum vom 4. August 2017 hat die SHW AG zusammen mit der SHW Automotive GmbH und der SHW Automotive Industries GmbH einen Konsortialkreditvertrag über 80,0 Mio. Euro mit einer Laufzeit von fünf Jahren mit Verlängerungsoption abgeschlossen, der per 31. Dezember 2018 von der SHW Automotive GmbH in Höhe von 40,1 Mio. Euro (Vorjahr: 22,2 Mio. Euro) in Anspruch genommen wurde. Die Kreditnehmer haften gesamtschuldnerisch. Der Konsortialkreditvertrag ist nicht besichert.

Das Risiko einer Inanspruchnahme schätzt die SHW AG aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaft SHW Automotive GmbH unverändert als gering ein.

Der SHW Konzern hat bestimmte Auflagen (Covenants) zu beachten, deren Nichtbeachtung zu finanziellen Konsequenzen führen kann. Die Verzinsung ist variabel und verändert sich in Abhängigkeit von den erreichten Covenant Werten. Die Covenants sind (a) Nettoverschuldungsgrad (Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA) und (b) Eigenkapitalquote. Beide Covenants wurden zum 31. Dezember 2018 eingehalten.

Auf Basis der durch den Vorstand genehmigten Planung liegen keine Anzeichen dafür vor, dass die Covenants in Zukunft nicht eingehalten werden können.

(15) Abschlussprüferhonorare

in TEUR	2018	2017
Abschlussprüfungsleistungen	147	101
davon für Vorjahre	38	0
Andere Bestätigungsleistungen	2	2
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	4	6

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen durch die Ebner Stolz GmbH & Co. KG bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses der SHW AG, Aalen, sowie die Prüfung des Einzelabschlusses der SHW AG. Die Abschlussprüfungsleistungen für Vorjahre betreffen ein DPR-Verfahren für den Abschluss 2017 (Stichprobenprüfung gemäß § 342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 HGB) sowie die Prüfung des unterjährigen Konzernreportingpackages 2017 für die erstmalige Einbeziehung in die Pierer-Unternehmensgruppe.

Darüber hinaus hat die Ebner Stolz GmbH & Co. KG für die von der SHW AG beherrschten Unternehmen Abschlussprüfungs-, andere Bestätigungs-, Umsatzsteuerberatungs- und sonstige Leistungen erbracht. Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten vor allem die Prüfung nach § 64 Abs. 5 Satz 4 Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2017. Die sonstigen Leistungen resultieren im Wesentlichen aus der laufenden betriebswirtschaftlichen Beratung.

(16) Konzernverhältnisse

Die Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels, Österreich, erstellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen. Der Konzernabschluss ist verpflichtend offen zu legen.

Die SHW AG, Aalen, erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt.

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum 31. Dezember 2018

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Landeswährung (LW)	Währungskurs (EUR/LW)	Eigenkapital (1.000 LW)	Ergebnis (1.000 LW)
Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH, Aalen	100	EUR	1,0000	91.452	0 ^{*)}
SHW Automotive Industries GmbH, Aalen	100	EUR	1,0000	25	0
SHW do Brasil Ltda., Sao Paulo, Brasilien	100	BRL	4,4440	-2.238	-1.172
SHW Pumps & Engine Components Inc., Brampton/Ontario, Kanada	100	CAD	1,5605	-3.931	-2.935
SHW Automotive Pumps (Kunshan) Co., Ltd., Kunshan/Shanghai, China	100	RMB	7,8751	76.035	9.550
SHW Pumps & Engine Components S.r.l., Ghiroda/Timisoara, Rumänien	100	RON	4,6635	-6.339	-6.025
Lust Hybrid-Technik GmbH, Hermsdorf	100	EUR	1,0000	2.940	166
SensDev GmbH, Burgstädt	90	EUR	1,0000	-234 ^{**))}	-60 ^{**))}

^{*)} nach Ergebnisabführung

^{**))} Jahresabschluss zum 31.12.2017

(17) Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen TEUR 1.050 (Vorjahr TEUR 1.315).

Die Bezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands beliefen sich auf TEUR 1.657 (Vorjahr TEUR 0). Für andere fällige Leistungen und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Rückstellungen in Höhe von TEUR 394 (Vorjahr TEUR 0) gebildet. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind insgesamt TEUR 60 (Vorjahr TEUR 52) zurückgestellt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen TEUR 203 (ohne Auslagenerstattung, Vorjahr TEUR 271).

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht von der SHW AG dargestellte Vergütungsbericht. Diese Angaben sind integraler Bestandteil des Anhangs.

(18) Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft (www.shw.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

(19) Veröffentlichungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Nach § 33 WpHG hat jeder Meldepflichtige, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 Prozent, 5 Prozent, 10 Prozent, 15 Prozent, 20 Prozent, 25 Prozent, 30 Prozent, 50 Prozent oder 75 Prozent der Stimmrechte an der SHW AG erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der SHW AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Handelstagen unter Beachtung von § 34 Absatz 1 und 2 WpHG, mitzuteilen.

Gemäß § 40 Absatz 1 WpHG ist die SHW AG sodann verpflichtet, etwaige Mitteilungen unverzüglich, d.h. spätestens drei Handelstage nach Zugang der Mitteilung, europaweit zu veröffentlichen.

Die Mitteilungspflicht nach § 33 WpHG gilt mit Ausnahme der Schwelle von 3 Prozent entsprechend für unmittelbare und mittelbare Inhaber von Instrumenten gemäß § 38 WpHG.

Aus den der SHW AG zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen ergeben sich folgende Beteiligungen am Kapital der SHW AG, die die genannten Anteile der Stimmrechte erreichen, überschreiten oder unterschreiten (Inhalt der Mitteilungen, Stand: 22. Februar 2019):

1. Dimensional Holdings Inc.

Die Dimensional Holdings Inc., Austin, Vereinigte Staaten von Amerika, hat mit Stimmrechtsmitteilung vom 4. Oktober 2018 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihre Stimmrechtsanteile, direkt oder indirekt gehalten, am 28. September 2018 die Schwelle von 3 Prozent unterschritten haben und per diesem Datum 177.954 Aktien bzw. 2,77 Prozent der Stimmrechte betrugen.

2. ARN

Die ARN International Holding GmbH, Frankfurt am Main, hat mit Stimmrechtsmitteilung vom 18. April 2017 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG (alte Fassung) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil, direkt oder indirekt gehalten, am 10. April 2017 die Schwelle von 10 Prozent unterschritten hat und per diesem Datum 603.920 Aktien bzw. 9,38 Prozent der Stimmrechte betrug.

3. SHW Beteiligungs GmbH (heute: Pankl SHW Industries AG)

Die SHW Beteiligungs GmbH, Wels (heute: Pankl SHW Industrie AG, Kapfenberg), Österreich, eine Tochtergesellschaft der Pierer Industrie AG, hat am 24. Mai 2018 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihre Stimmrechtsanteile, direkt oder indirekt gehalten, am 24. Mai 2018 die Schwelle von 50 Prozent überschritten haben und per diesem Datum 3.231.578 Aktien bzw. 50,21 Prozent der Stimmrechte betrugen..

4. Fidelity Investment Trust

Die Fidelity Management and Research Limited Liability Company, Wilmington, Delaware, und der Fidelity Investment Trust, Boston, Vereinigte Staaten von Amerika, haben am 9. Januar 2018 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass die Stimmrechtsanteile des Fidelity Investment Trust, direkt oder indirekt gehalten, am 3. Januar 2018 die Schwelle von 3 Prozent überschritten haben und per diesem Datum 197.168 Aktien/196.239 bzw. 3,06/3,05 Prozent der Stimmrechte betrugen.

(20) Organe

Dem Vorstand der SHW AG gehörten im Geschäftsjahr 2018 an:

Wolfgang Plasser, Kaltenleutgeben, Österreich (ab 12. Juni 2018)

Vorsitzender des Vorstands und Geschäftsführer der SHW Automotive GmbH (ab 12. Juni 2018), zuständig für den Geschäftsbereich Pumpen und Motorkomponenten

- Mitglied des Vorstands der Pierer Industrie AG, Wels, Österreich
- Mitglied des Vorstands der Pankl SHW Industries AG, Kapfenberg, Österreich
- Vorsitzender des Vorstands der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, Österreich

Weitere aktuelle Mandate:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pankl Systems Austria GmbH, Kapfenberg, Österreich

Dr.-Ing. Frank Boshoff, Wetter (bis 12. Juni 2018)

Vorsitzender des Vorstands und Geschäftsführer der SHW Automotive GmbH (bis 12. Juni 2018), zuständig für den Geschäftsbereich Pumpen und Motorkomponenten

Thomas Karazmann, Wien, Österreich (ab 1. Dezember 2018)

Finanzvorstand und Geschäftsführer der SHW Automotive GmbH (ab 1. Dezember 2018), zuständig für die Verwaltung

- Finanzvorstand der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, Österreich

Martin Simon, Heroldsberg (bis 30. November 2018)

Finanzvorstand und Geschäftsführer der SHW Automotive GmbH (bis 30. November 2018), zuständig für die Verwaltung

Andreas Rydzewski, Zweiflingen

Mitglied des Vorstands und Geschäftsführer der SHW Automotive GmbH, zuständig für den Geschäftsbereich Bremscheiben

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018 waren:

Klaus Rinnerberger, Gießhübl, Österreich, Vorsitzender (ab 2. Januar 2018 stellvertretender Vorsitzender, seit 19. April 2018 Vorsitzender)

- Mitglied des Vorstands der Pierer Industrie AG, Wels, Österreich
- Mitglied des Vorstands der Pankl SHW Industries AG, Kapfenberg, Österreich

Weitere aktuelle Mandate:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der SHW Automotive GmbH (ab 23. November 2017 Mitglied, seit 19. April 2018 Vorsitzender)
- Mitglied des Aufsichtsrats der KTM Industries AG, Wels, Österreich
- Leiter des Beirats der Schachinger Logistik Holding GmbH, Hörsching, Österreich

Georg Wolf, Dietzenbach, Vorsitzender (bis 6. April 2018)

Selbstständiger Berater

Alfred Hörtenhuber, Wels, Österreich, stellvertretender Vorsitzender (ab 8. Mai 2018 Mitglied, seit 23. Mai 2018 Stellvertretender Vorsitzender)

- Mitglied des Vorstands der Pierer Industrie AG, Wels, Österreich

Weitere aktuelle Mandate:

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der SHW Automotive GmbH (ab 9. Mai 2018)
- Mitglied des Aufsichtsrats der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, Österreich
- Mitglied des Aufsichtsrats der KTM Industries AG, Wels, Österreich

Stefan Pierer, Wels, Österreich (ab 2. Januar 2018)

- Alleinaktionär und Vorstandsvorsitzender der Pierer Industrie AG, Wels, Österreich
- Mehrheitsaktionär (61,88 Prozent) und Vorstandsvorsitzender der KTM Industries AG, Wels, Österreich

Weitere aktuelle Mandate:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pankl SHW Industries AG, Kapfenberg, Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, Österreich
- Mitglied des Aufsichtsrats der SHW Automotive GmbH (ab 23. November 2017)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wirtschaftspark Wels Errichtungs- u. Betriebs-Aktiengesellschaft, Wels, Österreich
- Mitglied des Aufsichtsrats der WP Performance Systems GmbH, Munderfing, Österreich
- Mitglied des Verwaltungsrats der swisspartners Group AG, Zürich, Schweiz
- Mitglied des Verwaltungsrats der QINO AG, Hünenberg, Schweiz

Josef Blazicek, Limassol, Zypern (ab 2. Oktober 2018)

- Managing Director der QINO PIPE One Ltd., Limassol, Zypern
- Partner der OCEAN Consulting GmbH, Wien, Österreich

Weitere aktuelle Mandate:

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pierer Industrie AG, Wels, Österreich
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pankl SHW Industries AG, Kapfenberg, Österreich
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der KTM Industries AG, Wels, Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der All for One Steeb AG, Filderstadt
- Mitglied des Aufsichtsrats der BEKO Engineering & Informatik GmbH, Nöhagen, Österreich
- Executive Director of the Board der QINO Management & Advisory Ltd., Limassol, Zypern
- Executive Director of the Board der QINO JB Ltd., Limassol, Zypern
- Executive Director of the Board der QINO PIPE One Ltd., Limassol, Zypern

Friedrich Roithner, Linz, Österreich (ab 2. Oktober 2018)

- Finanzvorstand der Pierer Industrie AG, Wels, Österreich
- Finanzvorstand der KTM Industries AG, Wels, Österreich

Weitere aktuelle Mandate:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Pankl SHW Industries AG, Kapfenberg, Österreich
- Mitglied des Aufsichtsrats der Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg, Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der KTM AG Mattighofen, Österreich
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der KTM Components GmbH, Munderfing, Österreich
- Mitglied des Aufsichtsrats der Wirtschaftspark Wels Errichtungs- u. Betriebs-Aktiengesellschaft, Wels, Österreich
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der abatec group AG, Regau, Österreich

Wolfgang Plasser, Kaltenleutgeben, Österreich (ab 8. Mai bis 7. Juni 2018)

Prof. Dr.-Ing. Jörg Ernst Franke, Marloffstein

- Inhaber des Lehrstuhls für Fertigungsautomatisierung und Produktionssystematik an der Universität Erlangen-Nürnberg

Weitere aktuelle Mandate:

- Mitglied des Aufsichtsrats der SHW Automotive GmbH

Edgar Kühn, Aalen

Gesamtbetriebsratsvorsitzender der SHW Automotive GmbH und stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der SHW Automotive GmbH, Werk Wasseraufingen

Weitere aktuelle Mandate:

- Mitglied des Aufsichtsrats der SHW Automotive GmbH

Eugen Maucher, Ingoldingen-Winterstettendorf

Stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender und Betriebsratsvorsitzender der SHW Automotive GmbH, Werk Bad Schussenried

Frank-Michael Meißner, Tuttlingen (ab 8. Mai 2018)

Mitglied des Gesamtbetriebsrats der SHW Automotive GmbH und Mitglied des Betriebsrats der SHW Automotive GmbH, Werk Ludwigstal (Tuttlingen)

Weitere aktuelle Mandate:

- Mitglied des Aufsichtsrats der SHW Automotive GmbH

(21) Ergebnisverwendung

Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat vorschlagen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, eine Ausschüttung in Höhe von EUR 0,04 je Aktie vorzunehmen, EUR 5.000.000,00 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von EUR 31.847,11 auf neue Rechnung vorzutragen.

(22) Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag haben sich keine wesentlichen Ereignisse von besonderer Bedeutung ergeben, auf die an dieser Stelle einzugehen wäre.

Aalen, 28. Februar 2019

Wolfgang Plasser
Vorsitzender des Vorstands

Thomas Karazmann
Finanzvorstand

Andreas Rydzewski
Mitglied des Vorstands

ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT

GRUNDLAGEN SHW-KONZERN

Geschäftsmodell des Konzerns

Auf CO₂-Reduktion fokussierter Konzern

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des SHW-Konzerns liegt in der Entwicklung und Herstellung von Produkten, die zur Reduktion des Kraftstoffverbrauchs und folglich der CO₂-Emissionen im Automobilbereich beitragen. Der Großteil des Umsatzes entfällt auf das Geschäft mit namhaften Automobil-, Nutzfahrzeug- sowie Land- und Baumaschinenherstellern und anderen Zulieferern der Fahrzeugindustrie. Der Konzern verfügt derzeit über neun Standorte in fünf Ländern.

Organisatorische Struktur des Konzerns

Das operative Geschäft ist in zwei Geschäftsbereiche unterteilt, die auch die berichtspflichtigen Segmente im Sinne der IFRS bilden:

- Pumpen und Motorkomponenten
- Bremscheiben

Die SHW AG erfüllt als Management-Holding konzernübergreifende Aufgaben. Dazu zählen die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Recht, Personal sowie Investor Relations und Unternehmenskommunikation.

Auf dem Weg zum Global Player für Pumpen und Motorkomponenten

Der Geschäftsbereich Pumpen und Motorkomponenten stellt das größte operative Segment des SHW-Konzerns dar und verfügt über Produktions- und Entwicklungsstandorte in den drei strategisch relevanten Automobilmärkten Europa, China und Nordamerika sowie Südamerika.

Im Geschäftsfeld Personenkraftwagen werden insbesondere variable Motorölpumpen, Getriebeölpumpen, Öl-/Vakuumpumpen mit/ohne Ausgleichswelle sowie E-Pumpen hergestellt.

Im Geschäftsfeld Truck & Off-Highway produziert der SHW-Konzern am Standort Bad Schussenried Motoröl-, Getriebeöl- sowie Benzinpumpen für Lkw, Land- und Baumaschinen, Stationärmotoren und Windkraftanlagen.

PUMPEN & MOTORKOMPONENTEN			BREMSSCHEIBEN
BAD SCHUSSENRIED / HERMSDORF / TIMIȘOARA / KUNSHAN / SÃO PAULO / TORONTO		AALEN-WASSERLÄNGEN	TUTTLINGEN-LUDWIGSTAL / NEUHAUSEN OB ECK
Personenkraftwagen	Truck & Off-Highway	Pulvermetallurgie	
Motorölpumpen	Motorölpumpen	Sinterteile aus Aluminium oder Stahl für Nockenwellenversteller	Unbearbeitete einteilige belüftete Bremscheiben
Getriebeölpumpen	Getriebeölpumpen	Pumpenzahnräder	Bearbeitete einteilige belüftete Bremscheiben
Öl- / Vakuumpumpen mit / ohne Ausgleichswelle	Kraftstoffpumpen	Sinterteile für Motoren und Getriebe	Verbundbremscheiben
Elektrische Pumpen	Elektrische Pumpen		
Elektronik und Mikrosystemtechnik			

Die Entwicklung, Industrialisierung, Produktion und Qualifikation von komplexer, miniaturisierter Elektronik und Mikrosystemtechnik für die Geschäftsfelder Personenkraftwagen und Truck & Off-Highway erfolgt am Standort Hermsdorf.

Im Geschäftsfeld Pulvermetallurgie am Standort Aalen-Wasseralfingen werden gesinterte Motor- und Getriebekomponenten produziert. Die Produktpalette umfasst insbesondere Stellringe und Rotoren für variable verbrauchsoptimierte Schmierölpumpen, Nockenwellenverstellerteile aus Stahl- und Aluminiumpulver sowie Spielausgleichszahnradssysteme, mit denen sowohl externe Kunden als auch der Standort Bad Schussenried beliefert werden.

Technologieführer im Bereich Leichtbau-Bremsscheiben

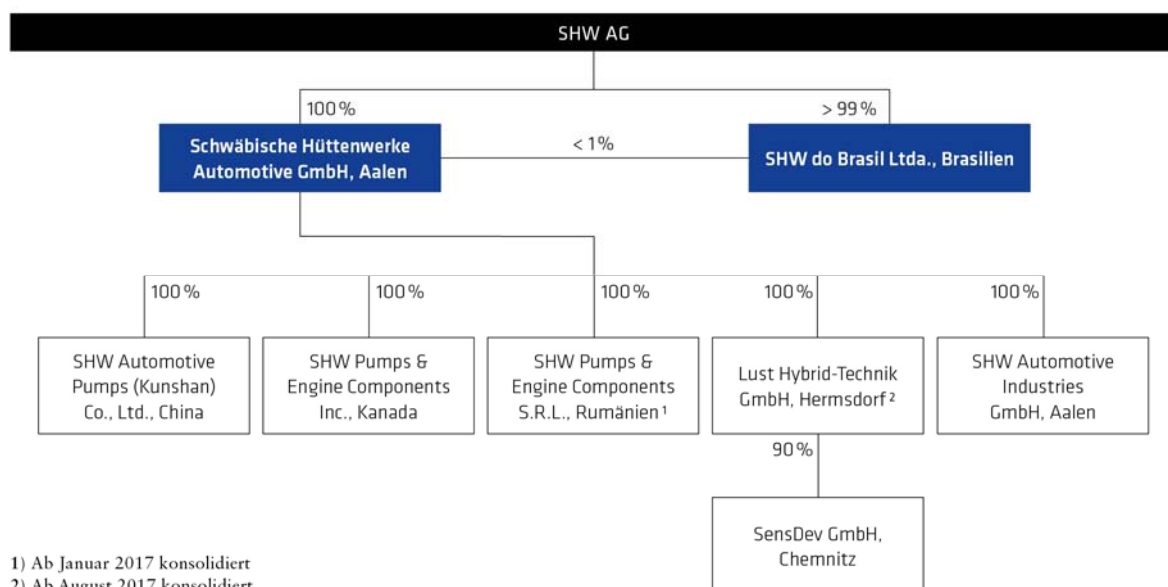
Der SHW-Konzern ist Technologieführer bei der Herstellung von Bremsscheiben für High-Performance-Fahrzeuge. Im Geschäftsbereich Bremsscheiben werden einteilige belüftete Bremsscheiben

aus Gusseisen sowie Leichtbaubremsscheiben, sogenannte Verbundbremsscheiben, aus der Kombination eines Eisenreibbrings mit einem Aluminiumtopf entwickelt und produziert. Die eigene Gießerei befindet sich in Tuttlingen-Ludwigstal; die Bearbeitung der Bremsscheiben findet im benachbarten Neuhausen ob Eck statt.

Die rechtliche Unternehmensstruktur

Die SHW AG ist die Mutter- und Holdinggesellschaft des SHW-Konzerns und hält sämtliche Geschäftsanteile an der SHW Automotive GmbH mit Sitz in Aalen und den Zweigniederlassungen Aalen-Wasseralfingen, Ludwigstal (Tuttlingen) sowie Wilhelmshütte (Bad Schussenried). Der Anteilsbesitz ist in der nachstehenden Grafik dargestellt. Die operative Geschäftstätigkeit wird durch die SHW Automotive GmbH und ihre Tochtergesellschaften sowie die SHW do Brasil Ltda. ausgeübt.

BETEILIGUNGSÜBERSICHT



1) Ab Januar 2017 konsolidiert

2) Ab August 2017 konsolidiert

Absatzmärkte

Wesentlich für die Geschäftsentwicklung der SHW AG ist die Produktion von sogenannten Light Vehicles (Fahrzeuge < 6 t) sowie die damit verbundene Produktion von Motoren und Getrieben in Europa, China und Nordamerika. Weitere Informationen finden sich im Wirtschaftsbericht unter Branchenspezifische Rahmenbedingungen.

Externe Einflussfaktoren

Die Europäische Union strebt bis zum Jahr 2050 an, die Treibhausgasemissionen in der Gemeinschaft im Vergleich zum Niveau des Jahres 1990 um 80 bis 95 Prozent zu reduzieren. Der Verkehrssektor soll dabei seine Treibhausgasemissionen bis 2050 um mindestens 60 Prozent verringern.

Die entsprechende EU-Verordnung sieht bis 2021 für neu zugelassene Pkw durchschnittliche CO₂-Emissionen von 95 g CO₂/km vor. Am 17. Dezember 2018 haben sich Vertreter der EU-Kommission, des EU-Parlaments und des europäischen Rates im Rahmen der sog. Trilog-Verhandlungen auf einen gemeinsamen Vorschlag für die CO₂-Regulierung für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge geeinigt. Demzufolge soll der Flottenverbrauch für Pkw bis 2030 um 37,5 Prozent gegenüber dem Vergleichsjahr 2021 gesenkt werden. Für leichte Nutzfahrzeuge werden 31 Prozent verlangt. Als verbindliches Zwischenziel bis 2025 soll sowohl für Pkw als auch leichte Nutzfahrzeuge eine Reduktionsvorgabe von 15 Prozent gelten.

In den anderen wichtigen Automobilmärkten China und Nordamerika gelten ebenfalls verbindliche CO₂-Ziele für Personenkraftwagen, die in den kommenden Jahren deutliche Reduktionsmaßnahmen auf der Herstellerseite erforderlich machen.

Die Maßnahmen mit Einfluss auf den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen können wie folgt unterschieden werden:

- Maßnahmen zur Effizienzsteigerung bei der Energieumwandlung vom ursprünglichen Energieträger zur mechanischen Leistung an den Antriebsrädern durch

- Optimierung des konventionellen Verbrennungsmotors (Direkteinspritzung, gekühlte Abgasrückführung, Downsizing und Aufladung, variabler Ventiltrieb, Zylinderabschaltung, variable Verdichtung, Brennverfahren, Reibungsreduzierung, Reduktion von thermischen Verlusten)
- Optimierung des Getriebes (automatisierte Schaltgetriebe, Doppelkupplungsgetriebe, automatische Lastschaltgetriebe oder Stufenautomaten)
- Elektrifizierung des Antriebsstrangs (Micro-Hybrid inkl. Start-Stopp-Funktion, Mild-Hybrid, Full-Hybrid, Plug-in-Hybrid, Elektrofahrzeug)
- Optimierung des Energieverbrauchs von Nebenaggregaten (Lichtmaschine, Kühlwasser- und Ölpumpen, Vakuumpumpe für Bremskraftverstärker, Servolenkung, Klimakompressor etc.)
- Maßnahmen zur Reduktion des Energiebedarfs zum Fahrzeugbetrieb (rollwiderstandsreduzierte Reifen, Leichtbau, aerodynamische Optimierung)
- Einsatz von alternativen Kraftstoffen in Verbrennungsmotoren

SHW profitiert aufgrund seines breiten Produktportfolios an verbauoptimierenden Komponenten für Motor- und Getriebeanwendungen für sämtliche Antriebsstrangkonzeppte sowie Leichtbau-Verbundbremsscheiben in erheblichem Maße vom Megatrend CO₂-Reduktion.

Strategie

Die Strategie „SHW 2020“ definiert den Kurs für die Weiterentwicklung des Konzerns bis zum Jahr 2020.

Im Mittelpunkt steht im Geschäftsbereich Pumpen & Motorkomponenten die Internationalisierung der Geschäftsaktivitäten und im Geschäftsbereich Bremsscheiben die deutliche Ausweitung der Absatzzahlen von Leichtbau-Verbundbremsscheiben. Informationen zu unseren Kennzahlenzielen für das Geschäftsjahr 2019 enthält der Prognosebericht, Abschnitt Ausblick Konzern.



Unternehmensstrategie

Die Strategie für das bestehende Portfolio umfasst drei Felder: Internationalisierung, Operative Exzellenz und Innovation.

Strategiefeld Internationalisierung

Die SHW ist in den drei strategisch relevanten Regionen präsent, um der steigenden Nachfrage ihrer Kunden in Europa, Nordamerika und China gerecht zu werden. Die Skalierbarkeit des Pumpengeschäfts erlaubt der SHW – unter Berücksichtigung eines strukturierten Best-Cost-Country-Ansatzes – eine vergleichsweise einfache und kapitaleffiziente Expansion in die Länder, in denen existierende Kunden oder Neukunden bereits heute über eine Motoren- und Getriebefertigung verfügen bzw. in Zukunft neue Produktionsstandorte eröffnen werden.

Im Zuge der definierten Unternehmensstrategie hat die SHW den Ausbau ihrer internationalen Präsenz im Geschäftsbereich Pumpen und Motorkomponenten gezielt vorantreiben.

Die kanadische Tochtergesellschaft SHW Pumps & Engine Components Inc. hat im Geschäftsjahr 2018 den Serienanlauf einer variablen Motorölpumpe für eine globale Motorenplattform erfolgreich realisiert. Der Produktionsstart von drei weiteren variablen Motorölpumpen für 3- und 4-Zylindermotoren des gleichen Kunden ist nach dem aktuellen Stand der Planungen für das Geschäftsjahr 2019 vorgesehen. Bei der weiteren Erschließung des nordamerikanischen Marktes wird sich die SHW Kanada bei Pkw-Applikationen weiterhin auf die marktführenden nordamerikanischen Fahrzeughersteller sowie Zulieferer von Fahrzeuggetrieben fokussieren. Neben den Motorschmierölpumpen werden weitere Potenziale insbesondere bei elektrischen Getriebeölpumpen gesehen. Bei letzteren befindet sich das Unternehmen mit mehreren Projekten in der Angebotsphase. Bei Truck & Off-Highway-Applikationen wird das Unternehmen die bestehenden Geschäftsbeziehungen zu nordamerikanischen Land- und Baumaschinenherstellern intensivieren.

Die chinesische Tochtergesellschaft SHW Automotive Pumps (Kunshan) Co., Ltd., hat im Geschäftsjahr 2018 insgesamt vier Produktionsstarts erfolgreich bewältigt. Dabei handelt es sich um eine variable Motorschmierölpumpe und eine variable Motorschmierölpumpe mit Ausgleichswelle für ein chinesischnordamerikanisches Joint Venture, den chinesischen Lieferanteil einer variablen Motorschmierölpumpe für eine globale Motorenplattform sowie eine elektrische Zusatz-Getriebeölpumpe für einen europäischen Automobilhersteller. Im Geschäftsjahr 2019 stehen zwei Neuanläufe im Bereich Getriebeölpumpen, davon eine elektrische Getriebeölpumpe mit integriertem Elektromotor, sowie Zusatzvolumina bei zwei laufenden Aufträgen (variable Motorschmierölpumpe, elektrische Getriebeölpumpe) auf der Agenda. Neben der Absicherung der Serienanläufe steht die Akquisition von Neuaufträgen im Fokus der chinesischen Tochtergesellschaft.

In Brasilien werden seit Juli 2014 Motorölpumpen für einen renommierten US-Fahrzeughersteller hergestellt. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte der Hochlauf einer baugleichen Motorölpumpe für den Europabedarf dieses Kunden. Im Geschäftsjahr 2019 ist der Produktionsstart einer variablen Motorschmierölpumpe für einen weiteren nordamerikanischen Kunden vorgesehen.

Der Standort Brasilien spielt im globalen Produktionsnetzwerk der SHW eine wichtige Rolle. Zusammen mit den Standorten in Nordamerika und China kann SHW die Anforderungen – insbesondere der nordamerikanischen Fahrzeughersteller – nach einer weltweiten Aufstellung mit hohem erfüllen.

Die Optimierung des europäischen Produktionsnetzwerkes mit der Errichtung eines Standortes in Timișoara (Rumänien) verläuft planmäßig. Im Laufe des Geschäftsjahres 2018 sind erste Verlagerungsumfänge in der Produktion angelaufen. Im Geschäftsjahr 2019 liegt der Fokus auf der qualitäts- und termingerechten Inbetriebnahme weiterer Montageanlagen sowie der Vorbereitung auf die Zertifizierung nach IATF 16.949.



Strategiefeld Operative Exzellenz

Die kontinuierliche Optimierung der internen Prozesse und Produktionsabläufe ist Teil unserer Unternehmenskultur. Dadurch passen wir uns zeitnah an sich verändernde Kundenanforderungen an und erschließen Effizienzpotenziale.

In der Pulvermetallurgie standen im Geschäftsjahr 2018 Automatisierungen im Formteilbereich, die Installation von automatisierten Prüfverfahren sowie Kapazitätserweiterungen im Kalibrierbereich im Vordergrund. Für 2019 stehen die Einführung eines neuen MES-Systems und die Erweiterung der Grün- und Feinbearbeitung für Neuprojekte im Fokus.

Am Standort Schussenried war das Jahr durch die Inbetriebnahme neuer hochautomatisierter Montageanlagen sowie mehrerer Bearbeitungszentren geprägt. Die notwendigen räumlichen Voraussetzungen wurden u.a. durch eine Vielzahl von Anlagenverlagerungen von Bad Schussenried nach Timișoara/Rumänien sowie durch interne Umzüge geschaffen.

Bezüglich des Themas „Technische Sauberkeit“ werden im Geschäftsjahr 2019 im mehreren Bereichen bauliche Maßnahmen umgesetzt. Des Weiteren wird im Strategiefeld Truck & Off Highway der Ausbau der Eigenfertigung für durch den Zulauf neuer, effizienter Bearbeitungszentren vorangetrieben.

Der Standort in Timișoara (Rumänien) hat neben den Anlagen aus Bad Schussenried die erste neue, ebenfalls automatisierte Montageanlage für einen wichtigen Großkunden planmäßig in Betrieb genommen. Neben dem bereits bestandenen Kundenaudit hat der Standort die Zertifizierung nach ISO 9.001 sowie 14.001 erhalten. In der Eisengießerei am Standort Tuttlingen wurden zur kontinuierlichen Effizienzsteigerung die Form- und Putzanlagen mit neuen Steuereinheiten ausgerüstet. Am Standort Neuhausen ob Eck wurde seit Juni 2018 eine zusätzliche Halle für die mechanische Bearbeitung von Verbundbrems scheiben zur Verfügung. Mit dieser Maßnahme und einer weiteren Aluminiumgießanlage stehen nunmehr entsprechende Kapazitäten für die geplante deutliche Ausweitung der Absatzzahlen von Leichtbau-Verbundbrems scheiben zur Verfügung. Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung der Produktionsprozesse wurde das erste „Fahrerlose Transportsystem“ erfolgreich in Betrieb genommen.

Im Zuge der Internationalisierung der Geschäftsaktivitäten wird auch die globale IT-Integration vorangetrieben.

Strategiefeld Innovation

Die SHW ist eine Erfolgsgeschichte, die von Produktinnovationen gekennzeichnet ist und die einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion des Kraftstoffverbrauchs und folglich des CO₂-Ausstoßes von Kraftfahrzeugen liefert. Auf diese Kernkompetenz will sich das Unternehmen auch in der Zukunft konzentrieren und seine Position als Technologie- und Innovationsführer für sämtliche Antriebskonzepte ausbauen. Details zur Innovationsstrategie sowie aktuelle Beispiele finden sich im Kapitel Forschung und Entwicklung.

Steuerungsgrößen

Der Vorstand der SHW AG nutzt verschiedene Instrumente, um die aktuelle Geschäftsentwicklung zu bewerten und daraus zukünftige Strategie- und Investitionsentscheidungen abzuleiten. Ziel ist die optimale Ausschöpfung wirtschaftlicher und unternehmerischer Erfolgspotenziale.

Finanzielle Steuerungsgrößen

Für die SHW-Gruppe ist neben der Umsatzentwicklung das EBITDA (definiert als Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) die wesentliche Leistungskennzahl. Zunehmend wird der Fokus auf die EBITDA-Marge (EBITDA im Verhältnis zum Konzernumsatz) gelegt. Sie misst die Qualität der Umsatzentwicklung und zeigt, wie effizient das operative Geschäft gesteuert wird. Als Ausgangswert für die Berechnung des EBITDA wird das in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Betriebsergebnis (EBIT) verwendet. Im Geschäftsjahr 2017 fielen keine Einmaleffekte an. Die Einmalaufwendungen im Geschäftsjahr 2018 betreffen im Wesentlichen Rechtsstreitigkeiten, Wertberichtigungen sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit zwei Vorstandswechseln. Die Einmalserträge aus Kompensationen und Vergleichsvereinbarungen wurden bei der Ermittlung der Einmaleffekte saldiert (Vgl. Konzernlagebericht, Geschäftsverlauf, Ertragslage).

Neben Ertragskennzahlen sind liquiditätsbezogene Kennzahlen von großer Bedeutung. Dementsprechend überwacht und steuert die SHW-Gruppe die Haupteinflussfaktoren auf das Net Working Capital (definiert als Summe aus Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) kontinuierlich. Die Net Working Capital Ratio, d.h. das Verhältnis von Net Working Capital zum Konzernumsatz der letzten zwölf Monate, ist hierbei die wichtigste Kennzahl.

Die ertragsbezogenen Steuerungsgrößen werden sowohl für den SHW-Konzern als auch für die beiden operativen Berichtssegmente – das sind die Geschäftsbereiche Pumpen und Motorkomponenten sowie Brems scheiben – geplant, ermittelt und überwacht, die Net Working Capital Ratio nur auf Unternehmensebene.

Zum Steuerungssystem der SHW gehören auch Kennzahlen des Finanzmanagements. Besonderes Augenmerk legt das Unternehmen hierbei auf die Liquidität, die Kapitalstruktur und mögliche Marktpreisrisiken, insbesondere bei Zinsen und Währungen.

Das unternehmerische Handeln des SHW-Konzerns ist auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes und kapitaleffizientes Wachstum ausgerichtet. Die bedeutsamsten Ziele sind die mittel- und langfristige Steigerung des Umsatzes, des Konzernergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Verhältnis zum Konzernumsatz (EBITDA-Marge bereinigt) sowie die Kontrolle der Net Working Capital Ratio.

Nichtfinanzielle Steuerungsgrößen

Neben den finanziellen Zielen berücksichtigt der Steuerungsansatz des SHW-Konzerns eine Reihe von nichtfinanziellen Zielen. Für den

nachhaltigen Erfolg des Unternehmens spielt die Kundenzufriedenheit eine zentrale Rolle. Die Mitarbeiter der SHW betreuen die Kunden dabei in bestmöglicher Weise und bieten maßgeschneiderte Lösungen an. Ziel ist es, die hohe Kundenzufriedenheit zu halten und weiter zu verbessern.

Voraussetzung für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine gleichbleibend hohe Qualität der Produkte und logistische Termintreue. Unser Qualitätsmanagement trägt Sorge dafür, dass unsere Pumpen und Motorkomponenten bzw. Bremsscheiben fehlerfrei an den Kunden ausgeliefert werden. SHW verfolgt das Ziel, das hohe Qualitätsniveau zu halten und noch weiter zu verbessern. Wir wollen der Global Supplier of Choice für heutige und potenzielle neue Kunden sein.

Hinsichtlich weiterer Faktoren verweisen wir auf den Abschnitt Corporate Governance, „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“.

Forschung und Entwicklung

Elektrisch angetriebene Pumpen für Motor- und Getriebeanwendungen weiter auf dem Vormarsch

Die Automobilhersteller haben in den zurückliegenden Jahren mit Unterstützung der Automobilzulieferer eine Vielzahl von neuen CO₂-optimierten Motoren- und Getriebegenerationen in den Markt gebracht. Bei der Optimierung des konventionellen Verbrennungsmotors wurde bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur verbrennungstechnischen und mechanischen Optimierung sowie zur Steigerung der Wirkungsgrade der entsprechenden Pumpen realisiert. Daneben sind auch bei der Optimierung der Energieverbräuche der Nebenaggregate (Lichtmaschine, Kühlwasser und Ölpumpen, Vakuumpumpe für Bremskraftverstärker, Servolenkung, Klimakompressor etc.) beachtliche Fortschritte erzielt worden.

Variable bzw. kennfeldgesteuerte Pumpensysteme für die Motorschmierung sind in neuen Motorengenerationen Standard.

Daneben schreitet die Funktionsintegration weiter voran. So war die SHW das erste Unternehmen, das variable Öl-/Vakuumpumpen (sogenannte Tandempumpen), die als Baueinheit in der Ölwanne des Motors angeordnet sind, entwickelt hat und seit Ende 2012 an einen führenden europäischen Automobilhersteller liefert. In Europa ist die SHW für diese Tandempumpen Marktführer.

Im Bereich der automatisierten Schalt-, Doppelkupplungs-, CVT- und Automatikgetriebe geht der Trend ebenfalls klar in Richtung des Einsatzes einer zusätzlichen elektrisch angetriebenen Getriebeölpumpe, die Einsparpotenziale durch Start-Stopp- und Segelkonzepte erschließen. Dadurch werden die Stillstandszeiten des Motors verlängert und so die Kraftstoffverbräuche gesenkt. Während der Motor bei der ersten Generation von Start-Stopp-Systemen nur bei Fahrzeugstillstand ausschaltet, wird der Motor bei erweiterten Start-Stopp-Systemen schon während des Ausrollens, etwa vor einer roten Ampel, abgestellt. Beim Start-Stopp-Segeln wird der Motor während der Fahrt abgeschaltet, sobald der Fuß nicht auf dem Gaspedal steht. In Verbindung mit Navigationsgeräten sind weitere Kraftstoffersparnisse möglich, wenn der Motor z. B. vor Ortseinfahrten automatisch abgeschaltet wird.

Auch in elektrifizierten Antriebssträngen – sowohl in Plug-in-Hybridfahrzeugen (PHEV) als auch in rein elektrisch angetriebenen Fahrzeugen (BEV) – werden künftig elektrisch angetriebene Pumpen zum Einsatz kommen. Je nach Antriebsstrangkonzzept werden sie zum Schalten und Schmieren des Getriebes oder zum Kühlen und Schmieren des elektrischen Traktionsmotors eingesetzt. SHW entwickelt für diese Anwendungen passende E-Pumpen.

Die SHW hat ihre elektronische Antriebs- und Steuerungsexpertise zur Ergänzung der hydraulischen Kernkompetenz ausgebaut. Mit dem Kauf der LHT erweitert die SHW seine Wertschöpfungstiefe für elektrisch angetriebene Pumpen. Dieses Unternehmen deckt als Anbieter im Bereich Electronics Manufacturing Services die komplette Auftragsfertigung elektronischer Baugruppen ab – von der Prozessentwicklung über die Leiterplattenbestückung bis hin zu komplexen Prüfkonzepten und weltweiter Auslieferung.

Der Trend, Pumpen elektrisch anzutreiben, ermöglicht insgesamt eine weitere Absenkung der CO₂-Emissionen, da die Bedarfsregelung hiermit von „null“ bis zur Peakleistung unabhängig von der Motordrehzahl und -kondition und dem Fahrzustand dargestellt werden kann.

Trotz dieser Tendenzen zur Elektrifizierung bedingen die stärkere Berücksichtigung realer Fahrbetriebszustände (RDE) die spezifischen Einsparpotenziale eines jeweiligen Nebenaggregats, aber auch der Ladezustand der Fahrzeugbatterie vor und nach dem Testzyklus sowie der allgemeine Kostendruck seitens der Automobilhersteller, dass sich in vielen Fällen mechanisch angetriebene Motor- und Getriebekomponenten im Sinne der Kosten-Nutzen-Relation weiterhin als vorteilhaft erweisen.

Daneben verfolgt der Entwicklungsbereich aktuell weitere neue Ansätze mit zum Teil erheblichen Verbrauchssenkungspotenzialen.

Die Entwicklungsaktivitäten werden vom Aufbau und der Optimierung moderner produktspezifischer und vollautomatisch betreibbarer Prüfstände und Prüfeinrichtungen begleitet. Um auf Kundenwünsche zeitnah reagieren zu können, werden auch an den Auslandsstandorten entsprechende Prüflabore und Teststände errichtet.

In der SHW-Pulvermetallurgie wurden die Kernkompetenzen in der Herstellung von Sinterteilen für verbrauchsreduzierende Ölpumpen, hochpräzise Komponenten für Nockenwellenversteller, geräuschkindernde Spielausgleichszahnräder sowie Leichtbauteile aus Sinteraluminium weiter ausgebaut.

Im Zuge der regulativ geforderten Reduzierung der CO₂-Emissionen setzen Motorenbauer verstärkt dünnflüssigere Öle zur Reibungsreduzierung ein. In der direkten Auswirkung erfordert dies in hydraulischen Systemen wie Pumpen und Nockenwellenverstellern verkleinerte Spalte zwischen den Bauteilen, um die internen Leckageverluste zu begrenzen. Daraus resultiert die Anforderung nach noch präziseren Komponenten innerhalb der Baugruppen. Gleichzeitig zeigen dünnere Öle eine verminderte Schmierfähigkeit im Kontakt metallischer Bauteile untereinander – ein Effekt, dem mit verschleißfesteren Werkstoffen entgegengewirkt werden kann. Für beide Anforderungen hat SHW Lösungen entwickelt und bei mehreren Kundenprojekten in 2018 in Serie gebracht.

Des Weiteren konnten auf Basis der Vorarbeiten der letzten Jahre im Bereich der Oberflächenverdichtungsverfahren für Zahnräder erfreuliche Neuprojekten gewonnen und entwickelt werden. Die Kombination der besonderen Formgebungsmöglichkeiten pulvermetallurgischer Bauteile zusammen mit den Performancewerten oberflächenverdichteter Verzahnungen verbreitert die Einsatzmöglichkeiten dieser Fertigungstechnologie und trägt zu ihrem Wachstum bei.

Darüber hinaus wurden in der Vorentwicklung Projekte mit dem Ziel verfolgt, Produkte, die bislang überwiegend konventionell aus Stahl produziert werden, pulvermetallurgisch darzustellen. Aus der Kombination der flexiblen geometrischen Freiheitsgrade und den gezielt einstellbaren Werkstoffeigenschaften ergeben sich kundenrelevante Verbesserungen am Produkt bei gleichzeitig wirtschaftlich vorteilhafterer Herstellweise.

Nachfrage nach Leichtbaubremsscheiben steigt weiter

Der Geschäftsbereich Bremsscheiben forscht seit Jahren zum Thema Leichtbau. So stellte die SHW bereits 1994 die erste Bremsscheibe in Verbundbauweise her, seinerzeit für den BMW M5. Die Idee hierbei ist, den eigentlichen Bremsreibring vom sogenannten Topf zu trennen und diesen Topf aus Aluminium herzustellen. Durch den Einsatz von Aluminium kann eine Gewichtsreduktion von insgesamt bis zu 8 kg je Fahrzeug erreicht werden. Dies bedeutet eine Reduktion der ungefederten und rotierenden Massen, was die Fahrdynamik des Fahrzeugs positiv beeinflusst und zudem den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen reduziert und bei Elektrofahrzeugen die Reichweite verbessert.

Lange Zeit war hier die Kernfrage, mit welchem Fertigungsverfahren der gusseiserne Reibring mit dem leichteren Bremsscheibentopf kostengünstig verbunden werden kann. Ausgehend von den traditionellen Verfahren des Verschraubens oder Nietens, ist es der SHW gelungen, neue Konzepte zur Marktreife zu entwickeln. Die Anzahl der Fahrzeuge, die mit SHW-Verbundbremsscheiben ausgerüstet werden, hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Als Technologieführer ist die SHW heute gleichzeitig der mit großem Abstand führende Hersteller von Verbundbremsscheiben weltweit.

Das zurückliegende Geschäftsjahr war geprägt von einer Vielzahl an Applikationsentwicklungsprojekten insbesondere auf Basis der Verbundbremsscheibe, aber auch der konventionellen Integralbremsscheibe. Hinsichtlich Dimension, Gewicht und Leistungsfähigkeit der Verbundbremsscheibe wurden bisherige Grenzen verschoben. So weist die aktuell größte und leistungsfähigste Verbundbremsscheibe im SHW-Produktportfolio mit einer Masse von etwa 21 kg einen Außendurchmesser von 420 mm auf und ist hiermit für ein Fahrzeug mit ca. 2,9 Tonnen Gesamtgewicht und einer Höchstgeschwindigkeit von 330 km/h ausgelegt.

Neuland wurde aber auch im Hinblick auf das Anwendungs- bzw. Einsatzgebiet von SHW-Verbundbremsscheiben betreten. Die SHW wurde im zurückliegenden Geschäftsjahr von einem europäischen Hersteller von Premiumfahrzeugen beauftragt, Verbundbremsscheiben für verschiedene Elektrofahrzeuge zu liefern.

Ferner erforscht und entwickelt SHW im Rahmen diverser Vorentwicklungs- und Grundlagenprojekte technische Lösungen im Hinblick der aus Trends wie bspw. der Elektrifizierung erwachsenden Anforderungen an zukünftige Bremsscheiben. Der Fokus lag hierbei unverändert auf einer weiteren Gewichtsreduzierung, der Verbesserung der Korrosionsbeständigkeit der Bremsscheibe sowie der Reduktion von Bremsstaub.

Geistiges Eigentum langfristig abgesichert

Der SHW-Konzern schützt sein Know-how und geistiges Eigentum bezüglich Pumpen und anderer Motorkomponenten, Bremsscheiben, Legierungen und Sintermetallteilen durch zahlreiche gewerbliche Schutzrechte wie Patente, Gebrauchsmuster und Geschmacksmuster bzw. Anmeldungen solcher Schutzrechte. Diese sind vorrangig in Deutschland und in verschiedenen Ländern der Europäischen Union sowie teilweise in den USA, Kanada, Mexiko und Asien registriert. Einige Patente werden jeweils gemeinsam mit Kunden (Porsche, BMW und Audi) gehalten, können jedoch beiderseits uneingeschränkt genutzt werden.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Weltwirtschaft schaltet einen Gang zurück

Der vielerorts immer noch ultra-lockere Kurs in der Geldpolitik schuf zusammen mit zumeist noch hohen Auslastungen der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten und binnenwirtschaftlichen Auftriebskräften weiterhin günstige Rahmenbedingungen für die Weltwirtschaft. Nach dem kräftigen Wirtschaftswachstum in 2017 hat sich die Konjunkturdynamik im Jahresverlauf 2018 abgeschwächt. Im Frühjahr führten fiskalpolitische Impulse in den USA sowie eine stärkere Wachstumsbelebung in China zunächst noch zu einer globalen Wachstumsbelebung. Der von den USA initiierte Handelsstreit sowie mehrere Zollerhöhungsrunden wirkten dann jedoch als Stimmungsbremse. Daneben trugen folgende Faktoren zu einer weiteren Stimmungseintrübung bei: die anhaltende Unsicherheit wegen des Brexits, die haushaltspolitisch instabile Lage einiger Länder der Euroraum sowie die damit verbundene Sorge um die Stabilität des Euros. In einzelnen Schwellenländern, die sich in den vergangenen Jahren stärker in US-Dollar verschuldet hatten, wirkte sich zudem der Anstieg der US-Kurzfristzinsen belastend aus. Auf Basis der vorliegenden Daten (Bankhaus Lampe, Februar 2019) ist die Weltwirtschaft in 2018 um 3,7 Prozent gewachsen (Vorjahr 3,8 Prozent).

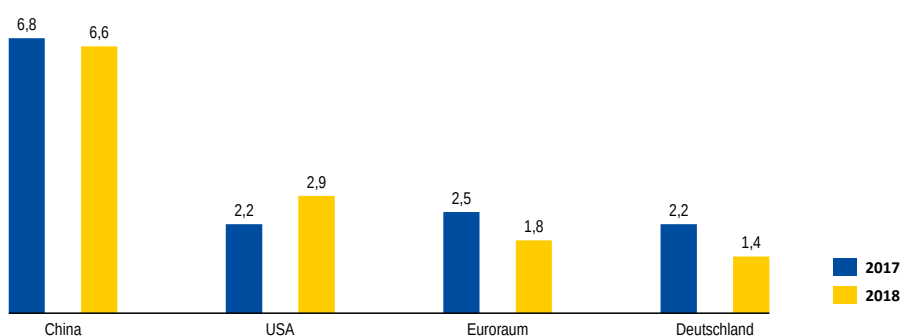
In den USA hielt die Phase der Hochkonjunktur auch in 2018 an. Das Bruttoinlandsprodukt stieg um 2,9 Prozent und somit spürbar stärker als im Vorjahr mit 2,2 Prozent. Die Anfang des Jahres wirksam gewordene Steuerreform sowie höhere Staatsausgaben setzten nochmals spürbare Wachstumsstimuli. Der private Konsum als Hauptstütze der Wirtschaft wies bis zum dritten Quartal kräftige Zuwächse auf, hat danach aber an Schwung verloren. Auch die Investitionstätigkeit in Ausrüstungen und Gewerbebauten verstärkte sich 2018 nochmals. Die Handelskonflikte, vor allem mit China, und die Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen ließen ab der Jahresmitte Unternehmen und Privathaushalte etwas weniger optimistisch in die Zukunft blicken, sodass die Konjunktur zuletzt etwas an Schwung verloren hat.

Im Euroraum hielt 2018 der konjunkturelle Aufschwung an. Im Vergleich zu dem doch recht hohen Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent im Vorjahr hat sich die Wachstumsdynamik gleichwohl spürbar verlangsamt. Die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts betrug 1,8 Prozent. Nach einer robusten Entwicklung in der ersten Jahreshälfte führten einige Sondereffekte im zweiten Halbjahr zu einer schwächeren Wirtschaftsentwicklung. Zum einen dämpften die Zulassungsprobleme der deutschen Automobilindustrie im Zuge des neuen Emissionstestverfahrens WLTP das Wachstum spürbar, zum anderen belasteten im Schlussquartal vor allem Streiks in Frankreich und damit verbundene kräftige Umsatzeinbußen. Die bis zum Jahresende weiterhin ultra-expansive Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) wirkte stützend für die Konjunktur.

Die deutsche Wirtschaft ist im neunten Jahr in Folge gewachsen. Die Wachstumsimpulse kamen 2018 aus dem Inland, vom privaten und staatlichen Konsum und den Investitionen (insbesondere Ausrüstungen und Bau). Die Zuwächse fielen jedoch deutlich niedriger aus als in den vorangegangenen drei Jahren. Nicht mehr so stark wie in den Vorjahren stiegen die deutschen Ausfuhren. Der Konjunkturaufschwung hat speziell in der zweiten Jahreshälfte 2018 einen spürbaren Dämpfer erhalten. Dieser resultierte teilweise aus außenwirtschaftlichen Unsicherheiten (insbesondere globaler Handelsstreit mit den USA, Brexit). Zum überwiegenden Teil beruhte er aber auf Sonderfaktoren (u. a. WLTP). Nach einem BIP-Rückgang im dritten Quartal stagnierte die Wirtschaft im Schlussquartal 2018. Im Jahresdurchschnitt stieg die gesamtwirtschaftliche Leistung um 1,4 Prozent (Vorjahr 2,2 Prozent).

In China hat sich den offiziellen Zahlen zum Bruttoinlandsprodukt zufolge das Wirtschaftswachstum 2018 auf 6,6 Prozent (Vorjahr 6,8 Prozent) verlangsamt. Im Handelsstreit mit den USA wurden in mehreren Runden gegenseitig Strafzölle verhängt, die sich belastend auf die Konjunktur auswirkten. Chinas Regierung und Zentralbank reagierten zügig mit vorsichtigen Stimulierungsmaßnahmen, um eine stärkere Wachstumsabschwächung zu verhindern. Das Problem der gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichte aus hohen Überkapazitäten in der Industrie sowie hohen Kreditrisiken aus der in den Jahren zuvor übermäßig stark gestiegenen Unternehmensverschuldung konnte die chinesische Administration weiter im Griff behalten.

BIP-WACHSTUM NACH REGIONEN (IN %)



Quelle: Datastream; Prognosen für 2018: Bankhaus Lampe Economic Research

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Wesentlich für die Beurteilung des Branchenumfeldes der SHW ist die Produktion von sogenannten Light Vehicle (Fahrzeuge < 6 t) sowie die damit verbundene Produktion von Motoren und Getrieben in Europa, China sowie Nord- und Südamerika.

Weltweite Automobilproduktion leicht unter Vorjahr

Im Jahr 2018 ist die Produktion von Light Vehicle (Fahrzeuge < 6 t) nach Angaben des Researchinstituts IHS weltweit um 0,5 Prozent von 95,2 Mio. auf 94,7 Mio. Stück zurückgegangen. Einzig die Region Südamerika verzeichnete dabei eine positive Wachstumsrate.

China erzielte Produktionsvolumen von 27,3 Mio. Einheiten (-2,7 Prozent). Der Rückgang in Europa resultierte im Wesentlichen aus Deutschland (-8,9 Prozent auf 5,3 Mio. Einheiten), Großbritannien (-9,3 Prozent auf 1,6 Mio. Einheiten) sowie die Türkei (-8,3 Prozent auf 1,5 Mio. Einheiten).

Dieselmotoren weiter auf dem Rückzug

Die Produktion von Antriebsaggregaten für Light Vehicle (< 6 t) verminderte sich im Jahr 2018 weltweit um 0,5 Prozent auf 94,7 Mio. Einheiten. Die Produktion von Benzinmotoren stieg hierbei im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozent auf 75,8 Mio. Einheiten an. Die Produktion von Dieselmotoren verfehlte das

Vorjahresniveau mit 17,2 Mio. Einheiten um 6,4 Prozent. Elektromotoren erzielten eine Wachstumsrate von 63,8 Prozent auf 1,4 Mio. Einheiten und spielten damit trotzdem weiterhin eine untergeordnete Rolle.

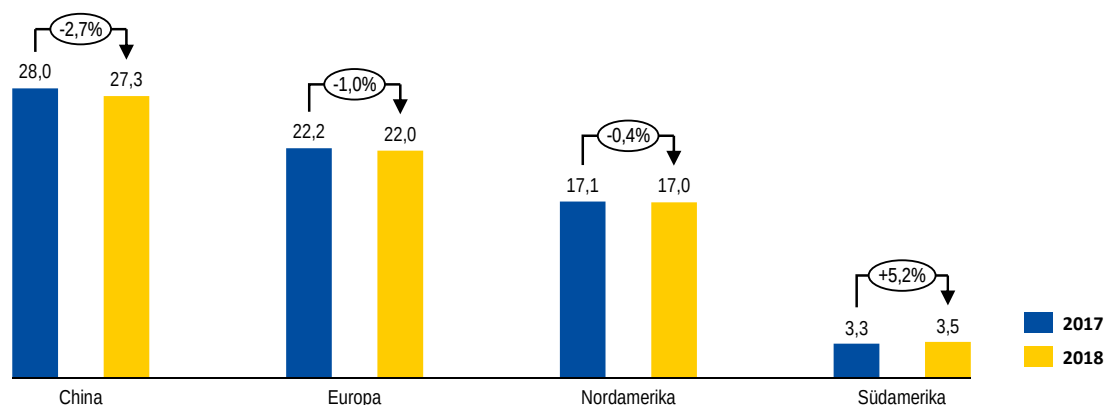
Anhaltend starkes Wachstum bei Automatikgetrieben

Die Getriebeproduktion schwächte sich im Jahr 2018 weltweit um 0,5 Prozent auf 94,7 Mio. Einheiten ab. Demgegenüber stieg die Produktion von Automatikgetrieben um 4,5 Prozent auf 59,5 Mio. Einheiten (Vorjahr 56,9 Mio. Einheiten) an.

Wachstumsträger blieb wie im Jahr zuvor China mit einer Zunahme bei Automatikgetrieben um 15,8 Prozent auf 13,1 Mio. Einheiten.

In Europa nahm die Produktion von Automatikgetrieben ebenfalls weiter zu und stieg um 1,9 Prozent auf 9,0 Mio. Einheiten. Umgekehrt sank die Anzahl der Schaltgetriebe in Europa um 7,4 Prozent auf 12,5 Mio. Einheiten. In Nordamerika stieg die Getriebeproduktion auf 14,4 Mio. Einheiten, ein Plus von 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von 13,9 Mio. Einheiten.

LIGHT VEHICLE PRODUKTION NACH REGIONEN (IN MIO. EINHEITEN)



Quelle: IHS - Januar 2019

Wettbewerbssituation und Marktstellung der SHW

Die SHW zählt bei Motorölpumpen für Personenkraftwagen zu den führenden Herstellern in Europa. Der Marktanteil liegt bei etwa 25–30 Prozent. Die wesentlichen Wettbewerber sind Rheinmetall Automotive (Deutschland), Magna Powertrain (Kanada), Mahle (Deutschland), TCG Unitech (Österreich), Stackpole International (Kanada) sowie NIDEC GPM (Japan). Daneben verfügen Fahrzeughersteller wie Mercedes und VW über eine eigene Motorölpumpenfertigung.

In Brasilien zählen Rheinmetall Automotive (Deutschland), Pricol (Indien), NIDEC GPM (Japan), Schadek (Brasilien) und Aisin (Japan) zu den Hauptkonkurrenten.

Hauptwettbewerber der SHW Pumps & Engine Components Inc. in der NAFTA-Region sind Magna Powertrain (Kanada), Stackpole International (Kanada) und in geringerem Umfang Melling (USA) sowie SLPT (USA). Die japanischen Transplants werden überwiegend von den japanischen Automobilzulieferern Aisin und Yamada versorgt.

Marktbegleiter der chinesischen Tochtergesellschaft SHW Automotive Pumps Kunshan Ltd. sind insbesondere Magna Powertrain (Kanada), Hunan Oil Pumps (China), Fuxin Dare (China), Rheinmetall Automotive (Deutschland), ZF-TRW (Deutschland) und Stackpole International (Kanada).

Im Bereich der primären mechanischen Getriebeölpumpen ist Magna Powertrain (Kanada) der führende Wettbewerber weltweit. Weitere bedeutende Wettbewerber sind ZF-TRW (Deutschland), NIDEC GPM (Japan), SLPT (USA) und Aisin (Japan). Wettbewerber aus dem asiatischen Raum sind: Hunan Oil Pumps (China) und Youngshin Precision (Korea). Daneben betreibt Chrysler noch eine eigene Fertigung von Getriebeölpumpen.

Im Bereich der sekundären, elektrischen Getriebeölpumpen gehören Magna Powertrain (Kanada), ZF-TRW (Deutschland), Rheinmetall Automotive (Deutschland), NIDEC GPM (Japan), SLPT (USA) und die deutschen Firmen Brose, EBM-Papst, Bühler Motor, FTE Automotive und Continental zu den Wettbewerbern.

Das Geschäftsfeld Truck & Off-Highway steht in Europa hauptsächlich mit Rheinmetall Automotive (Deutschland), NIDEC GPM (Japan), Concentric (Schweden), Rickmeier (Deutschland) sowie Kracht (Deutschland) im Wettbewerb.

Im Bereich Pulvermetallurgie zählen GKN (Großbritannien), Miba (Österreich), PMG (Deutschland), Schunk Sintermetalltechnik (Deutschland), Ames (Frankreich), Porite (Taiwan) und Stakepole (Kanada) zu den Hauptwettbewerbern.

Im Bereich Bremscheiben ist SHW ein bedeutender Hersteller in Europa. Die Hauptkonkurrenten sind Fritz Winter (Deutschland), Buderus Guss (Deutschland), Brembo (Italien), Fagor Ederlan Group (Spanien), Lingotes Especiales (Spanien) und Fonderia di Torbole (Italien).

Zielerreichung 2018

Der Konzernumsatz der SHW AG lag mit 420,9 Mio. Euro am unteren Ende des im Rahmen der Ad-hoc-Mitteilung vom 10. Juli 2018 bekanntgegebenen Zielkorridors von 420 Mio. Euro bis 440 Mio. Euro. In der ursprünglichen Umsatzprognose war noch von einem Konzernumsatz zwischen 450 Mio. Euro bis 470 Mio. Euro ausgegangen worden, die aber vor dem Hintergrund einer schwächeren Nachfrage nach Dieselfahrzeugen, der Umstellung auf den neuen Abgastestzyklus WLTP sowie der flacheren Anlaufkurve bei verschiedenen Projekten angepasst werden musste.

Die Konzern-EBITDA-Marge vor Einmaleffekten lag mit 9,4 Prozent im unteren Drittel des im Rahmen der Ad-hoc-Mitteilung vom 10. Juli 2018 bekanntgegebenen Zielkorridors von 9 Prozent bis 10 Prozent. In der ursprünglichen Ergebnisprognose war noch von einer Konzern-EBITDA-Marge von 11 Prozent bis 12 Prozent und keinen Einmaleffekten ausgegangen worden, die aber vor dem Hintergrund der Umsatzkorrektur angepasst werden musste.

Das Konzern-EBITDA vor Einmaleffekten belief sich mit 39,4 Mio. Euro ebenfalls in der entsprechenden Bandbreite.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte übertrafen mit 48,7 Mio. Euro das obere Ende der Zielbandbreite von 35 Mio. Euro bis 37 Mio. Euro deutlich. Die Abschreibungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte bewegten sich mit 24,0 Mio. Euro knapp unterhalb der geplanten Bandbreite von 25 Mio. Euro bis 27 Mio. Euro.

Im Jahresdurchschnitt erreichte die Net Working Capital Ratio einen Wert von 14,7 Prozent (Vorjahr: 14,6 Prozent) und verfehlte damit die Zielgröße von 11 bis 12 Prozent.

Der Umsatz des Geschäftsbereichs Pumpen und Motorkomponenten verfehlte mit 311,7 Mio. Euro das untere Ende der Zielbandbreite von 315 Mio. Euro bis 330 Mio. Euro. Ursächlich hierfür waren insbesondere geringere Produktumsätze für Dieselmotoren.

Der Geschäftsbereich Bremscheiben lag mit einem Umsatz von 109,2 Mio. Euro im oberen Bereich des Zielkorridors von 105 Mio. Euro bis 110 Mio. Euro. Grund hierfür waren über den Erwartungen liegende Absatzmengen.

Geschäftsverlauf

Ertragslage

Konzernumsatz um 5,1 Prozent gesteigert

Der Konzernumsatz lag im Geschäftsjahr 2018 mit 420,9 Mio. Euro um 5,1 Prozent über dem Vorjahreswert von 400,6 Mio. Euro. Beide Geschäftsbereiche haben zu dieser Umsatzsteigerung beigetragen.

Herstellungskostenquote nahezu unverändert

Die Herstellungskosten des Umsatzes stiegen proportional zum Umsatzwachstum auf 369,0 Mio. Euro (Vorjahr 351,1 Mio. Euro). Mit 87,7 Prozent (Vorjahr 87,6 Prozent) blieb die Herstellungskostenquote nahezu unverändert. Die Deckungsbeitragsmarge ermäßigte sich leicht auf 12,3 Prozent (Vorjahr 12,4 Prozent). Einmaleffekte in Höhe von 1,9 Mio. Euro, im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Wertberichtigungen von Anlage- und Vorratsvermögen, belasteten die Herstellungskosten 2018.

Vertriebs- und Verwaltungskosten durch Internationalisierung und Einmaleffekte beeinflusst

Die Vertriebskosten stiegen im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. Euro auf 12,2 Mio. Euro. Die Vertriebskostenquote beträgt unverändert zum Vorjahr 2,9 Prozent. Die allgemeinen Verwaltungskosten erhöhten sich um 2,2 Mio. Euro auf 17,1 Mio. Euro. Die Verwaltungskostenquote stieg infolgedessen von 3,7 Prozent auf 4,1 Prozent. Beides steht insbesondere in Zusammenhang mit der Internationalisierungsstrategie der SHW-Gruppe und dem Auf- bzw. Ausbau der internationalen Standorte. Darüber hinaus minderten im administrativen Bereich Einmaleffekte in Höhe von 1,2 Mio. Euro aufgrund zweier Vorstandswechsel das operative Ergebnis.

Forschungs- und Entwicklungskosten erhöht

Die aufwandswirksamen Kosten für Forschung und Entwicklung lagen im Geschäftsjahr 2018 mit 11,1 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres. Daneben wurden 4,8 Mio. Euro (Vorjahr 1,4 Mio. Euro) an Entwicklungskosten im Anlagevermögen aktiviert, deren Amortisation über den Teilepreis bereits angelaufener oder kurz bevorstehender Serienfertigungen wahrscheinlich ist. Die F&E-Quote (einschließlich der aktivierten Entwicklungskosten) erhöhte sich auf 3,8 Prozent vom Umsatz (Vorjahr 3,1 Prozent). Die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 1,5 Mio. Euro (Vorjahr 2,3 Mio. Euro). Weitere Entwicklungsleistungen wurden im Rahmen von einzelvertraglichen Kundenaufträgen abgerechnet. Im Geschäftsbereich Pumpen und Motor-komponenten liegt der Entwicklungsschwerpunkt auf elektrisch angetriebenen Getriebeölpumpen. Im Geschäftsbereich Brems-scheiben stehen die Weiterentwicklung hochwertiger Verbund-bremsscheiben und anderer Leichtbaukonzepte, eine Verbesserung der Korrosionsbeständigkeit sowie die Reduktion von Bremsstaub im Mittelpunkt.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen liegt mit -4,2 Mio. Euro um -10,0 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres von +5,8 Mio. Euro. Dies ist vor allem auf Einmalaufwendungen in Höhe von insgesamt 6,3 Mio. aus Rechtsstreitigkeiten und damit zusammenhängende Rechts- und Beratungskosten im Geschäftsjahr 2018 zurückzuführen. Wir verweisen auf die Ausführungen im Konzernlagebericht, Risikobericht, Rechtliche Risiken. Sonstige betriebliche Einmaleffekte aus Kompensationen und Vergleichsvereinbarungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro wirkten sich positiv aus.

KENNZAHLEN: SHW-KONZERN

in TEUR	2018	2017	Veränderung in %
Umsatz	420.936	400.584	5,1%
EBITDA	31.342	41.271	- 24,1%
in % vom Umsatz	7,4%	10,3%	-
EBIT	7.314	17.501	- 58,2%
in % vom Umsatz	1,7%	4,4%	-
Konzernjahresergebnis	3.131	10.159	- 69,2%
Eigenkapital	124.372	124.904	- 0,4%
Eigenkapitalquote	43,4%	48,8%	-
Net Working Capital ¹⁾	53.789	43.890	22,6%
in % vom Umsatz	12,8%	11,0%	-
Investitionen	48.671	34.550	40,9%
in % vom Umsatz	11,6%	8,6%	-

1) Ohne geleistete Anzahlungen auf Vorräte, siehe Konzernanhang (3).
Vorjahresausweis entsprechend angepasst.

Bereinigte EBITDA-Marge bei 9,4 Prozent

Das Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (EBITDA) belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 31,3 Mio. Euro (Vorjahr 41,3 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge liegt mit 7,4 Prozent unter dem Vorjahreswert von 10,3 Prozent. Die Margen entwickelten sich in den beiden Geschäftsbereichen unterschiedlich; wir verweisen auf die Erläuterungen im Abschnitt Geschäftsbereiche.

Zuvor dargestellte Einmaleffekte in Höhe von saldiert -8,0 Mio. Euro haben die EBITDA-Marge um 2,0 Prozentpunkte vermindert. Ohne Einmaleffekte hätte sich die EBITDA-Marge auf 9,4 Prozent belaufen.

Die Abschreibungen überschritten mit 24,0 Mio. Euro das Niveau des Vorjahreszeitraums um 0,3 Mio. Euro bzw. 1,1 Prozent.

Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verringerte sich von 17,5 Mio. Euro auf 7,3 Mio. Euro. Die EBIT-Marge ging von 4,4 Prozent auf 1,7 Prozent zurück.

Finanzaufwendungen erhöht

Das saldierte Finanzergebnis ergibt einen Aufwand von 1,5 Mio. Euro. Nahezu auf Vorjahresniveau liegenden Zinsaufwendungen für Pensionsverpflichtungen stehen höhere Zinsaufwendungen für die Fremdfinanzierung des Konzerns aufgrund einer höheren Fremdkapitalinspruchnahme gegenüber.

Steuerquote deutlich gestiegen

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beliefen sich im Jahr 2018 auf 2,7 Mio. Euro (Vorjahr 5,0 Mio. Euro). Für das Geschäftsjahr 2018 ergibt sich für den SHW-Konzern eine Steuerquote von 45,9 Prozent verglichen mit 32,8 Prozent im Vorjahr. Das deutlich über der erwarteten Steuerquote von 28,4 Prozent liegende Niveau ist in beiden Geschäftsjahren durch Sondereffekte begründet: In 2017 war neben der nicht vollumfänglichen Bilanzierung von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge bei ausländischen Tochterunternehmen insbesondere ein steuerunwirksamer Entkonsolidierungsverlust zu verzeichnen. In 2018 fallen – bei insgesamt rückläufigem Vorsteuerergebnis – nicht aktivierte latente Steuern auf steuerliche Verluste eines ausländischen Tochterunternehmens bei der Ermittlung der Steuerquote umso stärker ins Gewicht. Wir verweisen auf die Steuerüberleitungsrechnung sowie die Angaben zu Ertragsteuern im Konzernanhang (Erläuterung Nr. 21).

Konzernjahresergebnis rückläufig

Das Ergebnis nach Steuern verringerte sich aufgrund der zuvor dargestellten Ergebnis(einmal)effekte um 7,0 Mio. Euro auf 3,1 Mio. Euro. Das Ergebnis je Aktie verminderte sich von 1,58 Euro auf 0,49 Euro. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie belief sich im Geschäftsjahr 2018 unverändert zum Vorjahr auf 6.436.209 Aktien.

Geschäftsbereiche

Pumpen und Motorkomponenten

Umsatz bei 311,7 Mio. Euro

Der Geschäftsbereich Pumpen und Motorkomponenten erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatz in Höhe von 311,7 Mio. Euro (Vorjahr 305,9 Mio. Euro). Dabei reduzierten sich die Umsatzerlöse im Bereich Personenkraftwagen von 237,7 Mio. Euro auf 227,0 Mio. Euro. Zunehmenden Umsatzbeiträgen der Auslandsgesellschaften standen rückläufige Umsatzerlöse im Inland gegenüber. Letztere sind im Wesentlichen auf schwächere Umsätze für Dieselanwendungen zurückzuführen.

Der margenstarke Bereich Truck & Off-Highway erwirtschaftete ein Umsatzplus von 13,2 Prozent auf 36,9 Mio. Euro (Vorjahr 32,6 Mio. Euro). Der Bereich Pulvermetallurgie verbesserte seinen Umsatz um 8,2 Prozent auf 33,1 Mio. Euro (Vorjahr 30,6 Mio. Euro). Die erstmals ganzjährig konsolidierte Lust Hybrid-Technik GmbH (kurz: LHT) steuerte 14,7 Mio. Euro (Vorjahr [Konzernerbeziehungszeitraum fünf Monate] 5,1 Mio. Euro) zum Geschäftsbereichsumsatz bei.

KENNZAHLEN: PUMPEN UND MOTORKOMPONENTEN

in TEUR	2018	2017	Veränderung in %
Umsatz	311.705	305.883	1,9%
EBITDA	27.169	37.375	- 27,3%
in % vom Umsatz	8,7%	12,2%	-
EBIT	8.941	18.206	- 50,9%
in % vom Umsatz	2,9%	6,0%	-
Investitionen	34.377	23.285	47,6%
in % vom Umsatz	11,0%	7,6%	-

EBITDA und EBITDA-Marge deutlich zurückgegangen

Das erzielte Segmentergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (EBITDA) lag mit 27,2 Mio. Euro um 10,2 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau (37,4 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge verringerte sich von 12,2 Prozent auf 8,7 Prozent.

Maßgeblich für die geringere Marge waren Einmaleffekte, die mit 3,6 Mio. Euro das Geschäftssegment Pumpen und Motorkomponenten betreffen. Ohne diese Einmaleffekte hätte die EBITDA-Marge 9,9 Prozent betragen.

Im Wesentlichen aufgrund einer – kundenseitig bedingt – flacheren Anlaufkurve eines Projekts in China blieben der Umsatz- und Ergebnisbeitrag der chinesischen Tochtergesellschaft deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der ausländischen Standorte in Kanada und Brasilien verlief plangemäß. Die erste Kundenzertifizierung des Standortes in Rumänien wurde erfolgreich abgeschlossen und erste Verlagerungsumfänge in der Produktion sind angelaufen. Die Aufwendungen für den zukunftsweisenden Auf- und Ausbau der Auslandsstandorte sind im operativen Segmentergebnis enthalten.

Die Abschreibungen des Geschäftsbereichs Pumpen und Motorkomponenten liegen mit 18,2 Mio. Euro um 0,9 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Geschäftsbereichs Pumpen- und Motorkomponenten verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr entsprechend um 9,3 Mio. Euro bzw. 50,9 Prozent auf 8,9 Mio. Euro (Vorjahr 18,2 Mio. Euro). Die EBIT-Marge beträgt 2,9 Prozent (Vorjahr 6,0 Prozent).

Bremsscheiben

Umsatz auf 109,2 Mio. Euro gesteigert

Im Geschäftsjahr 2018 stiegen die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Bremsscheiben im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 15,3 Prozent auf 109,2 Mio. Euro (Vorjahr 94,7 Mio. Euro).

Der Bremsscheibenabsatz lag um insgesamt 5,2 Prozent über dem Vorjahreswert. Der Produktbereich der höherwertigen Verbundbremsscheiben erreichte mit knapp 889 Tsd. Stück (+48,6 Prozent ggü. Vorjahr) einen neuen Rekordwert.

KENNZAHLEN: BREMSSCHEIBEN

in TEUR	2018	2017	Veränderung in %
Umsatz	109.231	94.701	15,3%
EBITDA	10.690	7.289	46,7%
in % vom Umsatz	9,8%	7,7%	-
EBIT	5.649	3.151	79,3%
in % vom Umsatz	5,2%	3,3%	-
Investitionen	12.823	10.140	26,5%
in % vom Umsatz	11,7%	10,7%	-

EBITDA und EBITDA-Marge verbessert

Das Segmentergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (EBITDA) verbesserte sich im Geschäftsjahr 2018 um 3,4 Mio. Euro auf 10,7 Mio. Euro. Die EBITDA-Marge beträgt 9,8 Prozent (Vorjahr 7,7 Prozent). Volumen- und Produktmixeffekte sowie Produktivitätsverbesserungen wirkten sich positiv auf das operative Ergebnis aus.

Die Abschreibungen des Geschäftsbereichs Bremsscheiben lagen mit 5,0 Mio. Euro um 0,9 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (4,1 Mio. Euro).

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) stieg entsprechend um 2,5 Mio. Euro auf 5,6 Mio. Euro (Vorjahr 3,2 Mio. Euro). Die EBIT-Marge bezogen auf den Umsatz erhöhte sich auf 5,2 Prozent gegenüber 3,3 Prozent im Vorjahr.

Vermögenslage

VERMÖGENSLAGE

in TEUR	2018	2017	Veränderung absolut	Veränderung in %
Langfristige Vermögenswerte	163.610	139.204	24.406	17,5%
davon übrige immaterielle Vermögenswerte	11.380	7.509	3.871	51,6%
davon Sachanlagevermögen	134.742	114.167	20.575	18,0%
davon sonstige (finanzielle) Vermögenswerte	3.836	3.201	635	19,8%
Kurzfristige Vermögenswerte	123.184	116.893	6.291	5,4%
davon Vorräte ¹⁾	58.816	44.418	14.398	32,4%
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.943	45.825	5.118	11,2%
davon liquide Mittel	5.003	3.868	1.135	29,3%
Bilanzsumme	286.794	256.097	30.697	12,0%

1) Ohne geleistete Anzahlungen auf Vorräte, siehe Konzernanhang (3).
Vorjahresausweis entsprechend angepasst.

Bilanzsumme um 12,0 Prozent angestiegen

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 hat sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 30,7 Mio. Euro bzw. 12,0 Prozent erhöht.

Insbesondere gestiegene selbst erstellte Vermögenswerte aus aktivierten Entwicklungskosten führten zu einer Erhöhung der übrigen immateriellen Vermögenswerte um insgesamt 3,9 Mio. Euro.

Investitionen auf Rekordniveau (siehe Finanzlage, Investitionen) führten zu einem Anstieg des Sachanlagevermögens in Höhe von 20,6 Mio. Euro.

Finanziert wurden diese auch aus dem Finanzmittelzufluss in Höhe von 16,2 Mio. Euro Anfang 2018 aus der per 31. Dezember 2017 noch in den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Kaufpreisforderung aus der Veräußerung der Beteiligung am at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen SHW Longji Brake Discs (LongKou) Co., Ltd. im vierten Quartal 2017.

Die überproportionale Erhöhung des Vorratsvermögens ist in Höhe von 5,6 Mio. Euro auf die Auslandsgesellschaften (vor allem die chinesische Tochtergesellschaft) aufgrund des erhöhten Geschäftsvolumens zurückzuführen. Kurzfristige Schwankungen im Abrufverhalten der Kunden erschwerten konzernweit – sowohl einkaufs- als auch absatzseitig – eine optimierte Vorratshaltung.

Die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag resultiert im Wesentlichen aus einem gegenüber dem Vorjahresniveau signifikant erhöhten November- und Dezemberumsatz des SHW-Konzerns (+ 3,9 Mio. Euro auf 70,7 Mio. Euro). Daneben wirken sich längere Zahlungsziele in China aus.

Hinsichtlich der Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Darstellung in der Kapitalflussrechnung.

Finanzlage

Finanzstrategie

Die drei strategischen Stoßrichtungen (siehe Kapitel Grundlagen Konzern, Ziele und Strategie) werden von einer langfristig orientierten Finanzstrategie untermauert. Diese ist konsequent darauf ausgerichtet, jederzeit die strategische und operative Handlungsfähigkeit des Unternehmens zu gewährleisten.

Die SHW hat sich aufgrund der bestehenden finanziellen Stabilität Spielräume geschaffen, die im Wettbewerb mit anderen Automobilzulieferern einen wesentlichen Vorteil darstellen und langfristig Wachstumsoptionen sichern. Dieses Finanzprofil macht die SHW AG zum vertrauenswürdigen und geschätzten Partner von Kunden und Geschäftspartnern weltweit. Die Finanzstrategie wird entlang der folgenden Dimensionen konsequent umgesetzt:

- Sicherung einer nachhaltig starken Kapitalstruktur: bilanzielle Eigenkapitalquote von mindestens 30 bis 40 Prozent
- Verhältnis von Nettofinanzverschuldung zu EBITDA – auch im Fall nichtorganischen Wachstums: kleiner 2,5
- Sicherstellung einer soliden Liquiditätsausstattung: Am 4. August 2017 hat die SHW AG einen neuen Konsortialkreditvertrag mit Kreditzusagen über insgesamt 80,0 Mio. Euro mit einem Konsortium unter Führung der Landesbank Baden-Württemberg und der UniCredit Bank AG als Joint Mandated Lead Arranger geschlossen. Kreditgeber sind die Baden-Württembergische Bank, die UniCredit Luxembourg S.A., die Commerzbank Aktiengesellschaft, die DZ BANK AG sowie die Kreissparkasse Ostalb.

Der Konsortialkreditvertrag hat eine zugesagte Laufzeit von fünf Jahren mit Verlängerungsoptionen. Die erste Verlängerung wurde im Geschäftsjahr 2018 durchgeführt. Der Konsortialkreditvertrag ist nicht besichert. Die Verzinsung ist variabel und richtet sich nach dem EURIBOR zuzüglich einer Zinsmarge zwischen 0,7 Prozent und 1,4 Prozent pro Jahr, abhängig von den vereinbarten Covenants. Die Covenants sind (a) Nettoverschuldungsgrad (Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA) und (b) Eigenkapitalquote. Beide Covenants wurden zum 31. Dezember 2018 eingehalten. Die unter dem Konsortialkreditvertrag bestehende Kreditusage wurde zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 30,0 Mio. Euro durch drei kurzfristige Darlehen, Kontokorrentkredite in Höhe von 7,7 Mio. Euro sowie durch Avale in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Darüber hinaus hat das Unternehmen die Möglichkeit, neue Aktien auszugeben oder Aktien zurückzukaufen. Details sind im Kapitel Corporate Governance, Übernahmerechtliche Angaben, dargestellt.

- Kontinuierliche, ergebnisorientierte Dividendenpolitik – Ausschüttungsvolumen von 30 bis 40 Prozent des Konzernjahresergebnisses unter Beachtung der gesetzlichen Restriktionen und unter Berücksichtigung des Finanzierungsbedarfs des SHW-Konzerns.

Die SHW hat im Geschäftsjahr 2018 die Eckpunkte der Finanzstrategie erreicht.

FINANZLAGE				
in TEUR	2018	2017	Veränderung absolut	Veränderung in %
Eigenkapital	124.372	124.904	- 532	- 0,4%
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	47.357	40.348	7.009	17,4%
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.409	1.593	3.816	239,5%
davon Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.046	2.633	3.413	129,6%
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	115.065	90.845	24.220	26,7%
davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.674	20.445	18.229	89,2%
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten	55.970	46.353	9.617	20,7%
davon Sonstige Rückstellungen	5.663	10.831	- 5.168	- 47,7%
Bilanzsumme	286.794	256.097	30.697	12,0%

Eigenkapitalquote bei 43,4 Prozent

Das Eigenkapital des Konzerns zum 31. Dezember 2018 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um das Konzerngesamtergebnis nach Steuern in Höhe von 2,7 Mio. Euro. Gegenläufig wirkte sich die in 2018 erfolgte Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 3,2 Mio. Euro aus. Bei deutlich gestiegener Bilanzsumme ging daher die Eigenkapitalquote von 48,8 Prozent auf 43,4 Prozent zurück.

Die langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen erhöhten sich insbesondere durch ein langfristiges Darlehen für eine Produktionshalle sowie langfristige Leasingverbindlichkeiten für Grundstück und Produktions- sowie Verwaltungsgebäude in Rumänien.

Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen erhöhten sich insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund der vermehrten Inanspruchnahme der Konsortialkreditlinie. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten resultiert vor allem aus der wesentlich höheren Geschäfts- sowie Investitionstätigkeit im November und Dezember 2018 im Vergleich zu den letzten beiden Monaten des Vorjahres. Die Inanspruchnahme von für geschäftsbezogene Verpflichtungen gebildeten Rückstellungen führte zu einem entsprechenden Rückgang der kurzfristigen sonstigen Rückstellungen.

Net Working Capital Ratio leicht über Zielbandbreite

Die Net Working Capital Ratio bezogen auf den Konzernumsatz der letzten zwölf Monate erhöhte sich von 11,0 Prozent auf 12,8 Prozent und liegt damit leicht über der mittelfristigen Zielbandbreite von 11 Prozent bis 12 Prozent.

NET WORKING CAPITAL

in TEUR	2018	2017	Veränderung absolut	Veränderung in %
Vorräte ¹⁾	58.816	44.418	14.398	32,4%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.943	45.825	5.118	11,2%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 54.521	- 46.353	- 8.168	17,6%
Vertragsverbindlichkeiten	- 1.449	0	- 1.449	-
Net Working Capital	53.789	43.890	9.899	22,6%
in % vom Umsatz	12,8%	11,0%	-	-

1) Ohne geleistete Anzahlungen auf Vorräte, siehe Konzernanhang (3). Vorjahresausweis entsprechend angepasst.

Operativer Cashflow deutlich unter Vorjahresniveau

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit lag im Geschäftsjahr 2018 mit 7,0 Mio. Euro deutlich unter dem Niveau des Vorjahres von 31,4 Mio. Euro. Dies ist insbesondere auf den Anstieg des Working Capital zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte lag mit 40,0 Mio. Euro um rund 7,8 Mio. Euro über dem Vorjahreswert, was insbesondere auf strategische Investitionen sowie Entwicklungen und Montagelinien für Kundenprojekte im Inland und an den Auslandsstandorte zurückzuführen ist.

Der Operative Free Cash Flow verminderte sich dadurch um 32,2 Mio. Euro auf -33,0 Mio. Euro (Vorjahr -0,8 Mio. Euro).

Der Total Free Cash Flow in Höhe von -16,8 Mio. Euro (Vorjahr -9,9 Mio. Euro) ist durch den Finanzmittelzufluss Anfang 2018 in Höhe von 16,2 Mio. Euro aus der Veräußerung der Beteiligung an dem chinesischen Joint Venture Unternehmen beeinflusst. In 2017 waren für die erste Kaufpreistranche des Tochterunternehmens LHT sowie die zweite Kapitaltranche des (nunmehr veräußerten) chinesischen Joint Venture-Unternehmens noch zwei wesentliche Finanzmittelabflüsse prägend.

HERLEITUNG DER VERÄNDERUNG DER NETTO-LIQUIDITÄT

in TEUR	2018	2017
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	6.988	31.433
Cashflow aus Investitionstätigkeit (Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen)	- 39.958	- 32.190
Operativer Free Cashflow	- 32.970	- 757
Cashflow aus Investitionstätigkeit (Tochterunternehmen, Finanzanlagen)	16.219	- 9.118
Total Free Cashflow	- 16.751	- 9.875
Sonstiges (insbesondere Dividendenzahlungen)	- 4.159	- 9.928
Veränderung der Netto-Liquidität	- 20.910	- 19.803

Netto-Finanzverbindlichkeiten bei -39,1 Mio. Euro

Die Veränderung der Netto-Liquidität führt am Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 zu Netto-Finanzverbindlichkeiten des SHW-Konzerns in Höhe von -39,1 Mio. Euro (Vorjahr -18,2 Mio. Euro).

Neben dem zuvor erläuterten Total Free Cashflow (-16,8 Mio. Euro) führten Dividendenzahlungen (-3,2 Mio. Euro) und Auszahlungen für Finanzierungsleasingverhältnisse (-0,9 Mio. Euro) zu einem Rückgang der Netto-Liquidität um 20,9 Mio. Euro.

Der SHW-Konzern verfügte per 31. Dezember 2018 über flüssige Mittel in Höhe von 5,0 Mio. Euro (Vorjahr 3,9 Mio. Euro). Die Bankschulden in Höhe von 44,1 Mio. Euro (Vorjahr 22,0 Mio. Euro) betreffen in Höhe von 30,0 Mio. Euro drei kurzfristige Darlehen und mit 7,7 Mio. Euro die Ausnutzung bestehender Kontokorrentkreditlinien unter dem Konsortialkreditvertrag sowie daneben in Höhe von 6,4 Mio. Euro vier Tilgungsdarlehen. Ergänzend verweisen wir auf die Erläuterungen im Konzernanhang (34) sowie (38).

Investitionen auf Rekordniveau

Die Zugänge von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 48,7 Mio. Euro (Vorjahr 34,6 Mio. Euro). Die Abweichung zwischen den ausgewiesenen Zugängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten und Auszahlungen in der Konzern-Kapitalflussrechnung resultiert aus zeitversetzten Zahlungsvorgängen über den Bilanzstichtag hinaus sowie aus den nicht zahlungswirksamen Anlagenzugängen aus Finanzierungsleasing.

Auf den Geschäftsbereich Pumpen und Motorkomponenten entfielen dabei Zugänge von 34,4 Mio. Euro (Vorjahr 23,3 Mio. Euro), einschließlich der Investitionen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 4,8 Mio. Euro (Vorjahr 1,4 Mio. Euro). Die Investitionen erfolgten schwerpunktmäßig in neue Montagelinien und Prüfstände sowie das Produktions- und Verwaltungsgebäude in Rumänien. Der Geschäftsbereich Bremscheiben investierte insgesamt 12,8 Mio. Euro (Vorjahr 10,1 Mio. Euro), der Fokus lag dabei auf dem Produktbereich Verbundbremscheiben und umfasste eine neue Aluminiumgussanlage, eine Beschichtungsanlage sowie eine neue Fertigungshalle.

Zur Finanzierung der bereits veranlassten Investitionen (Bestellobligo Anlagevermögen) sowie der für das Geschäftsjahr 2019 geplanten Investitionen stehen neben dem für das Geschäftsjahr 2019 geplanten Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten über den Konsortialkreditvertrag und zulässige baskets, etwa für zusätzliche langfristige Darlehensfinanzierungen, zur Verfügung.

ROCE durch Ergebnisrückgang und Expansion vermindert

ROCE		
in TEUR	2018	2017
Goodwill	7.441	7.441
Kundenstamm	826	923
Übrige immaterielle Vermögenswerte	11.380	7.509
Sachanlagevermögen	134.742	114.167
Aktive latente Steuern	5.385	5.963
Sonstige (finanzielle) Vermögenswerte (langfristig)	3.836	3.201
Vorräte	58.816	44.418
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.943	45.825
Ertragsteuerforderungen	1.425	0
Sonstige (finanzielle) Vermögenswerte	6.997	22.782
Aktivposten Capital Employed	281.791	252.229
Passive latente Steuern	- 3.015	- 2.247
Sonstige Rückstellungen (langfristig)	- 45	- 45
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig und unverzinslich)	- 326	- 330
Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)	- 643	- 1.034
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 54.521	- 46.353
Vertragsverbindlichkeiten	- 1.449	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig und unverzinslich)	- 5.032	- 4.602
Ertragsteuerschulden	- 99	- 74
Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)	- 5.663	- 10.831
Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	- 8.523	- 8.211
Passivposten Capital Employed	- 79.316	- 73.727
Capital Employed	202.475	178.502
EBIT	7.314	17.501
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen	0	- 1.170
EBIT einschließlich Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen	7.314	16.331
ROCE	3,6%	9,1%

Aufgrund konzerneinheitlicher Ausweisänderungen (siehe Erläuterung (3) im Konzernanhang) werden Verpflichtungen aus Dienstjubiläen und Altersteilzeitverpflichtungen nicht mehr – wie noch im Vorjahr – als Passivposten bei der Berechnung des Capital Employed berücksichtigt. Die Vorjahresermittlung ROCE wurde daher angepasst.

Der Return on Capital Employed (ROCE), der die Verzinsung des eingesetzten Kapitals angibt, verringerte sich im Geschäftsjahr 2018 von 9,1 Prozent auf 3,6 Prozent.

Der Rückgang des ROCE ist wesentlich im Anstieg des Anlagevermögens sowie des Working Capital aufgrund der weiteren Expansion des SHW-Konzerns begründet. Im Geschäftsjahr 2018 wirkten sich zudem ergebnisseitig die Einmaleffekte aus.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Vorstand der SHW AG beurteilt den Geschäftsverlauf 2018 unter den gegebenen Umständen insgesamt als zufriedenstellend. Der Konzernumsatz (420,9 Mio. Euro, im Vorjahr 400,6 Mio. Euro) und die EBITDA-Marge vor Einmaleffekten (9,4 Prozent) liegen wie angekündigt im unteren Bereich der für das Geschäftsjahr erwarteten Bandbreite. Nach Berücksichtigung leicht gestiegener Abschreibungen konnte ein EBIT in Höhe von 7,3 Mio. Euro (Vorjahr 17,5 Mio.) erzielt werden.

Nach Abzug erhöhter Finanzaufwendungen und der Steuern vom Einkommen und Ertrag verbleibt ein Konzernjahresergebnis in Höhe von 3,1 Mio. Euro (Vorjahr 10,2 Mio. Euro).

Die Net Working Capital Ratio bezogen auf den Konzernumsatz der letzten zwölf Monate liegt aufgrund der weiteren Auslandsexpansion bei 12,8 Prozent (Vorjahr 11,0 Prozent) und damit leicht über der mittelfristigen Zielbandbreite von 11 Prozent bis 12 Prozent.

Das Finanzprofil der SHW bleibt mit einer Eigenkapitalquote von 43,4 Prozent und Nettofinanzverbindlichkeiten in Höhe von -39,1 Mio. Euro bei ausreichend freien Kreditlinien im Branchenvergleich weiterhin überdurchschnittlich gut.

Der Vorstand der SHW AG sieht den Konzern mit seinem innovativen Produktportfolio und den vorhandenen Aufträgen gut positioniert, um ab 2019 wieder stärker als der zugrunde liegende Fahrzeugmarkt wachsen zu können. Darüber hinaus stehen dem Konzern verschiedene Eigen- und Fremdkapitalinstrumente zur Verfügung, um die Marktposition in ausgesuchten Geschäftsfeldern bzw. Regionen – auch durch Akquisitionen und Kooperationen – ausbauen zu können.

JAHRESABSCHLUSS DER SHW AG

Der zusammengefasste Konzernlagebericht und der Lagebericht der SHW AG für das Geschäftsjahr 2018 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht der SHW AG werden zeitgleich im Bundesanzeiger offengelegt.

Die nachfolgenden Zahlen und Erläuterungen beziehen sich auf den nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellten Jahresabschluss der SHW AG.

Erläuterung der Ertragslage

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in TEUR	2018	2017
1. Umsatzerlöse	1.000	1.000
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	- 1.000	- 1.000
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	0	0
4. Allgemeine Verwaltungskosten	- 4.546	- 3.378
5. Sonstige betriebliche Erträge	1.671	729
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.651	- 827
7. Beteiligungsergebnis	9.715	18.611
8. Erträge aus von Organgesellschaften abgeführten Steuerumlagen	660	2.570
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	59	39
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.004	663
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 211	- 442
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 1.448	- 5.774
13. Ergebnis nach Steuern	5.253	12.191
14. Sonstige Steuern	- 23	- 26
15. Jahresüberschuss	5.230	12.165
16. Gewinnvortrag	59	12
17. Bilanzgewinn	5.289	12.177

Das Ergebnis nach (Ertrag-)Steuern hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 12,2 Mio. Euro auf 5,3 Mio. Euro vermindert. Ursächlich hierfür sind insbesondere folgende Effekte:

- Anstieg der allgemeinen Verwaltungskosten aufgrund zweier Vorstandswechsel

- Rückgang des Beteiligungsergebnisses aufgrund der geringeren Gewinnabführung der SHW Automotive GmbH
- Verbesserung des Finanzergebnisses aufgrund der höheren Forderungen gegen die SHW Automotive GmbH

Die im Beteiligungsergebnis ausgewiesenen Erträge aus Ergebnisabführung wurden insbesondere durch die dargestellten operativen Ergebniseffekte in den beiden Geschäftsbereichen beeinflusst. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen zur Ertragslage der Geschäftsbereiche Pumpen und Motorkomponenten sowie Bremscheiben.

Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage

BILANZ (ZUSAMMENGEFASST)

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Anlagevermögen	146.159	144.339
Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	31.176	30.711
Gesamtvermögen	177.335	175.050
Eigenkapital	175.232	173.220
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2.103	1.830
Gesamtkapital	177.335	175.050

Das Anlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen die unveränderte Beteiligung an der SHW Automotive GmbH in Höhe von 141,3 Mio. Euro.

Das Umlaufvermögen enthält im Wesentlichen Forderungen aus Ergebnisabführung in Höhe von 9,7 Mio. Euro (Vorjahr 18,6 Mio. Euro) sowie ein verzinsliches Darlehen an die SHW Automotive GmbH in Höhe von 18,9 Mio. Euro (Vorjahr 11,0 Mio. Euro). Erstattungsansprüche aus Ertrag- und Umsatzsteuern erhöhten sich von 0,5 Mio. Euro auf 2,0 Mio. Euro.

Das Eigenkapital der SHW AG erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 2,0 Mio. Euro. Dieser Anstieg resultiert in Höhe von 5,2 Mio. Euro aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 abzüglich einer Dividendenzahlung an die Aktionäre in Höhe von 3,2 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote ging leicht von 99,0 Prozent auf 98,8 Prozent zurück.

Die Rückstellungen und Verbindlichkeiten haben sich wegen einzubehaltender Abzugssteuern leicht erhöht.

Da die SHW AG eine reine Holdingfunktion ausübt, beschränken sich die wesentlichen Leistungsindikatoren auf das Beteiligungsergebnis.

Die Geschäftsentwicklung der SHW AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie der SHW-Konzern.

An den Chancen und Risiken der Tochterunternehmen partizipiert die SHW AG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Diese sind in den Abschnitten „Risikobericht“ sowie „Chancenbericht“ dargestellt.

Der Jahresüberschuss 2018 lag – wegen zuvor dargestellter Effekte – unter den Erwartungen.

Für das Jahr 2019 erwarten wir für die SHW AG ein gegenüber dem Jahresüberschuss 2018 deutlich erhöhtes Jahresergebnis aufgrund des Wegfalls von administrativen Sondereffekten des Geschäftsjahres 2018 sowie der geplanten operativen Ergebnisverbesserung der SHW Automotive GmbH. Aufgrund der Verflechtung der SHW AG mit den Konzerngesellschaften verweisen wir auf unsere Aussagen zum SHW-Konzern im Abschnitt „Prognosebericht“.

RISIKOBERICHT

Grundlagen des Risikomanagements

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit ergeben sich für den SHW-Konzern eine Vielzahl von Chancen und Risiken, die sich sowohl positiv als auch negativ auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage auswirken können.

Wir verstehen unter Risiko mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Wir haben die wichtigsten Risiken in diesem Risikobericht in vier Hauptkategorien gegliedert und anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Grades der finanziellen Auswirkung dargestellt.

Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der SHW AG ist für das Risikomanagement und die Festlegung der Grundsätze zum Risikomanagement verantwortlich. Er entscheidet über den Umgang mit den Risiken und über das Ausmaß der Risiken, die von der SHW getragen werden.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich über die laufende Geschäftsentwicklung und wesentliche Risiken des Unternehmens und Angelegenheiten des Risikomanagements.

Für den zentral gesteuerten Risikomanagementprozess ist ein Konzernrisikoverantwortlicher zuständig. Er überwacht sämtliche Risikomanagementaktivitäten, aggregiert die Risiken auf Konzernebene und prüft die Plausibilität und Vollständigkeit der gemeldeten Risiken. Zudem verantwortet er die ständige Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Der Konzernrisikomanager berichtet direkt an den Vorstand.

Auf der Geschäftsbereichs- bzw. Werksebene sind sogenannte Risikoverantwortliche – in der Regel Manager unterhalb des Vorstands – für das Management und die Überwachung von Einzelrisiken zuständig.

Für ein möglichst effektives Risikomanagement setzen wir ein integriertes Risikomanagementsystem ein, in dem Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und systematisch berichtet werden. Wesentliche Zielsetzung des Risikomanagementsystems ist die Sicherung und die Steigerung des Unternehmenswerts.

Allgemeiner Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess der SHW besteht aus vier Prozessschritten:

- Risikoidentifikation und -erfassung
- Risikobewertung
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung und -berichterstattung

Risikoidentifikation und -erfassung

Für eine möglichst vollständige Erfassung der Risiken sind konzernübergreifende Risikokategorien und -bereiche sowie für die Erfassung verantwortliche Personen (Risikoverantwortliche) definiert.

Viermal jährlich sind von den Risikoverantwortlichen für SHW relevante Risiken zu identifizieren und mittels eines Risikoerfassungsbogens zu dokumentieren. Im Jahresverlauf identifizierte wesentliche Änderungen von Risiken werden über etablierte Berichtswege an den Vorstand kommuniziert.

Risikobewertung

Die Bewertung der Risiken erfolgt durch die Risikoverantwortlichen ebenfalls mittels eines Risikoerfassungsbogens. Dabei werden für jedes Einzelrisiko ein Brutto- und Nettoerwartungswert ermittelt. Der erste Wert bildet die erwartete finanzielle Auswirkung vor eventuellen risikomindernden Maßnahmen auf das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (EBITDA) ab. Der zweite Wert stellt die erwartete finanzielle Auswirkung nach Umsetzung risikomindernder Maßnahmen dar.

Risikosteuerung

Die Risikoverantwortlichen sind innerhalb ihres Verantwortungsbereichs für die Entwicklung und Umsetzung von risikomindernden Maßnahmen verantwortlich. Die Entscheidung über die Durchführung wird entweder von den Risikoverantwortlichen in Abstimmung mit dem Vorstand oder vom Vorstand getroffen. Dabei kommen vier verschiedene Ansätze zum Einsatz:

- Risikovermeidung
- Risikoverringung mit dem Ziel, die finanzielle Auswirkung bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit zu minimieren
- Risikotransfer auf Dritte
- Risikoakzeptanz

Risikoüberwachung und -berichterstattung

Jeder Risikoverantwortliche hat in seinem Verantwortungsbereich die laufenden und potenziellen Risiken zu beobachten, um gegebenenfalls zeitnah reagieren zu können. Die Risikoberichterstattung umfasst

- die Regelinformation zur Risikosituation
- die Ad-hoc-Risikoinformation

Die regelmäßige Risikoberichterstattung erfolgt in einem zweistufigen Prozess. Auf der ersten Stufe melden die Risikoverantwortlichen vierteljährlich dem zentralen Risikomanagement Risiken. Auf der zweiten Stufe aggregiert das Konzernrisikomanagement die gemeldeten Risiken und stellt dem Vorstand der SHW AG ebenfalls vierteljährlich einen konsolidierten konzernweiten Bericht auf Basis der von den Risikoverantwortlichen übermittelten Daten zur Verfügung. Im Falle wesentlicher Veränderungen bei zuvor gemeldeten Risiken bzw. neu identifizierten Risiken erfolgt die Berichterstattung auch Ad-hoc außerhalb der regulären vierteljährlichen Routinemeldung. Dies gilt gleichfalls, wenn Sachverhalte identifiziert werden, die aufgrund ihrer Wesentlichkeit einer umgehenden Information an den Vorstand bedürfen. Der Vorstand seinerseits berichtet vierteljährlich an den Aufsichtsrat der SHW AG.

Die Konzernrichtlinie zum Risikomanagement und die Steuerungsinstrumente werden in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess – Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB mit Erklärungen

Gemäß den §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB ist die SHW AG verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems speziell im Hinblick auf den

Rechnungs- bzw. Konzernrechnungslegungsprozess im Lage- bzw. Zusammengefassten Konzernlagebericht zu beschreiben.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem soll sicherstellen, dass alle Ereignisse und Transaktionen in der Finanzbuchhaltung vollständig erfasst, korrekt angesetzt und bewertet werden und in der finanziellen Berichterstattung der SHW AG und ihrer Tochtergesellschaften in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen sowie den internen Leitlinien dargestellt sind. Die konzernweite Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorschriften ist Voraussetzung hierfür.

Umfang und Ausrichtung der implementierten Systeme werden vom Vorstand anhand der für die SHW AG spezifischen Anforderungen ausgestaltet. Diese werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass trotz angemessener und funktionsfähiger Systeme eine vollständige Sicherheit bei der Identifizierung und Steuerung von Risiken nicht gewährleistet werden kann.

Die Buchhaltungsprozesse innerhalb des SHW-Konzerns sind nahezu vollständig am Firmensitz in Aalen zentralisiert. Dies erleichtert die Anwendung standardisierter und einheitlicher Prozesse und die Nutzung standardisierter Systeme in der Finanzbuchhaltung.

Das zentrale Rechnungswesen erstellt den Konzernabschluss für den SHW-Konzern sowie - mit Ausnahme der LHT - die Jahresabschlüsse für sämtliche inländischen Konzerngesellschaften und berichtet konsolidierte Finanzinformationen auf monatlicher Basis an den Vorstand. Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden jeweils lokal in SAP erstellt. Komplexere Fragestellungen mit bilanzieller Auswirkung werden im Bedarfsfall mit Unterstützung von externen Beratern beurteilt. Darüber hinaus wird das Vier-Augen-Prinzip in allen Buchhaltungsprozessen angewendet.

Die Abteilung Controlling überprüft regelmäßig die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlussinformationen sowie mögliche Abweichungen zum erstellten Business-Plan bzw. unterjährigen Forecasts und berichtet die Ergebnisse in einem standardisierten Berichtswesen monatlich an den Vorstand.

Die SHW AG verfügt bereits über ein geeignetes System verschiedener interner Richtlinien, das Compliance-Themen, Berechtigungskonzepte zu Bestellungen und Vertragsabschlüssen, Zeichnungsberechtigungen und interne Bilanzierungsrichtlinien abdeckt.

Die internen Bilanzierungsrichtlinien enthalten Regelsysteme wie ein konzernweites einheitliches Berichtssystem für Zwecke der Konsolidierung, um eine einheitliche Rechnungslegung im SHW-Konzern zu gewährleisten. Diese Richtlinien werden regelmäßig aktualisiert. Im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit befasst sich auch der Aufsichtsrat regelmäßig mit den wesentlichen Fragen der Rechnungslegung und des hierauf bezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Risikoart	Eintrittswahrscheinlichkeit	Grad der finanziellen Auswirkung
Strategische Risiken		
Konjunktur- und Branchenrisiken	Mittel	Hoch
Marktstrukturrisiken	Hoch	Hoch
Risiken aus Branchenkonsolidierung und Wettbewerb	Gering	Mittel
Operative Risiken		
Markterschließungsrisiken	Gering	Hoch
Kundenrisiken	Gering	Hoch
Lieferabrufisiken	Hoch	Hoch
Produktneuanlauf- und Projektrisiken	Gering	Hoch
Kostenrisiken	Mittel	Mittel
Lieferantenrisiken	Gering	Hoch
IT-Risiken	Gering	Hoch
Akquisitions- und Integrationsrisiken	Gering	Mittel
Umweltrisiken	Sehr gering	Mittel
Rechtliche und Compliance-Risiken		
Rechtliche Risiken	Gering	Hoch
Compliance-Risiken	Sehr gering	Hoch
Steuerliche Risiken	Gering	Gering
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Ausfallrisiken	Sehr gering	Gering
Finanzierungsrisiken	Sehr gering	Hoch
Währungsrisiken	Gering	Mittel
Zinsrisiken	Sehr gering	Minimal
Impairment-Risiken	Sehr gering	Hoch

GRAD DER FINANZIELLEN AUSWIRKUNG

Existenziell Schädigende Auswirkungen auf Geschäftsverlauf, Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	> 10,0 Mio. Euro
Hoch Beträchtliche Auswirkungen auf Geschäftsverlauf, Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	≤ 10,0 Mio. Euro
Mittel Einige Auswirkungen auf Geschäftsverlauf, Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	≤ 5,0 Mio. Euro
Gering Begrenzte Auswirkungen auf Geschäftsverlauf, Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	≤ 1,0 Mio. Euro
Minimal Unwesentliche Auswirkungen auf Geschäfts- verlauf, Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	< 0,25 Mio. Euro

EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT

sehr gering < 10 %	gering ≥ 10 % bis < 30 %	mittel ≥ 30 % bis < 50 %	hoch ≥ 50 % bis < 80 %	sehr hoch ≥ 80 %

Strategische Risiken

Konjunktur- und Branchenrisiken

Die geschäftliche Entwicklung des SHW-Konzerns als Zulieferer für die Automobilindustrie hängt unmittelbar und wesentlich von der Produktion von Neufahrzeugen sowie von Motoren und Getrieben ab. Das Researchinstitut IHS rechnet derzeit für das Jahr 2019 mit einem sehr moderaten Anstieg der weltweit produzierten Light Vehicle sowie Motoren und Getriebe (siehe Prognosebericht, Ausblick Gesamtwirtschaft und Branche).

Der Geschäftsbereich Pumpen und Motorkomponenten ist in größerem Umfang von der Fahrzeug-, Motoren- und Getriebeproduktion seiner Kunden in Europa, Nord- und Südamerika und China sowie deren Exporttätigkeit abhängig. Der Geschäftsbereich Bremsscheiben wird nahezu vollständig von der Fahrzeugproduktion seiner Kunden in Europa beeinflusst. Eine Abschwächung der Konjunktur in diesen Absatzmärkten könnte sich negativ auf das Kaufverhalten der Konsumenten auswirken und dementsprechend die Wachstumsperspektiven der Geschäftsbereiche beeinträchtigen.

Daneben beabsichtigen diverse Automobilhersteller, ihre Motoren- und Getriebefertigung in Ländern wie China, Brasilien und den USA / Mexiko auszuweiten. Zudem bleibt abzuwarten, inwieweit im Rahmen der politischen Willensbildungsprozesse – etwa BREXIT oder amerikanische Wirtschaftspolitik – anstehende oder angekündigte protektionistische Bestrebungen tatsächlich umgesetzt werden und zu einer Eintrübung der Exportkonjunktur führen könnten. In allen drei Fällen bestünde das Risiko, dass die an den deutschen, chinesischen und nord- sowie südamerikanischen Standorten installierten Produktions- und Fertigungskapazitäten der Geschäftsbereiche nicht optimal ausgelastet werden könnten.

Um dieses Risiko zu vermindern, ist der SHW-Konzern dabei, sein Geschäft mit Pumpen und Motorkomponenten in Brasilien, Nordamerika und China auszubauen (siehe Kapitel Grundlagen Konzern, Strategiefeld Internationalisierung).

Ungeachtet dessen ist der SHW-Konzern auf einen mit dem Jahr 2009 vergleichbaren Einbruch der Fahrzeugproduktion gut vorbereitet. Wie in den Jahren 2008 und 2009 erfolgreich praktiziert, würde das Unternehmen mit entsprechenden Kapazitäts- und Kostenanpassungsmaßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette reagieren, um die Finanz- und Ertragslage des Konzerns abzusichern.

Nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse ist ein deutlicher Rückgang der Produktionszahlen von Neufahrzeugen, Motoren und Getrieben in den drei wichtigsten Automobilmärkten China, Nordamerika sowie Europa in 2019 eher unwahrscheinlich. Die Konjunkturrisiken haben sich zuletzt jedoch erhöht, insbesondere wegen der amerikanischen Wirtschaftspolitik, der andauernden Staatsschuldenkrise einiger Euroländer und des bevorstehenden BREXIT.

Marktstrukturrisiken

Die Kunden der SHW sehen sich immer anspruchsvolleren gesetzlich vorgeschriebenen CO₂-Grenzwerten für ihre Fahrzeugflotten auf allen wichtigen Automobilmärkten ausgesetzt. Zum Jahresende 2018 wurden verbindliche, ambitionierte Zielvorgaben in der Europäischen Union für die Jahre 2025 und 2030 festgelegt (siehe Grundlagen SHW Konzern, Externe Einflussfaktoren).

Grenzwertüberschreitungen bei Stickoxidemissionen und infolgedessen verhängte Fahrverbote für Dieselfahrzeuge ab dem Jahr 2019 führten im Geschäftsjahr 2018 in Europa zu einer deutlich schwächeren Nachfrage nach Dieselfahrzeugen sowie entsprechenden (angekündigten) Produktportfolioanpassungen der Automobilhersteller.

Der Trend geht hin zu immer leistungstärkeren und gleichzeitig verbrauchs- und schadstoffärmeren Motoren sowie zu alternativen Antriebstechnologien wie Hybrid- und Elektrofahrzeugen. Hieraus erwachsen kurz- und mittelfristig strukturelle Veränderungen des Marktes für Verbrennungsmotoren in Europa, Nordamerika und China.

Der künftige Erfolg der SHW hängt deshalb vor allem von der Fähigkeit des Unternehmens ab, die richtigen Entwicklungsschwerpunkte zu setzen und rechtzeitig neue und verbesserte CO₂-relevante Produkte für sämtliche Antriebstechnologien zu entwickeln und auf den Markt zu bringen.

So hat SHW bereits 2008 für das erste europäische Hybridfahrzeug die elektrische Getriebeölpumpe geliefert. Diese Technologie findet heute in der Start-Stopp-Funktion von Fahrzeugen mit Automatikgetriebe breite Anwendung, wodurch Kraftstoffverbrauch und Emissionen beachtlich gesenkt wurden. SHW war das erste Unternehmen, das variable Öl-/Vakuumpumpen (sogenannte Tandempumpen) entwickelt hat, seit Ende 2012 an einen europäischen Automobilhersteller liefert und in Europa Marktführer ist. Derzeit entwickelt SHW E-Pumpen für elektrifizierte Antriebsstränge und hat seine elektronische Antriebs- und Steuerungsexpertise ausgebaut. Mit der Akquisition der LHT im August 2017 wurde die Wertschöpfungstiefe für elektrisch angetriebene Pumpen optimiert, sodass SHW überzeugt ist, an der Entwicklung des Marktes für Elektromobilität nachhaltig partizipieren zu können.

Den aus einer Strukturveränderung resultierenden Risiken wird auch durch den Ausbau der Standorte in China und Nordamerika – beides Märkte mit einem auch in der Zukunft sehr hohen Anteil von Benzinmotoren – und damit einem ausgeglicheneren Produktportfolio begegnet.

Unabhängig von der Antriebstechnologie steigt die Nachfrage nach Leichtbaubremsscheiben weiter an. SHW als Technologieführer in diesem Bereich wurde in 2017 von einem europäischen Hersteller von Premiumfahrzeugen beauftragt, Verbundbremsscheiben für verschiedene Elektrofahrzeuge zu liefern.

Risiken aus Branchenkonsolidierung und Wettbewerb

Der SHW-Konzern ist Risiken aus der fortgesetzten Branchenkonsolidierung im Bereich Motoren- und Getriebekomponenten ausgesetzt. Ein anhaltend wettbewerbsintensives Umfeld in dem für SHW momentan wichtigsten Fahrzeugmarkt Europa kann kapital-effizientes Wachstum gefährden. Um dieses Risiko zu vermindern, ist SHW bestrebt, sich durch die Internationalisierung und Kooperationen (Verlängerung der Wertschöpfungskette) breiter aufzustellen. Dabei werden auch weitere Akquisitionen in Betracht gezogen.

Operative Risiken

Markterschließungsrisiken

Die SHW treibt die Internationalisierung ihrer Geschäftsaktivitäten im Bereich Pumpen und Motorkomponenten mit eigenen 100-prozentigen Tochtergesellschaften in Brasilien, Nordamerika, China und Rumänien voran. Daraus ergeben sich verschiedene Risiken, denen sich SHW ausgesetzt sieht. So besteht die Gefahr, dass SHW bei der Neuvergabe von Folgeprojekten in diesen Regionen nicht oder nur unzureichend zum Zuge kommt. Auch können die Anlaufkosten sowohl in zeitlicher Hinsicht als auch der Höhe nach von den budgetierten Zahlen abweichen. Weitere Risiken können aus länderspezifischen Besonderheiten oder potenziellen interkulturellen Problemen resultieren.

Um die entsprechenden Risiken zu begrenzen, werden Sachanlageinvestitionen immer nur dann getätigt und entsprechendes Fachpersonal eingestellt, wenn ein konkreter Kundenauftrag vorliegt.

Kundenrisiken

Kundenrisiken entstehen aufgrund der Abhängigkeit der SHW von wichtigen Kunden (Key Accounts), die in der Lage sind, ihre Verhandlungsmacht auszuspielen. Dies könnte zu erheblichem Druck auf die Margen führen. Diese Risiken ergeben sich nicht nur aufgrund der relativen Größe unserer wichtigsten Kunden, sondern auch aus den relativ begrenzten Möglichkeiten, auf ihr Geschäft einzuwirken.

Mit zwei Kunden erzielte der SHW-Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr Umsätze, die mehr als 10 Prozent des Konzernumsatzes ausmachten. Der Umsatzanteil, der auf den größten SHW-Kunden entfiel, verminderte sich von 41,9 Prozent auf 38,1 Prozent. Um diese Risiken zu verringern, ist SHW bestrebt, für eine kundenseitig ausgewogene Umsatzverteilung zu sorgen. Diesbezüglich stehen neben der Entwicklung neuer Märkte (insbesondere China, Nord- und Südamerika) und Anwendungsgebiete sowie der Neukundenakquisition auch weitere Akquisitionen und Kooperationen auf der Agenda.

Ein wichtiger Baustein für die Stärkung der relativen Kostenposition ist die Optimierung des Produktionsnetzwerkes mit dem neuen Standort in Rumänien.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse – basierend auf den vorhandenen, überwiegend lang laufenden Aufträgen und den langjährigen Kundenbeziehungen – sowohl der vollständige Verlust als auch der

teilweise Verlust von einem der Hauptkunden in den nächsten Jahren eher unwahrscheinlich ist, zumal SHW für jeden Einzelkunden eine Vielzahl unterschiedlichster Produkte für verschiedenste Motor-, Getriebe- und Fahrzeugtypen liefert.

Lieferabruf Risiken

Sollten kurzfristig wider Erwarten die eingeplanten Abrufmengen wichtiger Kunden – bedingt durch konjunkturelle Einflüsse, reputationsbedingte Nachfrageveränderungen des Endverbrauchers oder einen vorzeitigen unplanmäßigen Rückgang bzw. Auslauf eines Kundenprojekts – deutlich zurückgenommen werden und daraus Planabweichungen beim Umsatz resultieren, so hätte dies – je nach Dauer und Umfang der Minderabrufe – ein auslastungsbedingtes Deckungsbeitragsrisiko aufgrund Fixkostenremanenz und entsprechend negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage zur Folge.

Im zweiten Geschäftshalbjahr 2018 waren verminderte Lieferabrufe zu verzeichnen, die insbesondere auf eine schwächere Nachfrage nach Dieselfahrzeugen, die Umstellung auf den neuen Abgastestzyklus WLTP sowie die - kundenseitig bedingt - flacheren Anlaufkurven bei verschiedenen Projekten zurückzuführen waren.

Um im Bedarfsfall flexibel auf derartige Nachfrageveränderungen reagieren zu können, nutzt der SHW-Konzern im Rahmen des Kapazitätsmanagements die Möglichkeit zur Beschäftigung von Leih- und Zeitarbeitnehmern.

Der SHW-Konzern ist andererseits Risiken im Zusammenhang mit nicht vorhersehbaren Erhöhungen der Lieferabrufe über den vertraglich vereinbarten Mengenkorridor hinaus ausgesetzt. Dies kann zu signifikanten Problemen in der gesamten Lieferkette und erheblichen Mehrbelastungen führen. Der SHW-Konzern ist bemüht, sich daraus resultierende Kostenbelastungen von den Kunden entgelten zu lassen.

Produktneuanlauf- und Projektrisiken

Die SHW ist Risiken im Zusammenhang mit Produktneuanläufen und Projekten bei Planung, Kalkulation, Ausführung und Abwicklung ausgesetzt. Dabei besteht die Gefahr, dass es zu Verzögerungen, unerwarteten technischen Problemen, unterschätzten Komplexitätsgraden, Kapazitäts- oder Lieferengpässen, Qualitätsproblemen oder erhöhten Anlaufkosten kommt bzw. die budgetierten Produktionskosten nicht eingehalten werden. Auch können zeitliche Verschiebungen bei Abnahme- und Abrechnungszeitpunkten auftreten.

Um diese Risiken unter Kontrolle zu halten, erfolgt in der Anlaufphase eine enge Abstimmung und Koordination zwischen den betroffenen SHW-Abteilungen (insbesondere Produktion, Einkauf, Vertrieb, Qualitätssicherung und Entwicklung) und den entsprechenden Abteilungen auf Kunden- und Lieferanten-seite. Durch professionelles Projektmanagement, Projektmeilensteine, Überprüfungsstufen für die jeweiligen Projektphasen und umfangreiche Maßnahmen im Qualitätsmanagement sowie eine entsprechende Gestaltung von Verträgen lassen sich diese Risiken zwar begrenzen, jedoch nicht gänzlich ausschließen.

Kostenrisiken

Zur Herstellung von Pumpen und Motorkomponenten sowie Bremscheiben bezieht der SHW-Konzern u. a. Eisenschrott, Rohaluminium, Aluminium- und Stahlpulver sowie Koks von Rohstofflieferanten. Eisen-, Aluminium- und Kokspreise unterliegen erfahrungsgemäß starken Preisschwankungen. Der SHW-Konzern hat in vielen Fällen Vereinbarungen mit den von ihm belieferten Automobilherstellern dahingehend getroffen, dass die Verkaufspreise der Produkte monatlich, quartalsweise oder halbjährlich an die kurz- und mittelfristigen Schwankungen der Rohstoffpreise für Rohaluminium, Aluminiumpulver, Stahlpulver und Eisenschrott angepasst werden. In diesen Fällen werden zusätzlich zu den vereinbarten Verkaufspreisen durch den SHW-Konzern sogenannte Materialteuerungszuschläge von den belieferten Automobilherstellern erhoben. Bezüglich der Preisschwankungen bei Koks hat SHW mit einer Reihe von Kunden einen Energieteuerungszuschlag vereinbart, der in regelmäßigen Abständen neu verhandelt und an das geänderte Preisniveau angepasst wird.

Die Personalkosten stellen hinter den Materialaufwendungen den zweitgrößten Kostenblock innerhalb des SHW-Konzerns dar. Sollten die Einkommenszuwächse im Rahmen künftiger Tarifverhandlungen deutlich über den Produktivitätsfortschritten liegen, könnte dies die relative Wettbewerbsfähigkeit der SHW schwächen sowie negative Auswirkungen auf das Erreichen der Ertragsziele haben.

Lieferantenrisiken

Der SHW-Konzern ist auf die termingerechte Anlieferung von Rohstoffen und von für die Produktion notwendigen Komponenten seitens seiner Lieferanten angewiesen. Verspätete Lieferungen können den Geschäftsbetrieb des SHW-Konzerns erheblich beeinträchtigen.

SHW unterhält zu der Mehrzahl seiner Lieferanten langjährige Geschäftsbeziehungen. Möglichen Risiken aus verspäteter Lieferung oder dem Ausfall von Schlüssellieferanten begegnet SHW mit regelmäßigen Vor-Ort-Reviews, die eine Bonitätsprüfung einschließen. Parallel dazu unterhält SHW für wesentliche Einkaufsteile weltweit enge Kontakte und Geschäftsbeziehungen zu Alternativ-Lieferanten.

Der SHW-Konzern hat durch den Einsatz eines modernen Warenwirtschaftssystems die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die notwendigen Materialien termingerecht und in ausreichender Menge verfügbar sein sollten.

IT-Risiken

Die zunehmenden Bedrohungen für die Informationssicherheit von Unternehmen bergen auch für die SHW-Gruppe Risiken in Bezug auf die Sicherheit der Informationssysteme und Netzwerke sowie der Verfügbarkeit und Vertraulichkeit von Unternehmensdaten. Ein Ausfall oder die Beschädigung unserer Informationssysteme kann Störungen in der gesamten Wertschöpfungskette nach sich ziehen und deshalb auch negative Kosteneffekte verursachen.

Die SHW-Gruppe hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um diese IT-Risiken so weit wie möglich zu reduzieren. Wichtige Unternehmensdaten werden im Rechenzentrum doppelt gespiegelt. Zusätzlich schützen wir uns über Backup-Systeme gegen die Risiken eines Datenverlusts. Darüber hinaus verfügt die SHW-Gruppe über Notfallkonzepte, welche die Funktionsfähigkeit von Produktion und Logistik temporär auch ohne IT-Anbindung gewährleisten.

Wir investieren laufend in Sicherheitssoftware zum Schutz unserer IT-Systeme vor unberechtigten externen Zugriffen. Intern wird der Zugriff von Mitarbeitern auf vertrauliche Unternehmensdaten durch skalierbare Zugriffsrechte sichergestellt.

Akquisitions- und Integrationsrisiken

Akquisitionen und mögliche Kooperationen sind ein wichtiger Bestandteil der Wachstumsstrategie, um Marktpositionen zu verbessern oder bestehende Geschäfte zu ergänzen bzw. in neue Geschäftsfelder vorzudringen. Potenzielle Unternehmen bzw. Kooperationen werden mit standardisierten Prozessen wie z. B. umfangreichen Due-Diligence-Verfahren einer sorgfältigen Chancen-Risiko-Analyse unterzogen und unter Rendite-Risiko-Aspekten bewertet. Nach mehrstufigen Genehmigungsprozessen entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat der SHW über die Durchführung der Akquisitions- bzw. Kooperationsvorhaben.

Die mit einer Akquisition bzw. Kooperation verfolgten Zielsetzungen, Synergiepotenziale und Kosteneinsparungen könnten jedoch nicht oder nicht im geplanten Maße erreicht werden. Die Integration von Technologien, Produkten, Prozessen und Mitarbeitern birgt Risiken. Der Integrationsprozess könnte sich als schwieriger bzw. zeitlich aufwändiger und kostenintensiver erweisen als angenommen. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der neu erworbenen Gesellschaften bzw. Kooperationen könnten Risiken auftreten, die vorher nicht erkannt oder als nicht wesentlich beurteilt wurden.

Umweltrisiken

Die Betriebsstätten des SHW-Konzerns unterliegen einer Vielzahl von umweltrechtlichen Vorschriften, die u. a. Emissionsgrenzwerte und Standards für die Behandlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen und Gefahrstoffen festlegen. Insbesondere die Gießerei des Geschäftsbereichs Bremscheiben am Standort Tuttlingen-Ludwigstal ist einer Reihe solcher umweltrechtlicher Auflagen unterworfen. Die Einhaltung dieser umweltrechtlichen Vorschriften und die Einhaltung von Auflagen im Rahmen der für den Betrieb erforderlichen Genehmigungen verursachen Betriebskosten und erfordern fortlaufende Investitionen. Die Nichteinhaltung umweltrechtlicher Vorschriften kann zivil-, straf- oder öffentlich-rechtliche Konsequenzen, insbesondere Geldstrafen und Schadensersatzansprüche wegen Sachbeschädigung oder Körperverletzung oder eine vorübergehende oder dauerhafte Betriebsstilllegung, nach sich ziehen.

Rechtliche und Compliance-Risiken

Rechtliche Risiken

Bei den rechtlichen Risiken ist das Produkthaftungsrisiko anzuführen: Die von SHW hergestellten Bauteile könnten trotz umfangreicher Qualitätskontrollen mit Mängeln behaftet sein. Fehlerhafte Produkte können zudem Schäden bei den Endkunden der Automobilhersteller verursachen, was Schadensersatz- und Produkthaftungsansprüche auch dieser Endkunden nach sich ziehen könnte. So könnte es auch dazu kommen, dass entweder der SHW-Konzern oder die Kunden des SHW-Konzerns verpflichtet wären, sogenannte Rückrufaktionen durchzuführen.

Zur Vermeidung und Verringerung dieser Risiken bestehen entsprechende Qualitätssicherungssysteme. Gegen Schadensersatzansprüche aufgrund fehlerhafter Produkte ist der SHW-Konzern im marktüblichen Umfang – unter Berücksichtigung von entsprechenden Selbsthalten – versichert. Die Risikolage des Produkthaftungsrisikos hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Derzeit bestehen keine rechtsanhängigen Prozesse mit Kunden.

Bei der im Berufungsverfahren rechtshängigen Auseinandersetzung eines französischen Lieferanten mit der SHW im Hinblick auf seitens des Lieferanten geltend gemachte strittige Abbruchkosten erfolgte im Geschäftsjahr 2018 eine vorläufige Bezahlung an den Lieferanten. Da zwischenzeitlich überwiegende Zweifel hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Lieferanten bestehen, wurde der Betrag, der die für dieses Risiko zum 31. Dezember 2017 gebildete Rückstellung überstieg, in voller Höhe aufwandswirksam im zweiten Quartal 2018 erfasst. Im vierten Quartal 2018 hat das Oberlandesgericht das erstinstanzliche Urteil im Ergebnis bestätigt und die Einschaltung eines unabhängigen Sachverständigen zur Ermittlung der genauen Schadenshöhe angeordnet. SHW prüft derzeit die Einlegung eines Rechtsmittels zum Cour de Cassation.

Im Hinblick auf die SHW im August 2017 zugestellte Patentverletzungsklage eines Wettbewerbers, der SHW wegen einer angeblichen Patentverletzung unter anderem auf Unterlassung und Schadensersatz in Anspruch nehmen wollte, wurden seinerzeit umgehend Abwehrmaßnahmen (hier: Einspruchsverfahren Patent) eingeleitet. SHW und ihre rechtlichen Berater sahen nach rechtlicher Überprüfung zunächst überwiegende Chancen, die vom Wettbewerber geltend gemachten Ansprüche im Ergebnis abzuwehren. Aufgrund aktueller rechtlicher Entwicklungen im Juni 2018 hat SHW unter Einbeziehung der rechtlichen Berater aus Vorsichtsgründen entschieden, mit dem Wettbewerber eine Vereinbarung zur Beilegung des Rechtsstreits herbeizuführen. Diese Vereinbarung, die neben einer Entschädigung für die Vergangenheit auch eine Lizenzierung des Streitpatents für die Zukunft vorsieht, konnte zum Jahresende 2018 abgeschlossen und umgesetzt werden. Vereinbarungsgemäß haben daraufhin der Wettbewerber seine anhängige Klage und SHW die Abwehrmaßnahmen zurückgenommen.

Die zuvor dargestellten rechtlichen Verfahren betreffen vollumfänglich den Geschäftsbereich Pumpen und Motorkomponenten.

Compliance-Risiken

Die Compliance-Organisation des SHW-Konzerns soll das rechtmäßige Verhalten der Konzernunternehmen und ihrer Mitarbeiter sicherstellen sowie eine angemessene Reaktion auf mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen externe und interne Regeln gewährleisten. Sie dient der Verhinderung von Haftungs-, Straf-, Bußgeld- und Reputationsrisiken sowie anderer finanzieller Nachteile und Einbußen, die dem SHW-Konzern infolge von Fehlverhalten oder Rechtsverletzung entstehen können. Die finanziellen Auswirkungen von Compliance-Fällen sind schwer einzuschätzen; je nach Fall und Umständen ist von einer erheblichen Bandbreite auszugehen. Risiken aus rechtswidrigen Handlungen Einzelner sind trotz umfangreicher konzerninterner Richtlinien und mehrstufiger Prüfungs- und Kontrollmechanismen nicht vollkommen auszuschließen. Verdachtsfälle werden aktiv untersucht. Bei eventuellen Ermittlungsverfahren kooperieren wir mit den zuständigen Behörden. Nachgewiesenes Fehlverhalten führt zu Konsequenzen für die Beteiligten sowie zu einer Anpassung der Organisation.

Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken können sich aus Änderungen der rechtlichen oder steuerlichen Struktur des SHW-Konzerns sowie aus offenen Veranlagungszeiträumen ergeben. Bei Betriebsprüfungen kann es durch die unterschiedliche Bewertung von Sachverhalten zu Nachforderungen seitens der Steuerbehörden kommen. Zudem besteht grundsätzlich das Risiko, dass sich durch Veränderungen von Steuergesetzen oder der Rechtsprechung zusätzliche Steuerbelastungen für den SHW-Konzern ergeben können.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Ausfallrisiken

Das anhaltende Wachstum in den für uns besonders wichtigen Fahrzeugmärkten hat im Kalenderjahr 2018 dazu geführt, dass die Ertragslage der global aufgestellten Kunden des SHW-Konzerns unverändert gut ist. Das Risiko eines Ausfalls von Forderungen hat sich bei diesen Kunden nicht weiter erhöht. Im Bedarfsfall werden Zahlungsziele und Forderungsobergrenzen angepasst und regelmäßig überwacht. Auf der Lieferantenseite hat sich die wirtschaftliche Situation im Durchschnitt nicht wesentlich verändert. Durch unsere Mehrlieferantenstrategie sehen wir das Risiko des Ausfalls von Schlüssellieferanten derzeit unverändert als gering an.

Finanzierungsrisiken

Das Finanzprofil des SHW-Konzerns stellt sich mit einer Eigenkapitalquote von 43,4 Prozent, einer Netto-Liquidität zum 31. Dezember 2018 von -39,1 Mio. Euro sowie ausreichend freien Kreditlinien insgesamt als solide dar.

Die im Geschäftsjahr 2017 neu abgeschlossene Konsortialfinanzierung in Höhe von 80,0 Mio. Euro ist im Kapitel Wirtschaftsbericht - Finanzlage, Finanzstrategie dargestellt. Die vertraglich maßgeblichen Unternehmenskennzahlen („Financial Covenants“) wurden im Geschäftsjahr 2018 eingehalten.

Da SHW daneben auf weitere Fremd- und Eigenkapitalinstrumente zurückgreifen kann (siehe Kapitel Wirtschaftsbericht - Finanzlage, Finanzstrategie und Kapitel Corporate Governance - Übernahmerechtliche Angaben), ist die Finanzierung des geplanten organischen und akquisitorischen Wachstums des SHW-Konzerns gesichert.

Währungsrisiken

Für den SHW-Konzern bestehen derzeit keine Währungsrisiken in nennenswertem Umfang, da auf nahezu allen Faktor- und Gütermärkten Kosten und Umsatzerlöse überwiegend in Euro fakturiert werden. Dies gilt auch für den neuen Standort in Rumänien. Auch mit Aufnahme der Kundenauslieferungen in Brasilien, China und Kanada (Geschäftsbereich Pumpen und Motorkomponenten) haben sich keine zusätzlichen Transaktionsrisiken für den Konzern ergeben, da Umsätze und Kosten weitestgehend in lokaler Währung anfallen. Translationsrisiken werden sich dann zunächst vor allem aus der Wechselkursentwicklung des Euro zum brasilianischen Real, chinesischen Renminbi oder kanadischem Dollar ergeben.

Zinsrisiken

Veränderungen der Marktzinsen wirken sich auf zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten aus. Wesentliche Zinssatzsteigerungen können daher Profitabilität, Liquidität und die Finanzlage des SHW-Konzerns beeinträchtigen.

Zur Senkung der Zinsrisiken und Sicherung der finanziellen Flexibilität strebt die SHW auch weiterhin an, die Investitionen größtenteils aus dem Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit zu finanzieren. Im Jahr 2018 blieben die Zinssätze im Euro-Raum auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Europäische Zentralbank hat angekündigt, die Leitzinsen mindestens über den Sommer 2019 und in jedem Fall so lange wie erforderlich auf ihrem aktuellen Niveau belassen zu wollen, um eine fortgesetzte nachhaltige Annäherung der Inflation an ein Niveau von unter, aber nahe 2 Prozent auf mittlere Sicht sicherzustellen. Wir erwarten deshalb keine wesentlichen Zinssteigerungen in der nahen Zukunft.

Impairment-Risiken

Ein Teil des Vermögens des SHW-Konzerns besteht aus immateriellen Vermögenswerten, einschließlich Firmenwerten (Goodwill). Zum 31. Dezember 2018 belief sich der in der Bilanz des SHW-Konzerns ausgewiesene Goodwill auf rund 7,4 Mio. Euro. Dabei entfielen 4,6 Mio. Euro auf den Geschäftsbereich Pumpen und Motorkomponenten sowie 2,8 Mio. Euro auf den Geschäftsbereich Bremscheiben. Im Zuge der Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills zum 31. Dezember 2018 wurde die Planung für die Jahre 2019 bis 2023 zugrunde gelegt und Annahmen über künftige Entwicklungen getroffen.

Obwohl der Goodwill zum 31. Dezember 2018 – auch unter Berücksichtigung von Szenariorechnungen – als werthaltig eingestuft wurde, kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass zu einem zukünftigen Bilanzstichtag eine Wertminderung erforderlich sein wird.

Wesentliche Risiken im Geschäftsjahr 2019

Wesentliche Risiken sehen wir im laufenden Geschäftsjahr bei den zuvor dargestellten folgenden Risiken: Konjunktur- und Branchenrisiken, Marktstrukturrisiken, Lieferabrufrisiken und Kostenrisiken.

Beurteilung der Gesamtrisikolage

Aus heutiger Sicht beurteilen wir die Gesamtrisikosituation des SHW-Konzerns als gut beherrschbar. Derzeit sind keine Risiken zu erkennen, die einzeln oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage nachhaltig schwächen könnten. Auch Risiken, die den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten, sind nicht ersichtlich.

Insgesamt haben die Risiken im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Diese betreffen insbesondere verschärfte Regelungen zur Reduzierung und Messung von Emissions- und Verbrauchswerten von Fahrzeugen, marktstrukturelle Produktportfolioänderungen (Marktstrukturrisiken) sowie die mögliche Implementierung neuer tarifärer und nichttarifärer Handelshemmnisse (Konjunktur- und Branchenrisiken). Vor dem Hintergrund, dass weiterhin erhebliche gesamtwirtschaftliche und branchenbedingte Risiken bestehen, können Rückschläge auf dem Weg zur nachhaltigen Realisierung der angestrebten Wachstums- und Renditeziele nicht völlig ausgeschlossen werden.

Sofern sich aus der Beschreibung der Risiken nichts Abweichendes ergibt, beziehen sich die dargestellten Risiken nicht in besonderer Weise auf einzelne Segmente.

CHANCENBERICHT

Grundlagen des Chancenmanagements

Unter Chancen verstehen wir mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für den SHW-Konzern positiven Prognose- oder Zielabweichung führen können. Unser Chancenmanagement leitet sich aus den Zielen und Strategien der beiden Geschäftsbereiche Pumpen und Motorkomponenten sowie Bremsscheiben ab. Die direkte Verantwortung für das frühzeitige und regelmäßige Identifizieren und Analysieren von Chancen obliegt dem operativen Management in den Geschäftsbereichen.

Das Chancenmanagement ist bei der SHW integraler Bestandteil der konzernweiten Planungs- und Steuerungssysteme. In diesem Zusammenhang findet eine intensive Auseinandersetzung mit den Themen Markt und Wettbewerb, relevante Kostengrößen und wesentliche Erfolgsfaktoren statt. Daraus werden konkrete geschäftsbereichsspezifische Ziele abgeleitet und festgelegt.

Eine wichtige Rolle im Rahmen des Chancenmanagements kommt den Entwicklungs- und Vertriebsabteilungen zu. Sie suchen kontinuierlich nach Optimierungsmöglichkeiten bestehender Pumpen und Motorkomponenten bzw. Bremsscheiben sowie nach neuen Anwendungs- und Vermarktungsmöglichkeiten. Chancen entstehen daneben häufig durch Produktinnovationen, die bei der Entwicklung neuer, effizienterer und schadstoffärmerer Motor- und Getriebegenerationen bzw. gewichtsoptimierter Bremsscheiben entstehen. SHW ist deshalb bestrebt, möglichst frühzeitig in den Entwicklungsprozess des Fahrzeugherstellers eingebunden zu werden.

Nachstehend werden die wesentlichen Chancen dargelegt.

Konzernweite Chancen

Noch erhebliche Anstrengungen zur Erreichung der ambitionierten Emissionsziele notwendig

Für die Fahrzeughersteller sind weitere erhebliche Anstrengungen notwendig, um das von der EU-Kommission festgelegte Emissionsziel von durchschnittlich 95g CO₂/km im Jahr 2021 zu erreichen. Noch ambitioniertere Zielvorgaben für die Jahre 2025 und 2030 erfolgten zum Jahresende 2018 (siehe Grundlagen SHW Konzern, Externe Einflussfaktoren).

Zur Erreichung dieser Zielwerte stehen der Automobilindustrie verschiedene Mittel zur Verfügung. Der Schwerpunkt liegt auf der Optimierung des konventionellen Verbrennungsmotors (Direkteinspritzung, gekühlte Abgasrückführung, Downsizing und Aufladung, variabler Ventiltrieb, Zylinderabschaltung, variable Verdichtung, Brennverfahren), der Optimierung des Getriebes (Segelbetrieb, Hybridisierung, Optimierung Leistungsaufnahme, Teilelektrifizierung Ölpumpen) und der Senkung des Fahrzeuggewichts.

Darüber hinaus werden erhebliche Mittel in die Entwicklung von Hybrid- und Elektrofahrzeugen investiert und Produktportfolioanpassungen vorgenommen.

Der Geschäftsbereich Pumpen und Motorkomponenten hat im Rahmen der bestehenden Technologieansätze eine Vielzahl von erfolgskritischen Lösungen entwickelt, die einen Beitrag zur Reduktion des Kraftstoffverbrauchs und damit zur Absenkung von CO₂-Emissionen liefern. Das SHW-Produktspektrum spiegelt die zunehmende Variantenvielfalt der Antriebsstrangkonzeppte in hohem Maße wider. Mit der Akquisition der LHT hat der SHW-Konzern seine elektronische Antriebs- und Steuerungsexpertise ausgebaut und die Wertschöpfungstiefe im Bereich elektrisch angetriebener Pumpen optimiert.

Der Geschäftsbereich Bremsscheiben leistet mit seinen Verbundbremsscheiben ebenfalls einen Beitrag zur CO₂-Reduktion. Die Gewichtseinsparung liegt hier bei etwa 2 kg pro Bremsscheibe bzw. ca. 8 kg pro Fahrzeug.

Auf der Grundlage ihres innovativen Produktportfolios und der vorhandenen Aufträge ist die SHW gut aufgestellt, um wieder stärker als der Markt für Light Vehicle, Motoren und Getriebe zu wachsen. Neben dem organischen Wachstum – im Geschäftsbereich Pumpen und Motorkomponenten laufen im Geschäftsjahr 2019 insbesondere an den internationalen Standorten eine Vielzahl von neuen Kundenaufträgen an (siehe Grundlagen SHW Konzern, Strategiefeld Internationalisierung) – stellt der anhaltende Konsolidierungsprozess im Bereich Motor- und Getriebekomponenten eine zusätzliche Wachstumschance dar. Die SHW ist finanziell gut aufgestellt, um ihre Marktposition in ausgetragenen Geschäftsfeldern bzw. Regionen auszubauen.

Mit der Pierer-Unternehmensgruppe ist seit Mai 2018 ein industrieller Ankeraktionär mehrheitlich an der SHW AG beteiligt. Als Teil einer neu formierten Automotive-Gruppe ergeben sich vielfältige Chancen, die neben den operativen Synergien (bspw. in Vertrieb oder Einkauf) auch in strategischen Kooperationen sowie Weiterentwicklungen im Konzernverbund gesehen werden.

Chancen in den Geschäftsbereichen

Neben dem Wachstumspotenzial im Bereich Getriebeölpumpen sieht die SHW zusätzliche Chancen im Bereich der regelbaren Kühlmittelpumpen. In diesem Zusammenhang hat das Unternehmen Prototypen an einen europäischen Automobilhersteller ausgeliefert.

Als Entwicklungsfeld mit zusätzlichen Marktpotenzialen sieht die SHW zudem die zunehmende Elektrifizierung von Nebenaggregaten in Verbindung mit der Hybridisierung des Antriebsstrangs und der Einführung des 48V-Bordnetzes.

Eine weitere Möglichkeit ist ein mögliches Insourcing von ausgesuchten Wertschöpfungsschritten im Geschäftsbereich Pumpen und Motorkomponenten.

Der Geschäftsbereich Bremscheiben profitiert vom Trend zu leichteren Fahrzeugteilen. Mit der Verbundbremscheibe hat die SHW ein innovatives Produkt im Portfolio, das Gewichtsreduzierung mit gleichzeitiger Verbesserung der Bremsperformance verbindet. Mit der weiteren Automatisierung des Produktionsprozesses und weitergehenden Entwicklungsaktivitäten bei Verbundbremscheiben strebt das Unternehmen eine Absenkung der Herstellungskosten an, um zukünftig auch wettbewerbsfähige Angebote für Fahrzeuge der oberen Mittelklasse und Mittelklasse unterbreiten zu können.

PROGNOSEBERICHT

Ausblick Gesamtwirtschaft und Branche

Weltkonjunktur: Langsames BIP-Wachstum, moderater Inflationsdruck

Nach Einschätzung der Volkswirte des Bankhaus Lampe wird die Weltkonjunktur im Jahr 2019 von einer nachlassenden Dynamik geprägt sein. Mangels neuer wirtschaftspolitischer Stimuli und Belastungen aus dem Handelsstreit zwischen den USA und wichtigen Handelspartnern sowie des anhalten-den Rückzugs wichtiger Notenbanken aus der ultra-expansiven Geldpolitik dürfte sich das Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf 3,4 Prozent verlangsamen (2018: 3,7 Prozent). Die außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellen sich damit ungünstiger dar als im Vorjahr. Angesichts der noch hohen Auslastung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten bleiben jedoch die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte in vielen Ländern eine wichtige Stütze für die Konjunktur. Die Weltwirtschaft ist jedoch weiterhin bedeutenden Risiken ausgesetzt. Zu diesen zählt insbesondere eine weitere Eskalation der Handelskonflikte. Auch Entwicklungen in einigen Schwellenländern geben Anlass zur Sorge. In Europa besteht derzeit keine Klarheit darüber, ob der Brexit geordnet oder ungeordnet verlaufen wird. Im Euroraum bergen politische Entwicklungen und die hohe Staatsverschuldung Risiken für die Stabilität der Währungsunion.

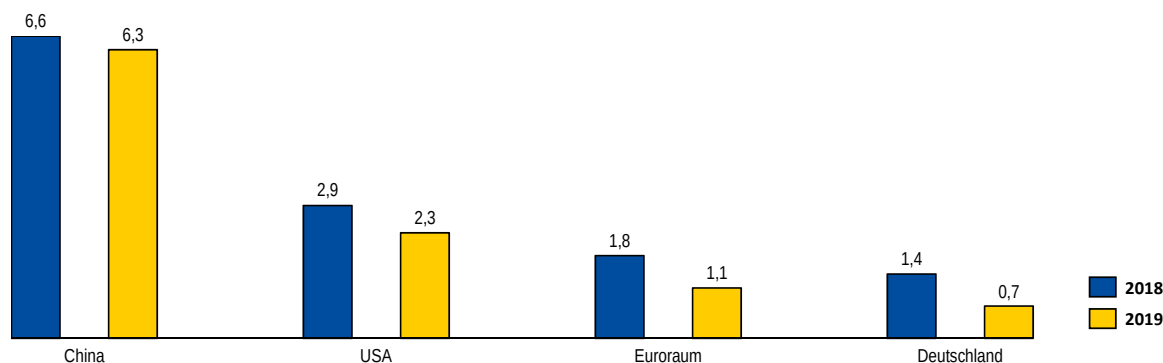
In den USA dürfte sich in 2019 das BIP-Wachstum merklich auf 2,3 Prozent verlangsamen (Vorjahr 2,9 Prozent). Der fiskalische Impuls lässt spürbar nach. Zudem bremsen die von der US-Notenbank vorgenommenen Leitzinserhöhungen und die damit einhergehende Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen. Weitere Risiken für die Konjunktur gehen von den Handelskonflikten aus, die zunehmend Spuren in der Realwirtschaft hinterlassen. Die ungewöhnlich lang anhaltende Haushaltsblockade belastet zusätzlich. Bei weiterhin wohl moderat bleibendem Inflationsdruck dürfte die US-Notenbank ihren Leitzinserhöhungszyklus in 2019 einstellen.

Im Euroraum dürfte der Konjunkturaufschwung in 2019 anhalten. Gleichwohl wird der BIP-Zuwachs auf 1,1 Prozent zurückgehen (Vorjahr 1,8 Prozent). Das verlangsamte Wachstum der Weltwirtschaft und die sinkende geldpolitische Unterstützung der EZB dürften an der EWU-Wirtschaft nicht spurlos vorbeigehen. Unsicherheiten über die Art des Brexits und den noch ungelösten Handelsstreit mit den USA, der insbesondere auch die europäische Automobilindustrie betreffen könnte, stellen ein zusätzliches Risiko für den Konjunkturausblick dar. Gestützt wird das Wirtschaftswachstum hingegen durch eine wieder etwas expansiver ausgerichtete Fiskalpolitik und durch den privaten Konsum, der von der verbesserten Arbeitsmarktlage und weiteren Lohnsteigerungen profitiert. Bei voraussichtlich robust bleibender Binnennachfrage dürfte vom Außenhandel kein Wachstumsimpuls ausgehen. Nach dem Ende ihrer Netto-Wertpapierkäufe im Dezember 2018 steht eine Leitzinswende der EZB wohl nicht vor dem Herbst dieses Jahres an.

In Deutschland wird der Konjunkturaufschwung in 2019 aller Voraussicht nach anhalten. Die im Vorjahr noch stark belastenden Effekte aus einer rückläufigen Automobilproduktion dürften in der ersten Jahreshälfte 2019 aufgeholt werden. Wachstumsbeiträge sind weiterhin vom privaten Verbrauch, der von steigenden Löhnen und Beschäftigungszuwächsen angetrieben wird, und von den Investitionen zu erwarten. Letztere dürften von der hohen Kapazitätsauslastung und höheren Staatsausgaben profitieren. Wegen der geringeren globalen Wachstumsdynamik werden vom Außenbeitrag voraussichtlich keine Impulse ausgehen. Die BIP-Prognose liegt bei 0,7 Prozent (Vorjahr 1,4 Prozent).

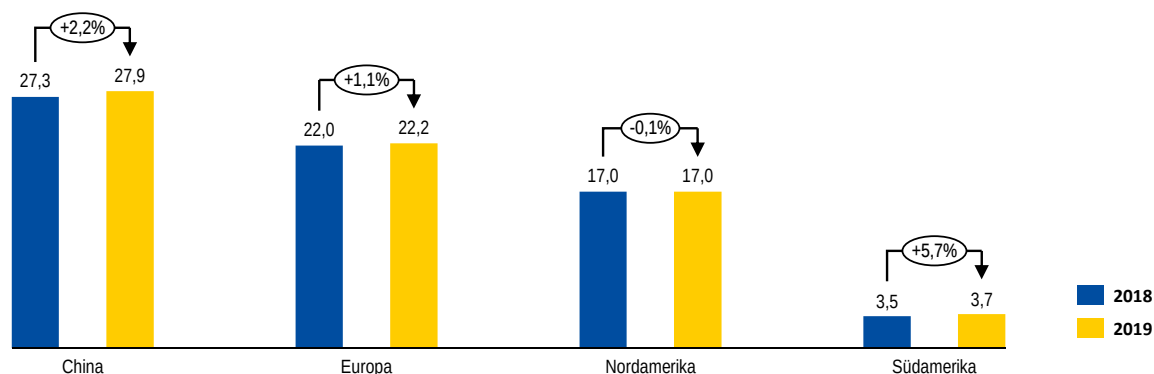
Für China wird eine weitere Verlangsamung des BIP-Wachstums erwartet. Die Volkswirte des Bankhaus Lampe rechnen für das Jahr 2019 mit einem Anstieg von 6,3 Prozent nach 6,6 Prozent im Jahr 2018. Um eine stärkere Wachstumsabschwächung zu verhindern, werden die chinesische Regierung und die Zentralbank – wie im Vorjahr – wohl weitere vorsichtige Stützungsmaßnahmen umsetzen. Hohe Überkapazitäten sowie die hohe Verschuldung vor allem der Unternehmen bleiben allerdings latente Risiken für den Ausblick, die die Regierung aber wohl unter Kontrolle halten sollte.

BIP-WACHSTUM NACH REGIONEN (IN %)



Quelle: Prognosen für 2018/19: Bankhaus Lampe Economic Research

LIGHT VEHICLE PRODUKTION NACH REGIONEN (IN MIO. EINHEITEN)



Quelle: IHS - Januar 2019

Sehr moderater Anstieg der Fahrzeugproduktion

Das Marktforschungsinstitut IHS rechnet für das Jahr 2019 mit einem leichten Anstieg der globalen Light Vehicle Produktion (Fahrzeuge < 6 t) um 1,4 Prozent von 94,7 Mio. Fahrzeugen auf 96,0 Mio. Fahrzeuge.

Für die Region Europa wird insbesondere mit stärkeren Produktionszuwächsen in Russland (+8,4 Prozent auf 1,8 Mio. Einheiten) und der Slowakei (+9,5 Prozent auf 1,1 Mio. Einheiten) gerechnet. Für Italien wird mit einem Rückgang der Produktionszahlen von 10,1 Prozent auf etwa 950 Tsd. Einheiten prognostiziert.

Für die deutsche Fahrzeugproduktion wird ein nahezu unverändertes Volumen von 5,3 Mio. Einheiten erwartet.

Für China geht IHS von einer leichten Zunahme der Fahrzeugproduktion aus. Für Südamerika hingegen wird ein deutliches Wachstum von 5,7 Prozent auf 3,7 Mio. Fahrzeuge erwartet. Dieses Wachstum soll dabei zum größten Teil in Brasilien erzielt werden.

Dieselmotoren verlieren weiter an Boden Marktanteile

Ausgehend von den erwarteten Produktionszahlen der Light Vehicles wird für die weltweite Motorenproduktion ein leichtes Wachstum von 1,4 Prozent auf 96,0 Einheiten prognostiziert. Der Zuwachs ist dabei wie sowohl dem Bereich Benzinmotoren (+1,3 Prozent auf 76,8 Mio. Einheiten) als Elektromotoren (+45,1 Prozent auf 2,0 Mio. Einheiten) zuzuschreiben. Bei Dieselmotoren wird mit einem leicht rückläufigen Volumen auf 16,9 Mio. Einheiten gerechnet (-1,7 Prozent ggü. Vorjahr).

In China soll die Motorenproduktion um insgesamt 2,0 Prozent auf 28,2 Mio. Einheiten zunehmen. Das größte Volumenwachstum entfällt dabei auf Elektromotoren mit einem Plus von 39,9 Prozent auf 1,1 Mio. Einheiten. Die Fertigung von Benzinmotoren soll um 1,0 Prozent auf knapp 25,2 Mio. Einheiten zunehmen (Vorjahr 24,9 Mio. Einheiten).

Die Elektromotorenproduktion in Europa zeigt mit einem Plus von 196,3 Prozent auf 400 Tsd. Einheiten ebenfalls einen starken Zuwachs. Im Gesamtkontext spielt diese Antriebsart jedoch weiterhin eine nur untergeordnete Rolle.

Zusammenfassend ergibt sich für Benzinmotoren weltweit ein Marktanteil von 80,0 Prozent, gefolgt von 17,6 Prozent für Dieselmotoren. Der Rest entfällt insbesondere auf Elektromotoren.

Mit den Produktlösungen für Verbrennungsmotoren – sowohl Diesel als auch Benzin – und Elektromotoren ist die SHW weiterhin gut aufgestellt, um die sich ergebenden Wachstumschancen nutzen zu können.

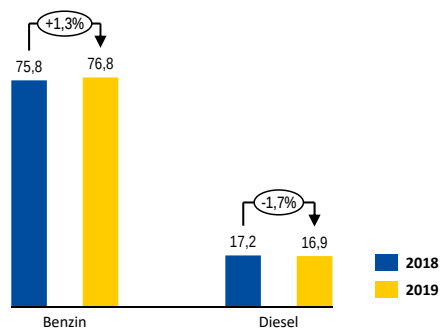
Automatikgetriebe gewinnen weitere Marktanteile

Das Volumenwachstum im Bereich Getriebeproduktion lässt sich wie im Vorjahr auf Automatikgetriebe zurückführen. Deren Produktion soll 2019 weltweit um 4,3 Prozent auf 62,1 Mio. Einheiten zunehmen. Maßgeblich für diese Entwicklung ist die Getriebefertigung in China. IHS rechnet dort mit einem Wachstum der Automatikgetriebeproduktion von 15,1 Prozent auf 15,1 Mio. Einheiten. In Europa soll die Fertigung von Automatikgetrieben um 7,1 Prozent auf 9,7 Mio. Einheiten zunehmen.

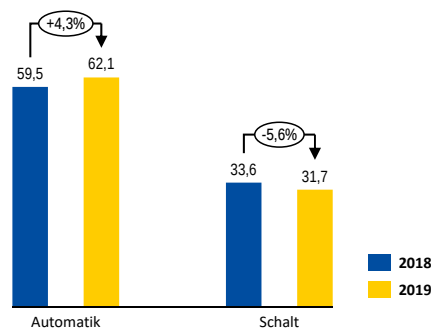
Nach Schätzungen des Researchunternehmens IHS wird sich die Produktion von Schaltgetrieben weltweit um 5,6 Prozent vermindern. Hiervon werden besonders China (-10,3 Prozent auf 8,0 Mio. Einheiten) und Europa (-6,0 Prozent auf 11,7 Mio. Einheiten) betroffen sein.

SHW ist dank des Produktportfolios im Bereich der Primär- und Sekundärgetriebeölpumpen optimistisch, von diesem positiven Wachstumstrend im Bereich der Automatikgetriebe profitieren zu können.

MOTORENPRODUKTION WELTWEIT
(IN MIO. EINHEITEN)



GETRIEBEPRODUKTION WELTWEIT
(IN MIO. EINHEITEN)



Quelle: IHS - Januar 2019

Ausblick Konzern

Umsatz in einer Bandbreite von 440 Mio. Euro bis 480 Mio. Euro erwartet

Der Vorstand der SHW AG rechnet auf Grundlage der erwarteten gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen und unter Abwägung der Risiko- und Chancenpotenziale für das Geschäftsjahr 2019 mit einem Konzernumsatz in einer Bandbreite von 440 Mio. Euro bis 480 Mio. Euro.

Dabei wird für den Geschäftsbereich Pumpen und Motorkomponenten ein Umsatz von etwa 320 Mio. Euro bis 355 Mio. Euro prognostiziert, für den Geschäftsbereich Bremsscheiben wird ein Umsatz von 120 Mio. Euro bis 125 Mio. Euro erwartet, wobei der Anteil an höherwertigen Verbundbremsscheiben in 2019 weiter zunehmen wird.

EBITDA-Marge in einer Bandbreite von 8,5 Prozent bis 10 Prozent erwartet

Die SHW rechnet für das Geschäftsjahr 2019 mit einer EBITDA-Marge in einer Bandbreite von 8,5 Prozent bis 10 Prozent. Grundlage hierfür sind insbesondere höhere Umsatz- und Ergebnisbeiträge der Auslandsstandorte sowie ein höherer Umsatz- und Ergebnisbeitrag des Geschäftsbereichs Bremsscheiben. Das EBITDA dürfte sich dementsprechend in einer Bandbreite von 37,4 Mio. Euro bis 48,0 Mio. Euro bewegen.

Net Working Capital Ratio in einer Bandbreite von 11 Prozent bis 12 Prozent angestrebt

Ein weiteres Fokusthema des Vorstands im Geschäftsjahr 2019 bleibt die Optimierung des Working Capital. Ziel ist – auch vor dem Hintergrund des Ausbaus des globalen Produktionsnetzwerkes – die nachhaltige Erreichung einer Net Working Capital Ratio, d.h. des Verhältnisses von Net Working Capital zu Umsatz auf monatlicher Basis, in einer Bandbreite von 11 Prozent bis 12 Prozent.

Investitionsvolumen strategisch erhöht

Um die strategischen Ziele zu unterstützen, plant das Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019 im Zusammenhang mit der Entwicklung der neuen Märkte in China und Nordamerika sowie des Ausbaus des neuen Produktionsstandortes in Rumänien Investitionen in einer Größenordnung von schätzungsweise 40 Mio. Euro bis 45 Mio. Euro.

Die Investitionen betreffen an den internationalen Standorten schwerpunktmäßig den Aufbau von Fertigungskapazitäten, im Inland Montageanlagen und Gieß- sowie Bearbeitungszentren.

Die Abschreibungen werden sich in einer Bandbreite von etwa 27 Mio. Euro bis 29 Mio. Euro bewegen.

Dividendenpolitik: Nachhaltige Ausschüttungsquote von 30 bis 40 Prozent

Der SHW-Konzern verfolgt eine nachhaltige, ergebnisorientierte Dividendenpolitik. Die Gesellschaft plant – unter Beachtung der gesetzlichen Restriktionen und unter Berücksichtigung des Finanzierungsbedarfs des SHW-Konzerns – auch in der Zukunft einen Betrag in Höhe von 30 Prozent bis 40 Prozent des ausgewiesenen Konzernjahresergebnisses als Dividende an die Aktionäre der Gesellschaft auszuschütten.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Der Vorstand der SHW AG geht bei sich nicht wesentlich verändernden Rahmenbedingungen für das laufende Geschäftsjahr von einem Umsatz in einer Bandbreite von 440 Mio. Euro bis 480 Mio. Euro in Verbindung mit einer EBITDA-Marge in einer Bandbreite von 8,5 Prozent bis 10 Prozent aus. Besonderes Augenmerk wird der Vorstand auch im Geschäftsjahr 2019 auf den Ausbau des globalen Produktionsnetzwerkes legen.

NACHTRAGSBERICHT

Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 25 HGB ist der Nachtragsbericht in den Konzernanhang aufzunehmen. Auf den Konzernanhang, Anmerkung (X.) wird daher verwiesen.

SCHLUSSERKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT GEMÄß § 312 ABS. 3 AKTG

Die SHW AG ist abhängiges Unternehmen der Pierer Konzerngesellschaft mbH, Wels, Österreich. Der Vorstand der SHW AG hat in seinem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG) folgende Schlussklärung abgegeben, die hier wiedergegeben wird:

„Der Vorstand erklärt, dass die SHW AG, Aalen, bei den in diesem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

CORPORATE GOVERNANCE ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND CORPORATE- GOVERNANCE-BERICHT

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB enthält insbesondere die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen sowie Ausführungen rund um das Thema „Diversitätskonzepte“ für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Im Corporate Governance-Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtet die SHW über weitere Themen der Corporate Governance. Beides ist in einem einheitlichen Dokument auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.shw.de/unternehmen/corporate-governance/> zu finden.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten (Konzern-) Lageberichts. Er beschreibt die Struktur der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie deren einzelne Vergütungsbestandteile. Der Bericht entspricht den Vorgaben des deutschen Handelsrechts (HGB) und den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS); er berücksichtigt ferner die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Vorstand

Vergütungssystem

Entsprechend den Anforderungen des Aktiengesetzes und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex besteht die Vergütung der Vorstandsmitglieder aus festen (erfolgsunabhängigen) und variablen (erfolgsbezogenen) Bestandteilen.

Bei dem Vorstandsvorsitzenden Wolfgang Plasser sowie dem Vorstandsmitglied Thomas Karazmann besteht im Hinblick auf den unterjährigen Eintritt die variable Vergütung in diesem Jahr zu 100 Prozent aus einem gedeckelten Jahresbonus, orientiert an vom Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr festgelegten Kriterien. Bei Vorstandsmitglied Andreas Rydzewski besteht die variable Vergütung zu 40 Prozent aus einem Jahresbonus sowie zu 60 Prozent aus einem rollierenden Nachhaltigkeitsbonus mit zur Hälfte zweijähriger und zur Hälfte dreijähriger Bemessungsgrundlage.

Im Geschäftsverlauf 2019 wird über ein neues Bonussystem für den Gesamtvorstand entschieden werden.

Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine jährliche Festvergütung, die in zwölf gleichen Monatsraten ausgezahlt wird. Diese erfolgt beim Vorstandsvorsitzenden Wolfgang Plasser sowie beim Vorstandsmitglied Thomas Karazmann gemäß des Arbeitsumfangs von drei Arbeitstagen pro Woche im SHW-Konzern. Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form eines Dienstwagens, Zuschüsse zu Versicherungen bzw. durch Abschluss von Versicherungen zugunsten der Vorstandsmitglieder unter Übernahme der Versicherungsprämien. Den Vorständen Herrn Wolfgang Plasser und Herrn Thomas Karazmann steht ein betrieblicher Fahrservice zur Verfügung. Die Höhe dieser Nebenleistungen wurden bei Vorstandsmitglied Andreas Rydzewski auf einen Betrag von jährlich TEUR 200 limitiert. Für die Vorstände Wolfgang Plasser und Thomas Karazmann erfolgt hierzu keine Festsetzung der Höhe, diese erfolgt entsprechend des Leistungsanfalls.

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds haben seine Witwe, ersatzweise seine unterhaltsberechtigten Angehörigen, Anspruch auf die auf den Sterbemonat sowie die zwei folgenden Monate entfallende feste Vergütung.

Variable Vergütungsbestandteile

Für die erfolgsabhängige Vergütung ist in den Vorstandsanstellungsverträgen jeweils ein Zielbonus festgelegt, der dem Betrag bei vollständiger Zielerreichung (100 Prozent) entspricht.

In den Anstellungsverträgen von Herrn Wolfgang Plasser und Herrn Thomas Karazmann wird der Jahresbonus zu 100 Prozent anhand der Erreichung von Zielen bestimmt, die für jedes Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstandsmitglied neu festgelegt werden. Nach Ablauf eines Geschäftsjahres entscheidet der Aufsichtsrat anhand der erreichten Ziele über die Höhe des nach Feststellung des Jahresabschlusses auszahlenden Jahresbonus. Er beträgt bei Herrn Plasser höchstens TEUR 250 pro Geschäftsjahr und bei Herrn Karazmann höchstens TEUR 69 pro Geschäftsjahr.

Der Jahresbonus von Herrn Wolfgang Plasser wird zu 70 Prozent von der Entwicklung des EBIT (SHW-Konzern) und zu 30 Prozent von der Entwicklung des Total Free Cashflow des SHW-Konzerns bestimmt. Maßgebliche Vergleichsgröße für die Bemessung der Zielerreichung sind im Hinblick auf seinen unterjährigen Eintritt dabei die Vorgaben für das EBIT und den Total Free Cashflow des SHW-Konzerns in dem vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresbudget für das betreffende Geschäftsjahr.

Im Hinblick auf den unterjährigen Eintritt von Herrn Thomas Karazmann wurde der anteilige Jahresbonus 2018 für Dezember 2018 erfolgsunabhängig garantiert.

Im Vorstandsanstellungsvertrag von Herrn Andreas Rydzewski sind zwei Elemente der variablen Vorstandsvergütung definiert. Erstes Element ist der auf das jeweilige Geschäftsjahr bezogene Jahresbonus, auf welchen 40 Prozent seines Zielbonus entfallen. Dieser wird anhand der Erreichung von Zielen bestimmt, die auf definierte Kennzahlen der Gesellschaft und ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften (zusammen der SHW-Konzern) bezogen sind. Dieser hängt zu einem Anteil von 70 Prozent von der Entwicklung des EBITDA und zu einem Anteil von 30 Prozent von der Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Working Capital Ratio des SHW-Konzerns ab. Maßgebliche Vergleichsgröße für die Bemessung der Zielerreichung sind dabei die Vorgaben für das EBITDA und die durchschnittliche monatliche Working Capital Ratio des SHW-Konzerns in dem vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresbudget für das betreffende Geschäftsjahr.

Der für ein Geschäftsjahr zu zahlende Jahresbonus wird jeweils im Folgejahr auf Basis des geprüften und gebilligten Konzernjahresabschlusses der SHW AG ermittelt und anschließend ausgezahlt. Bei der Bemessung der Zielerreichung kann der Aufsichtsrat außerordentlichen Entwicklungen ggf. geeignet Rechnung tragen. Bei Zielüberschreitung kann rein der Jahresbonus von Herrn Andreas Rydzewski den auf ihn entfallenden anteiligen Zielbonus überschreiten; jedoch kann dieser nicht mehr als das Doppelte des anteiligen Zielbonus betragen.

Zweites Element der variablen Vergütung von Herrn Rydzewski ist der sogenannte Nachhaltigkeitsbonus, auf den 60 Prozent des Zielbonus entfallen. Der Nachhaltigkeitsbonus wird seinerseits hälftig auf einer zweijährigen und hälftig auf einer dreijährigen Bemessungsgrundlage ermittelt. Seine Höhe richtet sich nach der Aktienkursentwicklung der Gesellschaft im Verhältnis zum Vergleichsindex DAX sector Automobile Performance im jeweils laufenden Geschäftsjahr sowie einem Folgejahr (zweijährige Bemessungsgrundlage) bzw. im jeweils laufenden Geschäftsjahr und zwei Folgejahren (dreijährige Bemessungsgrundlage). Der maßgebliche Kurs wird dabei als 90-Tage-Durchschnittskurs am jeweiligen Jahresende ermittelt. Volle Zielerreichung liegt vor, wenn die Börsenkursentwicklung im maßgeblichen Zeitraum der Entwicklung des Vergleichsindex entspricht. In dem Verhältnis, in dem sich der Börsenkurs der SHW-Aktie im maßgeblichen Zeitraum besser bzw. schlechter entwickelt als der Vergleichsindex, erhöht bzw. vermindert sich der Nachhaltigkeitsbonus gegenüber dem anteiligen Zielbonus. Er beträgt jedoch höchstens 150 Prozent des anteiligen Zielbonus. Der ermittelte Nachhaltigkeitsbonus wird jeweils zwei Monate nach Ablauf des maßgeblichen Bemessungszeitraums ausgezahlt.

Pensionszusagen

Im Geschäftsjahr 2018 bestanden für drei Vorstandsmitglieder Pensionszusagen. Bezüglich der Pensionsregelungen von Herr Dr. Boshoff und Herrn Martin Simon verweisen wir auf das Kapitel „Leistungen für den Fall der Beendigung von Dienstverträgen“.

Das Vorstandsmitglied Herr Andreas Rydzewski hat innerhalb seines Anstellungsvertrages im Wesentlichen folgende Regelungen: Die Altersrente beginnt mit Beendigung der Vorstandstätigkeit nach Vollendung des 65. Lebensjahres, ggf. früher mit entsprechenden Abschlüssen. Im Falle der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit vor Erreichen des Renteneintrittsalters erhält das Vorstandsmitglied eine Invalidenrente in Höhe der Versorgungszusage. Im Falle des Todes steht der Witwe eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 Prozent und einem unterhaltsberechtigten Kind eine Halbwaisenrente in Höhe von 15 Prozent bzw. Vollwaisenrente in Höhe von 30 Prozent des zugesagten Versorgungsbetrags zu. Die Versorgungsleistungen an Hinterbliebene dürfen zusammen die Leistung nicht übersteigen, die der Berechtigte erhielt oder erhalten hätte. Überschreitet die Summe der Versorgungsleistungen diesen Betrag, so werden die Einzelbeträge im gleichen Verhältnis herabgesetzt. Scheidet ein Hinterbliebener als Empfänger einer Versorgungsleistung aus, so erhöhen sich die Versorgungsleistungen der anderen Hinterbliebenen entsprechend bis zu der genannten Höchstgrenze.

Ausgangsgrößen für die Höhe der Versorgungsleistungen sind die einzelvertraglich geregelte versorgungswirksame Dienstzugehörigkeit, der Jahresbeitrag sowie die jeweils gültige Verrentungstabelle.

Die Höhe der individuellen Versorgungsleistung ermittelt sich aus einem Jahresbeitrag in Höhe von 18,50% der dienstvertraglichen Jahresfestvergütung des Vorstandsmitglieds im jeweiligen Kalenderjahr sowie einem altersabhängigen Verrentungsfaktor (jährlicher Rentenbaustein). Die den altersabhängigen Verrentungsfaktoren zugrunde liegenden Parameter werden regelmäßig alle drei Jahre überprüft und ggf. angepasst. Die (jährliche) Versorgungsleistung ergibt sich aus der Summe aller festgestellten Rentenbausteine für die versorgungswirksame Dienstzeitzugehörigkeit bis zum Eintritt des Versorgungsfalles. Die zum 31. Dezember 2018 erreichte Versorgungsanwartschaft (Jahresrente) beträgt für Herrn Andreas Rydzewski TEUR 5.

Mit Versorgungseintritt werden die laufenden Renten jährlich um 1,25% angehoben. Bei einem Ausscheiden vor Eintritt des Versorgungsfalles bleibt die bis zum Austritt erreichte Rentenanwartschaft in voller Höhe erhalten. Die Gesellschaft kann zur Rückdeckung von Versorgungsansprüchen Versicherungen abschließen.

Der Barwert der Pensionszusage beträgt für Andreas Rydzewski TEUR 131 (Versorgungsaufwand 2018 TEUR 69).

Mit dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Dr. Krause besteht eine Pensionsregelung, die auf einer Anwartschaft auf Versorgungsleistungen auf der Grundlage eines Dienstvertrags aus dem Jahr 2000 beruht. Sie beinhaltet im Wesentlichen annähernd gleiche Regelungen. Das Dienstverhältnis mit dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Dr. Krause wurde mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2013 und damit vor Vollendung seines 65. Lebensjahres beendet; seine Anwartschaft auf Altersrente wurde entsprechend gekürzt. Die Anwartschaft ist gemäß den gesetzlichen Regelungen unverfallbar. Aus der vorstehend beschriebenen Pensionszusage an Herrn Dr. Krause ergeben sich zum Stichtag Verpflichtungen mit einem Wert nach IAS 19 in Höhe von ca. TEUR 84.

Vorstandsvergütung 2018 gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 werden sowohl die gewährten Zuwendungen als auch die Zahlungen (Zufluss), in dem vom DCGK vorgeschlagenen und empfohlenen Format der Tabellen, für das Berichtsjahr 2018 und das vorhergehende Kalenderjahr dargestellt.

ZUWENDUNGEN AN DEN VORSTAND FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR

in TEUR	Wolfgang Plasser Vorstandsvorsitzender (CEO) Eintritt: 12. Juni 2018				Dr. Frank Boshoff Vorstandsvorsitzender (CEO) Eintritt: 1. Juli 2015 Austritt: 30. Juni 2018				Andreas Rydzewski Vorstand Eintritt: 1. Oktober 2008			
	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)
Gewährte Zuwendungen												
Festvergütung	-	137 ¹⁾²⁾	137	137	323 ³⁾	958 ³⁾⁴⁾	958	958	250	250	250	250
Nebenleistungen	-	0	0	0	20	10	10	10	16	16	16	16
Summe	-	137	137	137	343	968	968	968	266	266	266	266
Einjährige variable Vergütung												
Jahresbonus 2017	-	-	-	-	108 ⁷⁾	-	-	-	60 [*])	-	-	-
Jahresbonus 2018	-	139 ⁷⁾¹⁾	0	139	-	0 ⁴⁾	0	0	-	60 [*])	0	120
Mehrfjährige variable Vergütung												
Nachhaltigkeitsbonus 2017 (2-jährig)	-	-	-	-	81 ^{**)}	-	-	-	45 ^{**)}	-	-	-
Nachhaltigkeitsbonus 2017 (3-jährig)	-	-	-	-	81 ^{**)}	-	-	-	45 ^{**)}	-	-	-
Nachhaltigkeitsbonus 2018 (2-jährig)	-	-	-	-	-	0 ⁴⁾	0	0	-	45 ^{**)}	0	68
Nachhaltigkeitsbonus 2018 (3-jährig)	-	-	-	-	-	0 ⁴⁾	0	0	-	45 ^{**)}	0	68
Summe	-	276	137	276	613	968	968	968	416	416	266	522
Versorgungsaufwand	-	-	-	-	226 ⁸⁾	40 ⁴⁾	40	40	55 ⁹⁾	69	69	69
Gesamtvergütung	-	276	137	276	839	1.008	1.008	1.008	471	485	335	591

*) Die Angaben entsprechen dem Zielwert (d. h. 100 Prozent Zielerreichung) des Jahresbonus.

**) Die Angaben entsprechen dem Zielwert (d. h. 100 Prozent Zielerreichung) des Nachhaltigkeitsbonus zum Zeitpunkt der Gewährung (siehe zur Berechnung des Nachhaltigkeitsbonus näher im Abschnitt „Vergütungsbericht – Vorstand – Variable Vergütungsbestandteile“).

1) Zeiteanteil; Mitglied des Vorstands seit 12. Juni 2018.

2) In Anlehnung an den für das Werk Bad Schussenried abgeschlossenen Ergänzungstarifvertrag verzichtet Wolfgang Plasser seit Oktober 2018 freiwillig auf 2,272% seiner Festvergütung.

3) In Anlehnung an den für das Werk Bad Schussenried abgeschlossenen Ergänzungstarifvertrag verzichtet Dr. Frank Boshoff seit Januar 2017 freiwillig auf 2,272% seiner Festvergütung.

4) davon zeiteanteilige Festvergütung bis zum Ausscheiden zum 30. Juni 2018 in Höhe von TEUR 161, eine einmalige Abfindung in Höhe von TEUR 700, eine Einmalzahlung in Höhe von TEUR 340 (davon waren bereits TEUR 243 aus Vorjahren zurückgestellt) sowie eine Abgeltung der betrieblichen Altersversorgung in Höhe von TEUR 180 (Zuwendung erfolgte über den Versorgungsaufwand 2017 und 2018). Aus Anlass der Beendigung erhielt Dr. Frank Boshoff eine einmalige Abfindung in Höhe von TEUR 700, die auch die Entschädigung für ein Wettbewerbsverbot über einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Beendigungszeitpunkt sowie die Abgeltung sämtlicher Ansprüche aus nicht genommenem Urlaub beinhaltet. Mit der Einmalzahlung sind insbesondere der auf das Geschäftsjahr 2016 entfallende Nachhaltigkeitsbonus mit dreijähriger Bemessungsgrundlage, der auf das Geschäftsjahr 2017 entfallende Nachhaltigkeitsbonus mit zwei- bzw. dreijähriger Bemessungsgrundlage sowie der auf das Geschäftsjahr 2018 entfallende Nachhaltigkeitsbonus mit zwei- bzw. dreijähriger Bemessungsgrundlage sowie Jahresbonus abgegolten. Die Abfindung, die Einmalzahlung sowie die Abgeltung der betrieblichen Altersversorgung wurden im Juni 2018 zur Zahlung fällig. Für die Altersversorgung fiel in 2018 anteiliger Versorgungsaufwand in Höhe von TEUR 40 an.

5) Zeiteanteil; Mitglied des Vorstands seit 1. Dezember 2018.

6) davon Festvergütung bis zum Ausscheiden zum 31. Dezember 2018 in Höhe von TEUR 230, eine einmalige Abfindung in Höhe von TEUR 500 und eine Einmalzahlung in Höhe von TEUR 36 sowie eine Abgeltung der betrieblichen Altersversorgung in Höhe von TEUR 144 (Zuwendung erfolgte über den Versorgungsaufwand 2017 und 2018). Aus Anlass der Beendigung erhielt Herr Martin Simon eine einmalige Abfindung in Höhe von TEUR 500, die auch die Entschädigung für ein Wettbewerbsverbot über einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Beendigungszeitpunkt sowie die Abgeltung sämtlicher Ansprüche aus nicht genommenem Urlaub beinhaltet. Mit der Einmalzahlung sind insbesondere der auf das Geschäftsjahr 2017 entfallende Nachhaltigkeitsbonus mit zwei- bzw. dreijähriger Bemessungsgrundlage sowie Jahresbonus abgegolten. Die Hälfte der Abfindung (TEUR 250) wurde im Dezember 2018 zur Zahlung fällig, für die verbleibende Hälfte der Abfindung (TEUR 250) sowie die Abgeltung der betrieblichen Altersversorgung (TEUR 144) wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die Auszahlung der Abfindung (verbleibende Hälfte), Einmalzahlung und die Abgeltung der Altersversorgung erfolgte im Januar 2019. Für die Altersversorgung fiel in 2018 anteiliger Versorgungsaufwand in Höhe von TEUR 66 an.

7) Für das Geschäftsjahr 2018 wurde Herrn Thomas Karazmann der anteilige Jahresbonus in Höhe von TEUR 6 erfolgsunabhängig zugesagt; die Auszahlung erfolgte im April 2019.

8) Die Pensionsregelung wurde in 2017 abgeschlossen. Der Versorgungsaufwand 2017 beträgt für Herrn Dr. Frank Boshoff TEUR 89.

9) Die Pensionsregelung wurde in 2017 abgeschlossen. Der Versorgungsaufwand 2017 beträgt für Herrn Andreas Rydzewski TEUR 55 (siehe Abschnitt "Vergütungsbericht - Vorstand - Pensionszusagen").

10) Die Pensionsregelung wurde in 2017 abgeschlossen. Der Versorgungsaufwand 2017 beträgt für Herrn Martin Simon TEUR 63.

Thomas Karazmann Finanzvorstand (CFO) Eintritt: 1. Dezember 2018				Martin Simon Finanzvorstand (CFO) Eintritt: 1. September 2016 Austritt: 31. Dezember 2018			
2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)
-	13 ⁵⁾	13	13	230	766 ⁶⁾	766	766
-	0	0	0	16	16	16	16
-	13	13	13	246	782	782	782
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	48 ^{*)}	-	-	-
-	6 ^{*)/7)}	6	6	-	0 ⁶⁾	0	0
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	36 ^{**)}	-	-	-
-	-	-	-	36 ^{**)}	-	-	-
-	-	-	-	-	0 ⁶⁾	0	0
-	-	-	-	-	0 ⁶⁾	0	0
-	19	19	19	366	782	782	782
-	-	-	-	85 ¹⁰⁾	66 ⁶⁾	66	66
-	19	19	19	451	848	848	848

Die folgende Tabelle zeigt die Zahlungen an die einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018 und im Vergleich zum vorhergehenden Kalenderjahr:

ZUFLUSS AN DEN VORSTAND IM GESCHÄFTSJAHR

in TEUR	Wolfgang Plasser Vorstandsvorsitzen- der (CEO) Eintritt: 12. Juni 2018		Dr. Frank Boshoff Vorstandsvorsitzen- der (CEO) Eintritt: 1. Juli 2015 Austritt: 30. Juni 2018		Andreas Rydzewski Vorstand Eintritt: 1. Oktober 2008		Thomas Karazmann Finanzvorstand (CFO) Eintritt: 1. Dezember 2018		Martin Simon Finanzvorstand (CFO) Eintritt: 1. Septem- ber 2016 Austritt: 31. Dezem- ber 2018	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Zufluss										
Festvergütung	137 ¹⁾²⁾	-	1.381 ³⁾⁴⁾	323 ⁴⁾	250	250	13 ⁵⁾	-	516 ⁶⁾	230
Nebenleistungen	0	-	10	20	16	16	0	-	16	16
Summe	137	-	1.391	343	266	266	13	-	532	246
Einjährige variable Vergü- tung*)										
Jahresbonus 2017	-	-	-	68	-	38	-	-	-	30
Jahresbonus 2018	110	-	0 ³⁾	-	11	-	6 ⁷⁾	-	0 ⁶⁾	-
Mehrfährige variable Ver- gütung**)										
Nachhaltigkeitsbonus 2015 (3-jährig)	-	-	-	-	-	33 ⁸⁾	-	-	-	-
Nachhaltigkeitsbonus 2016 (2-jährig)	-	-	-	106	-	59 ⁸⁾	-	-	-	20 ⁹⁾¹⁰⁾
Nachhaltigkeitsbonus 2016 (3-jährig)	-	-	0 ³⁾	-	46	-	-	-	-	-
Nachhaltigkeitsbonus 2017 (2-jährig)	-	-	0 ³⁾	-	30	-	-	-	0 ⁶⁾	-
Summe	247	-	1.391	517	353	396	19	-	532	296
Versorgungsaufwand	-	-	0 ³⁾	226 ¹¹⁾	69	55 ¹²⁾	-	-	0 ⁶⁾	85 ¹³⁾
Gesamtvergütung	247	-	1.391	743	422	451	19	-	532	381

*) Die Angaben enthalten den Auszahlungsbetrag des Jahresbonus für das jeweilige Berichtsjahr. Die Auszahlungen für das jeweilige Berichtsjahr erfolgen im jeweiligen Folgejahr, d. h. für den Jahresbonus 2017 erfolgte die Auszahlung im Jahr 2018, für den Jahresbonus 2018 erfolgte die Auszahlung im Jahr 2019.

**) Die Angaben enthalten den Auszahlungsbetrag des Nachhaltigkeitsbonus, dessen Bemessungszeitraum im jeweiligen Berichtsjahr endete. Die Auszahlungen der jeweiligen Beträge erfolgen im jeweiligen Folgejahr, d.h. die Auszahlungen für den Nachhaltigkeitsbonus 2015 mit 3-jähriger Bemessungsgrundlage bzw. den Nachhaltigkeitsbonus 2016 mit 2-jähriger Bemessungsgrundlage erfolgte im Jahr 2018, die Auszahlungen für den Nachhaltigkeitsbonus 2016 mit 3-jähriger Bemessungsgrundlage bzw. den Nachhaltigkeitsbonus 2017 mit 2-jähriger Bemessungsgrundlage erfolgte im Jahr 2019. Für die Besonderheiten bei Dr. Frank Boshoff und Martin Simon wird auf nachstehende Fußnote 3 bzw. Fußnote 6 verwiesen.

1) Zeitanteil; Mitglied des Vorstands seit 12. Juni 2018.

2) In Anlehnung an den für das Werk Bad Schussenried abgeschlossenen Ergänzungstarifvertrag verzichtet Wolfgang Plasser seit Oktober 2018 freiwillig auf 2.272% seiner Festvergütung.

3) davon zeitanteilige Festvergütung bis zum Ausscheiden zum 30. Juni 2018 in Höhe von TEUR 161, eine einmalige Abfindung in Höhe von TEUR 700, eine Einmalzahlung in Höhe von TEUR 340 sowie eine Abgeltung der betrieblichen Altersversorgung in Höhe von TEUR 180. Aus Anlass der Beendigung erhielt Herr Dr. Frank Boshoff eine einmalige Abfindung in Höhe von TEUR 700, die auch die Entschädigung für ein Wettbewerbsverbot über einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Beendigungszeitpunkt sowie die Abgeltung sämtlicher Ansprüche aus nicht genommenem Urlaub beinhaltet. Mit der Einmalzahlung sind insbesondere der auf das Geschäftsjahr 2016 entfallende Nachhaltigkeitsbonus mit dreijähriger Bemessungsgrundlage, der auf das Geschäftsjahr 2017 entfallende Nachhaltigkeitsbonus mit zwei- bzw. dreijähriger Bemessungsgrundlage sowie der auf das Geschäftsjahr 2018 entfallende Nachhaltigkeitsbonus mit zwei- bzw. dreijähriger Bemessungsgrundlage sowie Jahresbonus abgegolten. Die Abfindung, die Einmalzahlung sowie die Abgeltung der betrieblichen Altersversorgung wurden im Juni 2018 zur Zahlung fällig.

4) In Anlehnung an den für das Werk Bad Schussenried abgeschlossenen Ergänzungstarifvertrag verzichtet Dr. Frank Boshoff seit Januar 2017 freiwillig auf 2.272% seiner Festvergütung.

5) Zeitanteil; Mitglied des Vorstands seit 1. Dezember 2018.

6) davon Festvergütung bis zum Ausscheiden zum 31. Dezember 2018 in Höhe von TEUR 230, eine einmalige Abfindung in Höhe von TEUR 500 und eine Einmalzahlung in Höhe von TEUR 36 sowie eine Abgeltung der betrieblichen Altersversorgung in Höhe von TEUR 144. Aus Anlass der Beendigung erhielt Herr Martin Simon eine einmalige Abfindung in Höhe von TEUR 500, die auch die Entschädigung für ein Wettbewerbsverbot über einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Beendigungszeitpunkt sowie die Abgeltung sämtlicher Ansprüche aus nicht genommenem Urlaub beinhaltet. Mit der Einmalzahlung sind insbesondere der auf das Geschäftsjahr 2017 entfallende Nachhaltigkeitsbonus mit zwei- bzw. dreijähriger Bemessungsgrundlage sowie der auf das Geschäftsjahr 2018 entfallende Nachhaltigkeitsbonus mit zwei- bzw. dreijähriger Bemessungsgrundlage sowie Jahresbonus abgegolten. Die Hälfte der Abfindung (TEUR 250) wurde im Dezember 2018 zur Zahlung fällig, für die verbleibende Hälfte der Abfindung (TEUR 250) sowie die Abgeltung der betrieblichen Altersversorgung (TEUR 144) wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die Auszahlung der Abfindung (verbleibende Hälfte), Einmalzahlung und die Abgeltung der Altersversorgung erfolgte im Januar 2019.

7) Für das Geschäftsjahr 2018 wurde Herrn Thomas Karazmann der anteilige Jahresbonus in Höhe von TEUR 6 erfolgsunabhängig zugesagt; die Auszahlung erfolgt im April 2019.

8) Der Nachhaltigkeits-Zielbonus betrug bis 31. Dezember 2015 TEUR 82,5 und ab 1. Januar 2016 TEUR 90.

9) Zeitanteilig; Mitglied des Vorstands seit 1. September 2016.

10) Für das Geschäftsjahr 2016 wurde Herrn Martin Simon ein Bonus in Höhe von insgesamt TEUR 40 erfolgsunabhängig zugesagt; die Hälfte davon (TEUR 20) wurde nach Ablauf des Jahres 2016 ausgezahlt, die verbleibende Hälfte (TEUR 20, ausgewiesen unter "Nachhaltigkeitsbonus 2016 (2-jährig bzw. 3-jährig)" wurde nach Ablauf des Jahres 2017 ausgezahlt.

11) Die Pensionsregelung wurde in 2017 abgeschlossen. Der Versorgungsaufwand 2017 beträgt für Herrn Dr. Frank Boshoff TEUR 89.

12) Die Pensionsregelung wurde in 2017 abgeschlossen. Der Versorgungsaufwand 2017 beträgt für Herrn Andreas Rydzewski TEUR 55 (siehe Abschnitt "Vergütungsbericht - Vorstand - Pensionszusagen").

13) Die Pensionsregelung wurde in 2017 abgeschlossen. Der Versorgungsaufwand 2017 beträgt für Herrn Martin Simon TEUR 63.

Gesamtvergütung des Vorstands

Die Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 und das vorhergehende Geschäftsjahr (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB) ist nachfolgend dargestellt:

GESAMTVERGÜTUNG FÜR DEN VORSTAND FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR

in TEUR	Wolfgang Plasser Vorstandsvorsitzender (CEO) Eintritt: 12. Juni 2018		Dr. Frank Boshoff Vorstandsvorsitzender (CEO) Eintritt: 1. Juli 2015 Austritt: 30. Juni 2018		Andreas Rydzewski Vorstand Eintritt: 1. Oktober 2008		Thomas Karazmann Finanzvorstand (CFO) Eintritt: 1. Dezember 2018		Martin Simon Finanzvorstand (CFO) Eintritt: 1. September 2016 Austritt: 31. Dezember 2018		Summe	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile												
Festvergütung	0	137	323	161	250	250	0	13	230	230	803	791
Nebenleistungen	0	0	20	10	16	16	0	0	16	16	52	42
Summe	0	137	343	171	266	266	0	13	246	246	855	833
Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile												
Jahresbonus	0	110	68	0	38	11	0	6	30	0	136	127
Nachhaltigkeitsbonus	0	-	162	0	90	90	0	0	72	0	324	90
Summe	0	110	230	0	128	101	0	6	102	0	460	217
Jahresvergütung	0	247	573	171	394	367	0	19	348	246	1.315	1.050

Hinsichtlich der Pensionszusagen verweisen wir auf den vorhergehenden Abschnitt „Pensionszusagen“.

Leistungen für den Fall der Beendigung von Dienstverträgen

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen für den Fall des vorzeitigen Widerrufs der Bestellung zum Vorstand aus wichtigem Grund vor, dass die Gesellschaft das betreffende Vorstandsmitglied nach Wahl des Aufsichtsrats von seinen Diensten unter Fortzahlung der Festvergütung (und Anrechnung noch nicht erfüllter Urlaubsansprüche) freistellen kann oder den Dienstvertrag unter Zahlung einer Abfindung in Höhe von zwei Jahresvergütungen (einschließlich Nebenleistungen), höchstens aber der Vergütung für die Restlaufzeit des Vertrags, vorzeitig kündigen kann.

Der Dienstvertrag von Herrn Dr. Frank Boshoff wurde einvernehmlich mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2018 („Beendigungszeitpunkt“) beendet. Herr Dr. Boshoff legte sein Amt als Vorstandsmitglied sowie gleichzeitig als Vorstandsvorsitzender mit Wirkung zum Ablauf des 12. Juni 2018 nieder. Für den Zeitraum bis zum Beendigungszeitpunkt wurde der Dienstvertrag unverändert fortgeführt und die entsprechende monatliche Festver-

gütung bezahlt. Gemäß des geschlossenen Aufhebungsvertrag erhielt Herr Dr. Frank Boshoff eine einmalige Abfindung in Höhe von TEUR 700, die auch die Entschädigung für ein Wettbewerbsverbot über einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Beendigungszeitpunkt sowie die Abgeltung sämtlicher Ansprüche aus nicht genommenem Urlaub beinhaltet. Der auf das Geschäftsjahr 2018 entfallende anteilige Jahresbonus, der Nachhaltigkeitsboni mit zwei- bzw. dreijähriger Bemessungsgrundlage für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 (anteilig) sowie der Nachhaltigkeitsbonus mit dreijähriger Bemessungsgrundlage für das Geschäftsjahr 2016 wurden mit einem Einmalbetrag von TEUR 340 abgegolten.

Die Auszahlung der Abfindung sowie der Einmalzahlung erfolgte im Juni 2018. Zur Abgeltung der Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung erhielt Herr Dr. Boshoff den erdienten Barwert zum Beendigungszeitpunkt seiner Versorgungszusage in Höhe von TEUR 180.

GESAMTVERGÜTUNG VON AUSGESCHIEDENEN VORSTANDSMITGLIEDERN IM GESCHÄFTSJAHR 2018

in TEUR	Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile		Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile		Jahresvergütung
Name	Jahresfestvergütung	Nebenleistungen	Jahresbonus	Nachhaltigkeitsbonus	Gesamt
Dr. Frank Boshoff	977 ¹⁾	0	0 ¹⁾	0 ¹⁾	977
Martin Simon	680 ²⁾	0	0 ²⁾	0 ²⁾	680
Summe	1,657	0	0	0	1,657

1) Davon eine einmalige Abfindung in Höhe von TEUR 700, eine Einmalzahlung in Höhe von TEUR 340 (davon waren bereits TEUR 243 aus Vorjahren zurückgestellt) sowie eine Abgeltung der betrieblichen Altersversorgung in Höhe von TEUR 180. Aus Anlass der Beendigung erhielt Herr Dr. Frank Boshoff eine einmalige Abfindung in Höhe von TEUR 700, die auch die Entschädigung für ein Wettbewerbsverbot über einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Beendigungszeitpunkt sowie die Abgeltung sämtlicher Ansprüche aus nicht genommenem Urlaub beinhaltet. Mit der Einmalzahlung in Höhe von TEUR 340 sind insbesondere der auf das Geschäftsjahr 2016 entfallende Nachhaltigkeitsbonus mit dreijähriger Bemessungsgrundlage, der auf das Geschäftsjahr 2017 entfallende Nachhaltigkeitsbonus mit zwei- bzw. dreijähriger Bemessungsgrundlage sowie der auf das Geschäftsjahr 2018 entfallende Nachhaltigkeitsbonus mit zwei- bzw. dreijähriger Bemessungsgrundlage sowie Jahresbonus abgegolten. Alle genannten Beträge wurden im Juni 2018 zur Zahlung fällig. Für die Bonuszahlungen für Vorjahre sowie die Abgeltung der Altersversorgung wurden bereits gebildete Rückstellungen in Anspruch genommen. Die Abgeltung der Altersversorgung ist der Gesamtvergütung im Geschäftsjahr 2018 hinzuzurechnen.

2) Davon eine einmalige Abfindung in Höhe von TEUR 500, eine Einmalzahlung in Höhe von TEUR 36 sowie eine Abgeltung der betrieblichen Altersversorgung in Höhe von TEUR 144. Aus Anlass der Beendigung erhielt Herr Martin Simon eine einmalige Abfindung in Höhe von TEUR 500, die auch die Entschädigung für ein Wettbewerbsverbot über einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Beendigungszeitpunkt sowie die Abgeltung sämtlicher Ansprüche aus nicht genommenem Urlaub beinhaltet. Mit der Einmalzahlung in Höhe von TEUR 36 sind insbesondere der auf das Geschäftsjahr 2017 entfallende Nachhaltigkeitsbonus mit zwei- bzw. dreijähriger Bemessungsgrundlage sowie der auf das Geschäftsjahr 2018 entfallende Nachhaltigkeitsbonus mit zwei- bzw. dreijähriger Bemessungsgrundlage sowie Jahresbonus abgegolten. Die Hälfte der Abfindung (TEUR 250) wurde im Dezember 2018 zur Zahlung fällig, für die verbleibende Hälfte der Abfindung (TEUR 250) sowie die Abgeltung der betrieblichen Altersversorgung (TEUR 144) wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die Auszahlung der Abfindung (verbleibende Hälfte), Einmalzahlung und die Abgeltung der Altersversorgung erfolgte im Januar 2019. Für die Abgeltung der Altersversorgung wurde die bereits gebildete Rückstellung in Anspruch genommen. Die Abgeltung der Altersversorgung ist der Gesamtvergütung im Geschäftsjahr 2018 hinzuzurechnen.

Der Dienstvertrag von Herrn Martin Simon wurde einvernehmlich mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018 („Beendigungszeitpunkt“) beendet. Das Amt als Vorstandsmitglied wurde mit Wirkung zum Ablauf des 30. November 2018 niedergelegt. Für den Zeitraum bis zum Beendigungszeitpunkt wurde der Dienstvertrag unverändert fortgeführt und die entsprechende monatliche Festvergütung beglichen. Gemäß des geschlossenen Aufhebungsvertrag erhielt Herr Martin Simon eine einmalige Abfindung in Höhe von TEUR 500, diese wurde in zwei Teilbeträgen von je TEUR 250 im Dezember 2018 sowie im Januar 2019

ausbezahlt. Für den zweiten Teilbetrag sowie für die Abgeltung der betrieblichen Altersversorgung wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die Abfindung beinhaltet auch die Entschädigung für ein Wettbewerbsverbot über einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Beendigungszeitpunkt sowie die Abgeltung sämtlicher Ansprüche aus nicht genommenem Urlaub. Der auf das Geschäftsjahr 2018 entfallende Jahresbonus sowie die Nachhaltigkeitsboni mit zwei- bzw. dreijähriger Bemessungsgrundlage für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 wurden im Januar 2019 mit einem Einmalbetrag von TEUR 36 abgegolten.

Die entsprechenden Bonus-Rückstellungen wurden gleichzeitig aufgelöst. Zur Abgeltung seiner Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung wurde Herrn Simon der zum Beendigungszeitpunkt erdiente Barwert seiner Versorgungszusage über TEUR 144 im Januar 2019 ausbezahlt.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und ist in § 14 der Satzung der Gesellschaft wie folgt geregelt:

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten grundsätzlich für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit eine feste Jahresvergütung in Höhe von TEUR 30, die jeweils nach Ablauf des Geschäftsjahres fällig wird. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält TEUR 100, sein Stellvertreter TEUR 40.

Des Weiteren erhalten Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss des Aufsichtsrats angehören, zusätzlich ein Sitzungsgeld von TEUR 0,5 für jede Teilnahme an einer physischen Sitzung des jeweiligen Ausschusses; der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses erhält jeweils den doppelten Betrag (TEUR 1). Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an einem Tag an mehreren Ausschusssitzungen (auch unterschiedlicher Ausschüsse) teil, wird ihm ein Sitzungsgeld für diesen Tag insgesamt nur einmal gewährt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhalten hiervon abweichend für ihre Tätigkeit in Ausschüssen des Aufsichtsrats kein Sitzungsgeld. Für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erhöht sich die Jahresfestvergütung stattdessen auf TEUR 50; im Falle des Vorsitzenden des Aufsichtsrats ist die Tätigkeit in Ausschüssen des Aufsichtsrats bereits durch die Jahresfestvergütung mit abgegolten.

Abweichend von den satzungsrechtlichen Regelungen wurden zum 16. Oktober 2018 innerhalb der ordentlichen Aufsichtsratssitzung mit den nachfolgend, aufgeführten Aufsichtsräten unwiderrufliche Teilverzichtserklärungen hinsichtlich der Festvergütung gegenüber der SHW Konzerns geschlossen.

- Klaus Rinnerberger auf den überschreitenden Betrag in Höhe von 40 TEUR.
 - Stefan Pierer auf den überschreitenden Betrag in Höhe von 20 TEUR.
 - Alfred Hörtenhuber: Teilverzichtserklärung auf den überschreitenden Betrag in Höhe von 30 TEUR.
 - Prof. Dr. Jörg Franke auf den überschreitenden Betrag in Höhe von 20 TEUR.
 - Edgar Kühn: Teilverzichtserklärung auf den überschreitenden Betrag in Höhe von 20 TEUR.
 - Friedrich Roithner: Teilverzichtserklärung auf den überschreitenden Betrag in Höhe von 5 TEUR.
- Josef Blazicek: Teilverzichtserklärung auf den überschreitenden Betrag in Höhe von 5 TEUR.

Darüber hinaus verzichtete Vorstandsvorsitzender Wolfgang Plasser, als Mitglied des Aufsichtsrates im Zeitraum 08.05.2018 bis einschließlich 07.06.2018 vollumfänglich.

Ferner erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern die ihnen bei der Ausübung ihres Aufsichtsratsmandats entstehenden Auslagen sowie die etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer.

GESAMTVERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE

		Jahresfest- vergütung		Sitzungsgeld Präsidial- bzw. Prü- fungsausschuss		Gesamt ¹⁾	
in TEUR		2018 ²⁾	2017	2018	2017	2018	2017
Klaus Rinnerberger	(ab 02.01.2018) Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (10./11.01.-18.04.2018) Vorsitzender Aufsichtsrat (ab 19.04.2018) Vorsitzender Präsidialausschuss Vorsitzender Prüfungsausschuss Vorsitzender Nominierungsausschuss (ab 08.05.2018)	40 ²⁾	0	0	0	40	0
Georg Wolf	Vorsitzender Aufsichtsrat Vorsitzender Präsidialausschuss (bis 06.04.2018)	26	100	0	0	26	100
Alfred Hörtenhuber	(ab 08.05.2018) Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (ab 23.05.2018)	26 ²⁾	0	0	0	26	0
Josef Blazicek	(ab 02.10.2018)	5 ²⁾	0	0	0	5	0
Prof. Dr. Jörg Ernst Franke		20	30	1	0	21	30
Stefan Pierer	(ab 02.01.2018) Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (19.04.-22.05.2018)	20	0	0	0	20	0
Wolfgang Plasser	(08.05.-07.06.2018)	0	0	0	0	0	0
Friedrich Roithner	(ab 02.10.2018)	5	0	0	0	5	0
Christian Brand	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender Prüfungsausschuss (bis 31.12.2017)	0	50	0	0	0	50
Kirstin Hegner-Cordes	(bis 31.12.2017)	0	30	0	1	0	31
Edgar Kühn		20 ²⁾	30	0	0	20	30
Eugen Maucher		20 ²⁾	30	0	0	20	30
Frank Michael Meißner	(ab 08.05.2018)	20 ²⁾	0	0	0	20	0
Summe		202	270	1	1	203	271

¹⁾ Ohne Beträge, die als Auslagen oder auf die Vergütung bzw. Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer erstattet wurden.

²⁾ Gemäß Teilverzichtserklärungen hinsichtlich der Festvergütung - Beschlussfassung ordentliche Aufsichtsratssitzung 16.10.2018

Herr Alfred Hörtenhuber als Mitglied des Aufsichtsrats hat im Berichtsjahr Vergütungen für persönlich erbrachte Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 66 inklusive Auslagen von der SHW AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften erhalten (siehe Erläuterungen Bericht des AR-Vorsitzenden). Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Berichtsjahr weder Kredite noch Vorschüsse von der SHW AG gewährt.

Sämtliche zum 31. Dezember 2018 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der SHW AG mit Ausnahme von Eugen Maucher, Friedrich Roithner und Josef Blazicek gehörten im Berichtsjahr auch gleichzeitig dem Aufsichtsrat der Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH, einer Tochtergesellschaft der SHW AG, an.

Für Zeiten, in denen Mitglieder des Aufsichtsrats der SHW AG zugleich Mitglied im Aufsichtsrat der Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH sind, erhalten diese für ihre Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrats der Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH von dieser anstelle der ansonsten zahlbaren Aufsichtsratsvergütung lediglich ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen der Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH. Das Sitzungsgeld beträgt TEUR 0,5 für einfache Aufsichtsratsmitglieder; der Aufsichtsratsvorsitzende erhält den doppelten, sein Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag. Zum 31. Dezember 2018 waren der Vorsitzende sowie der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Schwäbische Hüttenwerke Automotive GmbH zugleich Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der SHW AG

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Nichtfinanzieller Konzernbericht

Der Nichtfinanzielle Konzernbericht wird gemäß § 289b Abs. 3 und § 315b Abs. 3 HGB zeitgleich mit dem Zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht der SHW AG veröffentlicht. Sie ist unter folgendem Link auf der SHW Website abrufbar: <https://www.shw.de/unternehmen/nachhaltigkeit/>

Mitarbeiterzahl steigt weiter an:

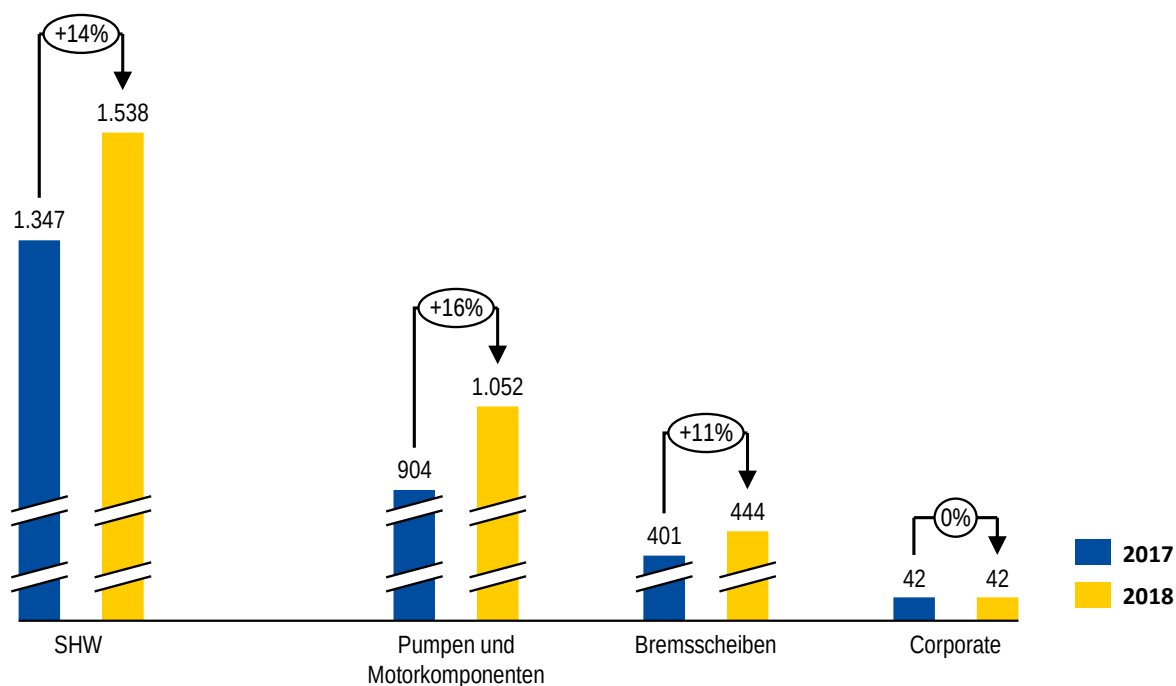
Im SHW-Konzern erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten (ohne Auszubildende und Zeitarbeitskräfte) im Jahresdurchschnitt von 1.347 auf 1.538 Mitarbeiter.

An den Standorten des Geschäftsbereichs Pumpen und Motor-komponenten betrug die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl 1.052. An den beiden Standorten des Geschäftsbereichs Brems-scheiben waren im Jahresdurchschnitt 444 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Tarifentgelte erhöhten sich an den deutschen Standorten – mit Ausnahme Bad Schussenried - ab 1. April 2018 um 4,3 Prozent. Aufgrund des Ergänzungstarifvertrages trat dort die Tarif-erhöhung am 1. Dezember 2018 in Kraft.

Zum 31. Dezember 2018 waren bei der SHW-Gruppe an allen Standorten 34 Auszubildende beschäftigt. Der Schwerpunkt der Neueinstellungen lag im Ausbildungsberuf Industriemechaniker/-in.

Im Jahr 2018 konnte ein Mitarbeiter sein 50-jähriges, vier Mit-arbeiter ihr 40-jähriges, zwei Mitarbeiter ihr 25-jähriges und 30 Mitarbeiter ihr 10-jähriges Firmenjubiläum feiern.



ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Übernahmerechtliche Angaben mit Erläuterungen

In diesem Kapitel sind die Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB nebst dem erläuternden Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG enthalten.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2018 6.436.209,00 Euro, eingeteilt in 6.436.209 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 1,00 Euro. Die Aktien sind voll eingezahlt. Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nach Kenntnis des Vorstands nicht.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Nach Kenntnis der Gesellschaft hält Herr Stefan Pierer, Wels, Österreich, als „ultimate controlling party“ über die Pankl SHW Industries AG Kapfenberg, Österreich (vormals: SHW Beteiligungs GmbH, Wels, Österreich), – eine Tochtergesellschaft der Pierer Industrie AG, Wels, Österreich –, zum 31. Dezember 2018 eine Beteiligung am Kapital der SHW AG, die 50,21 Prozent der Stimmrechte entspricht. Im Übrigen hält kein Aktionär eine Beteiligung am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreitet.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Der Vorstand der SHW AG besteht nach der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern (§ 6 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft). Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Vorstandsmitglieder, bestellt sie und beruft sie ab. Die Bestellung erfolgt auf

höchstens fünf Jahre; eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist jeweils für höchstens fünf Jahre zulässig (vergleiche im Einzelnen § 84 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 AktG).

Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist jeweils die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats (§ 11 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft). Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, so kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands (§ 84 Abs. 2 AktG, § 6 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft) sowie ein weiteres Mitglied des Vorstands zum stellvertretenden Vorsitzenden ernennen (§ 6 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft). Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten ein Mitglied zu bestellen (§ 85 Abs. 1 Satz 1 AktG). Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (vergleiche im Einzelnen § 84 Abs. 3 Sätze 1 und 2 AktG).

Über Änderungen der Satzung hat grundsätzlich die Hauptversammlung zu beschließen (§ 179 Abs. 1 Satz 1 AktG). Ein satzungsändernder Beschluss der Hauptversammlung bedarf bei der SHW AG der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals (§ 179 Abs. 2 AktG i. V. m. § 20 Abs. 2 der Satzung), soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine größere Mehrheit erforderlich ist. Dies ist z. B. bei der Änderung des Gegenstands des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 2 AktG) sowie der Schaffung genehmigten Kapitals (§ 202 Abs. 2 Satz 2 AktG) oder bedingten Kapitals (§ 193 Abs. 1 Satz 1 AktG) der Fall, wofür jeweils eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals erforderlich ist. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen (§ 179 Abs. 1 Satz 2 AktG i. V. m. § 13 der Satzung der Gesellschaft).

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. Mai 2020 (einschließlich) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 3.218.104,00 durch Ausgabe von bis zu 3.218.104 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Der Vorstand ist dabei ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2015 und ihrer Durchführung festzulegen. Bei der Ausgabe neuer Aktien steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in bestimmten, im Beschluss der Hauptversammlung näher bezeichneten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

Der Vorstand wurde ferner durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Mai 2021 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 65.000.000,00 mit einer befristeten oder unbefristeten Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu Stück 1.250.000 neuen auf den Inhaber bzw., sofern im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien die bestehenden Aktien der Gesellschaft auf den Namen lauten, auf den Namen lautenden Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 1.250.000,00 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren und/ oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen. Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in bestimmten, im Beschluss der Hauptversammlung näher bezeichneten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

Des Weiteren wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2016 das Grundkapital um insgesamt bis zu EUR 1.250.000,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 1.250.000 neuen auf den Inhaber bzw., sofern im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien die bestehenden Aktien der Gesellschaft auf den Namen lauten, auf den Namen lautenden Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2016 bis zum 9. Mai 2021 (einschließlich) von der SHW AG oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die SHW AG unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgeben werden.

Schließlich ist die SHW AG durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Mai 2021 (einschließlich) eigene Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung jedes gesetzlich zulässigen Zwecks durch die Gesellschaft ausgeübt werden. Der Erwerb kann – auch unter Einsatz von Derivaten – nach Wahl der Gesellschaft über die Börse mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots und/oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen. Erworbene eigene Aktien können jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats wieder veräußert oder ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei der Wiederveräußerung eigener Aktien in bestimmten, im Beschluss der Hauptversammlung näher bezeichneten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Jeder Kreditgeber unter dem Konsortialkreditvertrag (siehe Finanzlage, Finanzstrategie) kann seine anteilige Kreditzusage unter dem Konsortialkreditvertrag kündigen und alle von ihm gewählten Darlehen kündigen und fällig stellen, wenn eine oder mehrere Personen (allein oder gemeinsam handelnd) (i) mehr als 50 Prozent der Stimmrechte gewährenden Anteile am gezeichneten Kapital der SHW AG erlangen oder (ii) aufgrund von Stimmbindungsverträgen oder auf andere Weise in die Lage versetzt werden, mehr als 50 Prozent der Stimmrechte in einer Gesellschafter- oder Hauptversammlung der SHW AG auszuüben oder deren Ausübung zu kontrollieren. Kein Kontrollwechsel liegt vor, wenn die Pierer Konzerngesellschaft mbH (eingetragen im österreichischen Firmenbuch des Landesgerichts Wels unter der Firmenbuchnummer FN 134766 k mit Sitz in Wels, Österreich) oder mit ihr verbundene Unternehmen (allein oder gemeinsam handelnd) die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern bestehen nicht.

Aalen, 28. Februar 2019

Wolfgang Plasser	Thomas Karazmann	Andreas Rydzewski
Vorsitzender des Vorstands	Finanzvorstand	Mitglied des Vorstands

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SHW AG vermittelt und im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht der SHW AG der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Aalen, den 28. Februar 2019

Der Vorstand der SHW AG

Wolfgang Plasser
Vorsitzender des
Vorstands

Thomas Karazmann
Finanzvorstand

Andreas Rydzewski
Mitglied des
Vorstands

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SHW AG, Aalen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **SHW AG, Aalen** - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht der SHW AG, Aalen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Den auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, in der auch der Corporate Governance Bericht enthalten ist, auf welche im Abschnitt „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ bzw. „Corporate Governance Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht“ des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Finanzanlagen

a) Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2018 Finanzanlagen in Höhe von EUR 146,2 Mio. aus, welche sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 142,1 Mio. sowie Ausleihungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 4,1 Mio. zusammensetzen.

Die Gesellschaft bewertet die Finanzanlagen mit Anschaffungskosten. Die Bestimmung der beizulegenden Werte erfolgte bei Anteilen an verbundenen Unternehmen mit Hilfe der Ertragswert-Methode und bei Ausleihungen an verbundene Unternehmen unter Beachtung der erwarteten künftigen Ertragsüberschüsse auf Basis einer 5-Jahresplanung. Wesentliche Planungsannahmen betreffen die zugrunde gelegte Entwicklung des Ergebnisses vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) sowie des Ergebnisses vor Ertragsteuern (EBT).

Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in Abschnitt „(1) Entwicklung des Anlagevermögens“ im Anhang enthalten.

Zum Abschlussstichtag wurden die Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze sowie die Wertansätze der bilanzierten Ausleihungen von der Gesellschaft überprüft.

Für die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden von der Gesellschaft eigene Unternehmens- und Eigenkapitalbewertungen zur Ermittlung der beizulegenden Werte durchgeführt. Auf Basis der Berechnungen der Gesellschaft sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr 2018 kein Abwertungsbedarf. Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen wurden jeweils als Barwerte der erwarteten künftigen Ertragsüberschüsse unter Anwendung der Ertragswert-Methode ermittelt, wobei die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen zugrunde gelegt wurden. Das Ergebnis der genannten Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Ertragsüberschüsse durch die gesetzlichen Vertreter und von den jeweils verwendeten Diskontierungssätzen abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses sind wesentliche Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen nicht erkennbar.

Bezogen auf die Ausleihung an das verbundene Unternehmen wurde im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit von der Gesellschaft auf den wahrscheinlichen Wert der Rückzahlung abgestellt, welcher unter Beachtung der erwarteten künftigen Ertragsüberschüsse beurteilt wurde. Dabei wurden von den gesetzlichen Vertretern die erstellten Planungsrechnungen zugrunde gelegt. Für das Geschäftsjahr 2018 war eine Abschreibung auf einen niedrigeren beizulegenden Wert nicht erforderlich. Das Ergebnis der genannten Bewertung ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Ertragsüberschüsse durch die gesetzlichen Vertreter und von den jeweils verwendeten Diskontierungssätzen abhängig. Die Bewertung ist daher mit Unsicherheiten behaftet. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses sind wesentliche Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen nicht erkennbar. Vor diesem Hintergrund waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wie die Planungen, die den Bewertungen bzw. Beurteilungen aller wesentlichen Anteile bzw. der Ausleihung an das verbundene Unternehmen zugrunde liegen, plausibilisiert. Bei unserer Einschätzung haben wir uns insbesondere auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern der Planung gestützt. Dabei haben wir diese auch auf eine möglicherweise einseitige Ermessensausübung hin untersucht.

Neben einer Plausibilisierung der zugrundeliegenden Planungen haben wir die Planungstreue durch Vergleich der Planung des Vorjahres zu den realisierten Ist-Werten beurteilt. Darüber hinaus haben wir die verwendeten Berechnungsverfahren auf ihre methodisch korrekte Anwendung, die Herleitung der Diskontierungssätze sowie in Stichproben die rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind insgesamt nachvollziehbar und sind für eine sachgerechte Bewertung der Finanzanlagen unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht grundsätzlich geeignet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung auf welche im Abschnitt „Corporate Governance Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht“ des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts verwiesen wird und in der auch der Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex enthalten ist,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht,

die wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, und den uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten

- auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht auf welchen im Abschnitt „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts verwiesen wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht und Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. September 2018 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der SHW AG, Aalen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Christoph Lehmann.

Stuttgart, 28. Februar 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Christoph Brauchle
Wirtschaftsprüfer

Christoph Lehmann
Wirtschaftsprüfer